Lohnpreisbildung — Recht auf Arbeit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von
Gertrud Schwab
aus
Waiblingen / Württ.

Würzburg 1936

Druckerei Martin Hoch Ludwigsburg

Lohnpreisbildung — Recht auf Arbeit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von
Gertrud Schwab
aus
Waiblingen / Württ.

Würzburg 1936

Druckerei Martin Hoch Ludwigsburg

Referent:

Professor Dr. Georg Halm

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt:

Einführung

1. Teil:

Das Individualprinzip

1. Das Werden des Individualprinzips
2. Das lebensfremde Wirtschaftssystem des Individualprinzips.
   A. Die absolut freie oder „fremde" Lohnpreisbildung:
   François Quesnay, Jaques Turgot, Adam Smith, Robert Malthus, David Ricardo, J. St. Mill.
   B. Die Reaktion des Individualprinzips gegen das System des Individualprinzips:
   Karl Marx ruft zum Klassenkampf.

2. Teil:

Die Tatgemeinschaft Fichtes

Fichtes Recht auf Arbeit: Die wahre, echte oder „freie" Lohnpreisbildung:
Fichte, Müller.

3. Teil:

Die deutsche Geschichte: Ein Kampf mit dem Individualprinzip

1. Wird das Individualprinzip sich durchsetzen im Volksleben?
   Friedrich List, J. B. Hermann, Heinrich v. Thünen, Rodbertus Jagetzow, Lassalle, Adolf Wagner.
2. Die Aera Brentano: Der scheinbare Sieg des Individualprinzips oder die Zeit der Kompromisse:
   a) Brentano
   b) Geschichtliche Schule
   Roscher, Schmoller.
   c) Böhm-Bawerk
3. Die Lohnkontroverse, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit:
   Die Niederlage des Individualprinzips.
   a) Gewerkschaften und ihre Politik
   b) Die Theorie
   E. Brauns, Th. Brauer, Lederer, Fritz Tarnow, Jakob Marschak.
   Die Produktionstheoretiker
   (Adolf Weber, Th. Brauer, Gothein, Amonn)
   Karl Massar

4. Teil:

Lohntheorie und Wirtschaftsorganisation:

a) Lohntheorie
b) Othmar Spann
   Westphalen
c) Die Tatgemeinschaft Adolf Hitlers.

Quellenverzeichnis

Arndt, P.: Lohngesetz und Lohntarif. Frankfurt a. M. 1926.

Böhm-Bawerk: Gesammelte Schriften. Herausgeber Wiese, Leipzig-Wien 1924.

Böhler, E.: Korporative Wirtschaft. Zürich-Leipzig 1934.

Brentano, L.: Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, geschichtliche und ökonomische Studien. Leipzig 1877.

Brauer, Th.: Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. Jena 1922.

Brauns, K.: Lohnpolitik. München-Gladbach 1921.

Brunner, K.: Wirtschaftsphilosophie Fichtes. Nürnberg 1935.

Bülow, Fr.: Der deutsche Ständestaat. Leipzig 1934.

Conrad, O.: Grundfehler der Lehre O. Spanns. Jahrb. f. Nat.-Oekonomie und Statistik, Bd. 143.

v. Degenfeld-Schonburg: Die Lohntheorie von Smith, Ricardo und J. St. Mill. München-Leipzig 1914.

Fritz, K, R.: Stellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Tarifvertrag. Würzb. Diss. 1931.

Halm, G.: Ist Sozialismus wirtschaftlich möglich? In „Wirtschaftsproblem der Ggenwart", Heft 3, Berlin 1929.

— Die Konkurrenz. Leipzig 1929.

— Der wirtschaftliche Kreislauf und seine Gesetze. Leipzig 1934.

Zum Problem der Lohnsenkung. Schmollers Jahrbuch 1931, S. 619 ff.

Heimann, E.: Soziale Theorie des Kapitalismus. Tübingen 1929.

Heine, E.: Arbeit und Kapital im Ständestaat. Berlin 1934.

Heinrich, W.: Soziale Frage. Jena 1934.

Heyde, L.: Die Lohnfrage. Jena 1932.

Herzog, R.: Universalismus und Lohnproblem. Berlin 1935.

Herkner, H.: Die soziale Frage. Jena 1927.

Hermann, J. B.: Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 3. Aufl., Leipzig 1924.

Hitler, A.: „Mein Kampf".

Klagges, D.: Idee und System. Leipzig 1934.

Köhler, B.: Des Führers Wirtschaftspolitik. In „Hier spricht das neue Deutschland", Heft 9, „Recht auf Arbeit", Nat.-soz. Monatsh., Heft 2.

Ley, R.: Durchbruch der sozialen Ehre.

List, Fr.: Das nationale System der politischen Oekonomie. Waendig, Jena 1910.

Mansfeld-Pohl, Neumann-Krause: Ordnung der nationalen Arbeit. Kommentar.

Marschak, J.: Lohntheorie und Lohnpolitik. Internat. Handwörterbuch für Gewerkschaftswesen. 1928, 2. Band, S. 1079 ff.

Massar, K.: Lohnpolitik und Lohntheorie. Tübingen 1932.

Müller, A.: Elemente der Staatskunst. Sammlung Herdflamme (Baxa). Jena 1922.

Reinhardt, F.: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit. Oldenburg 1933.

Ricardo, D.: Grundsätze der volkswirtschaftlichen Besteuerung. Waentig, Jena 1905.

Roscher, K.: Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart 1877.

Schacht, H.: Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik. Oldenburg 1932.

Schmoller, G.: Soziale Frage. Leipzig 1918.

Schumann-Bruckner: Sozialpolitik 1933.

Smith, A.: Eine Untersuchung über Entstehung und Ursache des Volkswohlstandes. Waentig, Jena 1908.

Spann, O.: Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1928.

— Irrungen des Marxismus. In: „Wesen des Ständestaates" 1931, Heft 1.

— Kämpfende Wissenschaft. Jena 1934.

— Tote und lebendige Wissenchaft.

Strigel, R.: Angewandte Lohntheorie. Leipzig-Wien 1926.

Tarnow, F.: Warum arm sein? Jena 1929.

Thier: Rodbertus, Lassalle und Adolf Wagner. Jena 1930.

v. Thünen, H.: Der isolierte Staat. Waendig, Jena 1910.

Wagner, A.: Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre mit Benutzung von Rau's Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre. Leipzig-Heidelberg 1876.

Weber, A.: Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1930.

— Sozialpolitik. Tübingen 1931.

— Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 1934.

Vleugels, W.: Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre. In: Schmollers Jahrb. 59, Jhg., 5. Heft.

Weddigen, W.: Angewandte Theorie der Schlichtung. Jahrb. f. Nat.-Oekon. u. Stat., Bd. 130.

— Deutsche Sozialpolitik. Berlin 1935.

Westphalen, F. A.: Lohnfrage. Jena 1934.

Zaglit, O.: Einheit oder Dualismus des Kapitalbegriffes. Schmollers Jahrb., 60. Jhg., 2. Heft.

v. Zwiedlineck-Südenhorst, O.: Lohntheorie. Artikel in Hw.Stw.

Zeller, L.: Fichte's Wirtschaftslehre im Rahmen seiner Sozialphilosophie, Diss. Würzb. 1936.

Nationalsozialistisches Jahrbuch 1935.
Braune Wirtschaftspost.
NS. Sozialpolitik.
Völkisches Leben.
Völkischer Beobachter.

Es gibt keinen Kompromiß! Entweder ist das Individualprinzip die Weltanschauung, die die Wirtschaftsgesetze zu „Natur"gesetzen formt, in denen das Recht auf Arbeit illusorische Forderung bleibt, oder es gibt die Tatgemeinschaft, die Arbeit und Wirtschaft befreit.

Mit dem Lohnproblem verbindet sich grundsätzlich das Kapitalproblem und die Geschichte der Lohntheorie zeigt, daß die Lohnfrage eine Auseinandersetzung mit dem „Kapital" ist. Darüber müssen wir uns klar sein: die Materie kann sich nicht zu Selbsttätigkeit erheben, sondern nur der „Geist", der mit ihr wirtschaftet, kann ein so verkehrter sein, daß die Materie zu einem naturgesetzlichen Diktat über das Leben werden kann. Oder anders ausgedrückt: Immer erhalten Personen und Dinge ihren Wert durch die Nationalkraft; denn nicht ein lebensfremdes Wirtschaftssystem, sondern die größere Idee gibt der Nation die Kraft.

Darum: die Geschichte der Lohntheorie ist ein Ringen mit dem Individualprinzip. Die Tragik liegt nicht in der Wirtschaftstheorie, die Tragik liegt im Individualprinzip. Wahre Theorie und wahre Praxis können sich nicht fremd gegenüberstehen; denn sonst gibt es weder Staatswirtschaft noch Staatskunst und alles, was wir um uns sehen, ist dann ein Werk von naturgesetzlichem Mechanismus. Das Regieren der Völker ist dann eine bloße Täuschung. Immer gibt das Volk mit seinen Lebensgesetzen der Wirtschaft ihre Gesetze. Wird das „Volk" von der Weltanschauung des Individualprinzips beherrscht, dann haben die Wirtschaftsgesetze das Schicksal, Naturgesetze zu sein, die den Widersinn zwischen Individualprinzip und Volksleben wiedergeben müssen. Ist aber das Volk eine echte Tatgemeinschaft, dann sind die Wirtschaftsgesetze, wie alle Gesetze, Lebens- und Arbeitskameraden. Gesetze sind vom Volksleben geboren, wurzeln im Volk.

I. Teil

Das Individualprinzip

1. Das Werden des Individualprinzips

Das frühere Zunftzeitalter war einmal eine Zeit, in der „Recht auf Arbeit" kein Problem war und in der es grundsätzlich deshalb keine soziale Frage gab.

„Wirtschaftsgesetze"? Sie standen nicht auf dem Papier. Sie konnten also in ihrer Formulierung die Zunftpolitik nicht unterstützen. Sie wirkten durch die „Erfahrung", von der sich die Zunftpolitik leiten ließ.

Der Wettbewerb, ein gesundes Messen der Kräfte, spielte sich ab in religiös-sittlichem Rahmen.[1]) Die persönliche Freiheit und die Einkommensordnung waren nach Gemeinschaftsinteressen beschränkt; denn die Grundlagen des Christentums und dazu auf deutschem Boden der Einfluß der genossenschaftlichen Gedanken des alten germanischen Rechtes beherrschten die Gemüter.

Die Zünfte sorgten für alle Zunftgenossen — in freier gleichberechtigter Beratung von Meistern und Gesellen — durch die Zunftversammlung. Das Ergebnis dieser Beratungen, in der Zunftsatzung festgelegt, war öffentliches Recht. Deshalb hatte auch der Arbeitsvertrag, durch die Zunft geregelt, öffentlich-rechtlichen Charakter. Ein standesgemäßes Einkommen, gerechter Lohn und gerechter Arbeitsplatz war jedem sicher und gehörte zum Pflichtenkreis der Zunftgenossen.

„Das Mittelalter in seinen strengen häuslichen Kreisen, in dem straffen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, Meister und Gesellen und Lehrlingen, in den ländlichen Verbänden der Grundherrlichkeit, den städtischen der Zünfte und Korporationen — Kreise und Verhältnisse, die den Menschen sein Leben hindurch umfaßten — ward geschaffen jene Zucht der Gesinnung, die für ein System von Freien notwendig ist. ... Durch frühe und stete Hinweisung auf die Prinzipien, welche den Menschen zur Ehre gereichen, durch Erhebung des Geistes in Wissenschaft und Kunst, werden die Gemüter von dem erfüllt, was Aufgabe des Staates und des Menschen ist. Es verwirklicht sich das sittliche Moment, was die Gesellschaft verbindet. ... Die Zunftgenossen waren Kunstgenossen. Die Ehre, die sich auf der Kunstfertigkeit der zu demselben Gewerk Gehörenden gründete, war das belebende Prinzip der Zünfte."[2])

Der Wettbewerb der Leistung — die Politik der Zünfte — schuf Kunstwerke, die für den besinnlichen Beschauer Kräftequellen sind, die in ihm den Wunsch wachrufen, die ihm den Mut geben, selbst „Meister" des Lebens zu werden.

Die Harmonie innerhalb der Zünfte und im Volksleben wurde zerstört durch die ungeheure Wucht der Tatsachen, der die jahrhundertalte geordnete Erfahrung nicht gewachsen war. Die Folge war, daß die Hilflosigkeit der Zünfte sich auf die einzelnen übertrug und umgekehrt. Es tauchten Zweifel auf, an die Gemeinschaft zu glauben, die die Einheit „Ich" und die Einheit „Gemeinschaft" durch Vielheit zu ordnen hat. Eine Ordnung kann nur sein, wo nichts gleich ist, wo die Ungleichheiten sich zu einem Organismus formen und durch den Organismus geformt werden.

Der „Zunftgeist" oder was der Zunftgeist war: das wahre Gesetz des Volkslebens, die „Gezweiung", wurde verdrängt vom „Weltgeist Geld".

Der isolierte Mensch klammert sich an dieses Geld. Dem Menschen ist als Charakter des Menschseins das Muß gegeben, sich selbst Rechenschaft ablegen zu müssen. Es ist der größte, schwerste und deshalb schönste Kampf: der Kampf mit und um sich selbst. Sehr schlimm steht es um die Hilflosigkeit des Menschen, wenn er durch tote Materie zum „Ich" finden will. Vielleicht ist es ein Weglaufen vom Ich: es ist der Wille ins Leere und alles, was der Mensch glaubt und tut, ist eine Flucht vor sich selber, vor der eigenen Erbärmlichkeit und Kleinheit.

---

[1]) Uebernommen von Paul Arndt: Lohngesetz und Lohntarif; Frankfurt a. M. 1926. S. 36 ff.

[2]) Aus: Deutsche Schriften. Bd. 4. Karl Rodbertus Jagetzow, Deutscher Staat und Sozialismus, ausgewählt und mit einem Vorwort versehen von Horst Wagenführ, Potsdam 1935. Zitate aus dem Abdruck, in: Deutsche Sozialpolitik, Walter Weddigen, Berlin 1935, S. 55 ff.

Der Gewerbefleiß der Städte brachte eine neue Vermögensart des bürgerlichen Reichtums, nämlich aufgesammelte mehr oder weniger für den Gebrauch bereitgehaltene Güter. — Der Lohn bestand in Anweisung auf Geld. — Das Geld — Edelmetall — war nicht bloß Tausch- und Zahlungsmittel, sondern verkörperte den gesamtgesellschaftlichen Reichtum. „Je mehr in allen Verhältnissen des Lebens der Begriff vom absoluten Privateigentum und demzufolge die Abgötterei mit dem sächlichen Besitz um sich griff, desto wichtiger schien der Besitz des Metallgeldes zu werden, da es die strenge Abgrenzung des Privateigentums zu garantieren schien. Die Welt strebte nach dem Besitz von Sachen, sie strebte nach Gold! Die Regierungen der Völker merkten nicht, daß die Herzen von ihnen abgefallen waren. Sie selber waren der Bezauberung mitverfallen."[1]) Sie mußten das neue Herrschmittel haben, um Beamtenstand und stehendes Söldnerheer und vor allen Dingen, um sich Autorität zu schaffen und zu sichern. „Wo sonst der persönliche Ruf des Lebensherrn genügte, mußte jetzt der Reiz des Goldes zu Hilfe kommen."[1]) Die Kraft der Regierungen wurde in blühendem Finanzwesen gesehen. Steuern waren die Geldquellen, deshalb war erste Staatspflicht, diese Quellen zu pflegen. Das Volksvermögen, der Nationalreichtum, wurde ein Problem der Staatskunst.

Der Merkantilismus beschäftigte sich mit der praktischen Frage: Wie kann ein Volk ohne eigene Edelmetallbergwerke in den Besitz der Edelmetalle kommen? Die Antwort: 1. Günstige Handelsbilanz bringt Edelmetall ins Land. 2. Die Reinerträge der Privatleute summieren sich zu Goldgruben für den Staat. 3. Die Fabrikation muß begünstigt werden; denn sie schafft das meiste Metallgeld, mehr als der Landbau, der nur langsam und indirekt Reichtum erarbeiten kann.

Colbert's System trieb das Gewerbe zur Blüte. Alle inneren Schranken fielen und wurden an die Grenze gelegt. Einheit von Maß und Gewicht wurde durchgeführt. Qualitätsarbeiter waren gesucht. Die ganze Industrie, ihre technischen Methoden, ihre Muster wurden von der Staatsautorität geleitet. Der Staat übernahm die Autorität der Zünfte. Behörden, Friedensrichter und Stadtmagistrate setzten den Lohn jährlich fest und regelten das Arbeitsverhältnis. Die Lohnfestsetzung geschah dem Zeitalter entsprechend auf patriarchalische Weise. Es sollte der Lohn so hoch sein, daß er in Zeiten des Mangels wie des Ueberflusses hinreichend war.

Die Goldgruben des Gewerbes ersetzten im Zeitalter Ludwigs XIV. die Goldgruben Spaniens. Warum war die Blütezeit so kurz? Es war nicht bloß die Verschwendungssucht des Königs; es waren auch nicht nur die Kriegssummen, die die Staatskassen leerten, sondern das Volksganze war unproduktiv. Das System hatte den Fehler, nicht organisch zu sein. Eine Maschinerie kann keine Idee ersetzen. Geld ist kein festes Band. Im Gegenteil, die Geldsucht zerstört jede Harmonie. Die staatliche Bevormundung erzog die Privatwirtschaften zu kurzsichtigem Erwerbs- und Geldtrieb. Sie untergrub jedes Pflichtgefühl für die Gemeinschaft. Nur in den Summen der Reinerträge der Privatwirtschaft wird der Grad der Wohlfahrt eines Volkes gesehen. Die Politik berücksichtigte weder das Eigenleben des Einzelnen noch das des Volkes. Sie konnte die Tatsachen nicht elastisch auffangen. Es ist kein Zweifel, der Absolutismus züchtet das Individualprinzip.

Verständlich ist, daß der Engländer Thomas Hobbes in seinem „Leviathan" schon 1651, also in der Zeit der Blüte des Merkantilismus, die erste

[1]) Adam Müller: Elemente der Staatskunst. Sammlung Herdflamme (Baxa). Jena 1922; S. 361.

streng individualistische Konstitution[1]) geben konnte. Im ursprünglichen oder Naturzustande, so lehrt er, sind alle Menschen frei. Es gibt keine Herrscher und Beherrschte, sondern nur gleiche und freie Individuen. In diesem ungebundenen Zustande kann die Willkür herrschen, die zu einem Krieg aller gegen alle führen muß. Die Einzelnen entschließen sich zum Zusammenschluß im Staate. Sie verzichten freiwillig auf ihr Naturrecht und übertragen es einem absoluten Herrscher, der ihnen Ordnung und Sicherheit garantiert. Dabei ist zu beachten: Trotz der absolutistischen Konstruktion leitet sich der Staat von den Individuen ab, deren Selbsterhaltungstrieb sie zum Verzicht ihres eigentlich unveräußerlichen Naturrechts veranlassen. Es ist der Staat nur der Schützer des Eigentums. Nicht aus dem natürlichen Zusammenleben tritt der Einzelne sein Naturrecht ab, was auch Grotius 1625 zugibt. Die individualistische Lehre verdichtet sich immer mehr. Spinozza (1655—1677) hat den Gedanken von Hobbes aufgenommen. Der Einzelne will seine Freiheit nicht ganz aufgeben, sondern nur soweit als im geordneten staatlichen Zusammenleben notwendig ist und zwar wird die Staatsgewalt dem Volke zugeschrieben. Staatszweck ist die Förderung des Einzelnen. Je freier der individuelle Egoismus schalten kann, desto besser ist es (Ethik, S. 120). Die Sittlichkeit wird zur egoistischen Nützlichkeit: „Je mehr irgend jemand darnach strebt und dazu imstande ist, das ihm Nützliche zu suchen, d. h. sein Sein zu erhalten, desto mehr ist er mit Tugend ausgestattet; und umgekehrt, sofern jemand es unterläßt, das ihm Nützliche d. h. sein Sein zu erhalten, insofern ist er untüchtig." John Locke (1689) vervollständigt die Philosophie der Aufklärung: der Einzelne denkt und handelt naturgemäß subjektivistisch, atomistisch, individualistisch. Also der Einzelne ist geistig autark. Die Vertragstheorie wird darnach ausgebaut, so daß nicht der absolute Herrscher, sondern die Volkssouveränität das individuelle Eigentum garantiert. So sieht Rousseau in seinem „Gesellschaftsvertrag" (1762) in der Demokratie die entsprechende Staatsform. Der Gesamtwille kommt am reinsten zum Ausdrucke, wenn alle Bürger als Einzelne dem Staate unmittelbar gegenüberstehen, ohne durch Sondergemeinschaften miteinander verbunden zu sein. Die Befreiung von jeder menschlichen Ordnung läßt den Menschen, der von Natur aus frei und gut ist, gut handeln.

Wir sehen: die Gesellschaft ist im Individualismus aus Einzelnen zusammengesetzt, aus absoluten Individuen. Die Gesellschaft hat kein Eigenleben, sie ist die Summe aller Einzelnen.

Der Merkantilismus konnte durch sein unorganisches System die Wucht der Tatsachen nicht auffangen, d. h. er unterstützte das Individualprinzip dadurch, daß er den Menschen, der Nation, keinen inneren Halt geben konnte. Weshalb war das? Weil dieses Merkantilsystem sich selbst zum „Lebensretter" dem Geldtrieb flüchten mußte. Das Leben sollte in Gesetze, die diesem Geldtrieb dienten, gepreßt werden.[2]) Was bleibt übrig? Nichts als die Ueberwindung des Hindernisses oder die soziale Parole: Weiter! Freiheit von Handel und Gewerbe! Der Mensch sorgt am besten für sich selber. Das Individualprinzip entpuppt sich als unpolitisch. Es ist keine zielbewußte Führung des Volkes nötig. Der Mensch ist in sich absolut. Die „natürliche", die naturmechanische Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Bewegung bringt die ersehnte Harmonie. Gerade die Naturgesetzlichkeit, der der Mensch im Individualismus unbedingt unterworfen ist, muß die Sittlichkeit oder das Denken zum Materialismus formen. Und weiter entwickelt sich das Individualprinzip: Marx: „Meine Untersuchungen münden in dem Ergebnis, daß

[1]) Folge in der geschichtl. Entwicklung des Individualismus der Darstellung von O. Spann in Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1928. S. 197 f.

[2]) Die Barbaren, die in Roms Heeren gedient haben, eroberten Rom." Rodbertus.

Rechtsverhältnisse in Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind, noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Verhältnissen wurzeln." (Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital, S. 43.) Das also ist das Grabgeläute für alles geistig Schöpferische. Die gestaltende Gemeinschaft ist endgültig begraben. Der Glaube an die Freiheit und Gleichheit als letztes Ziel der Menschheit klammert sich an die Forderung der Gleichheit des Sachbesitzes: Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Klassenkampf, Kommunismus.

2. Das lebensfremde Wirtschaftssystem des Individualprinzips:

A. Absolut freie oder „fremde" Lohnpreisbildung

Die Wirtschaftswissenschaft, die im ausklingenden Merkantilismus des die Geister beherrschenden Individualismus entstand, gab die Verherrlichung des Sachbesitzes wieder. Sie suchte nach kausalmechanischen Naturgesetzen für die gesellschaftlichen und sittlichen Tatsachen. Wohl fühlte sich die Wirtschaftswissenschaft dazu berufen, das Los der Arbeiter zu bessern. Sie merkte aber nicht, daß sie gerade dem Feind alles Menschseins dem Individualprinzip erlag. Sie bekämpfte die Krise des Merkantilsystems und stempelte die Krise zur Dauererscheinung. Sie erkannte nicht die Lebensfremdheit ihrer Theorie, wenn sie versucht, das Leben von einer Menge oder Fonds abhängig zu machen. Sie hatte zu diesem Ergebnis zu kommen, da das isolierte Individuum und die Summe der Individuen („Staat") den Reichtumsbegriff sehr eng zu fassen hat.

Die Physiokraten, vor allem A. Smith, geben in ihren Werken eine eindrucksvolle Schilderung der Trostlosigkeit der damaligen Arbeiterlage. Beim Lesen der Werke könnte tatsächlich in der Offenbarung des Individualprinzips die Lösung aller Spannungen gesehen werden. Das Individualprinzip aber vergißt das „Leben", die „Formkraft der Gemeinschaft". Das Unheil des Individualprinzips ist bis in die häuslichen Kreise vorgedrungen, selbst die Glieder der Familie (Frauen und Kinder) werden nur als Instrumente des Erwerbs betrachtet. Das Los der Arbeiter, so lehrt die Wirtschaftswissenschaft, kann gebessert werden. Arbeitsplätze gibt es dadurch, daß die freie Wirtschaft frei von allen Hemmungen den wahren Reichtum, den Güterfonds, unbedingt günstig beeinflussen muß. Eine „natürliche" Ordnung im wirtschaftlichen Zusammenleben ergibt die Verfolgung des Eigennutzes. Der Eigennutz führt zu eindeutig sich verhaltenden Gesetzen. Die Physiokraten: Quesnay (Tableau économique 1758): Die Lohnhöhe, wie jede Preishöhe, wird in der freien Wirtschaft kein Problem sein. Die Produktionskosten bestimmen den Preis für ein Gut. Festsetzungen von Preisen und Löhnen müssen ausfallen. Was die Arbeit des Gewerbes dem Gut an Wert zusetzt, ist nur soviel, als diese darauf verwandte Menge Arbeit dem Auftraggeber Landwirt an Lebensmitteln kostet. Die Arbeit ist also Kostenfaktor. Je mehr der Reinertrag der Landwirtschaft wächst, um so mehr Aufträge gibt der Landwirt den Arbeitern. Und am größten ist der Reinertrag bei voller Freiheit der Wirtschaftsordnung. Sie bringt die Arbeitsplätze, verwirklicht das Recht auf Arbeit. Turgot, Anhänger Quesnays,

Staatsmann Ludwigs XVI., machte ebenso Propaganda für die Gewerbefreiheit. „Gott machte das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, indem er ihm Bedürfnisse gab und ihn auf die Arbeit als das notwendige Bedürfnismittel derselben verwies, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste." Die Zünfte beschränken die Armen unter der Herrschaft des Meisters auf Dürftigkeit, hemmen den selbständigen Gewerbebetrieb der Arbeiter. Der Arbeiter sei frei! An die Stelle des bisherigen Dienstverhältnisses soll das Vertragsverhältnis treten. Eine Gleichberechtigung der Kontrahenten bei Abschluß des Arbeitsvertrages soll bestehen. Die Freiheit des Arbeitsvertrages kann nur herrschen: 1. Bei gleichem Recht der Kontrahenten und 2. Wenn die Behörden und Gesetze sich nicht einmischen.

Adam Smith:[1]) „Wie das Eigentum, das jedermann an seiner eigenen Arbeit hat, die ursprüngliche Grundlage alles andern Eigentums ist, so ist es das heiligste und unverletzlichste. Das Erbteil eines armen Mannes liegt in der Kraft und Geschicklichkeit seiner Hände; und ihn daran hindern zu wollen, diese Kraft und Geschicklichkeit so anzuwenden, wie er es ohne seinen Nächsten zu kränken passend findet, ist geradezu eine Verletzung dieses heiligsten Eigentums. Es ist ein offenbarer Eingriff in die rechtmäßige Freiheit des Arbeiters sowohl, als derer, die geneigt sind, ihn zu beschäftigen, der ihnen recht scheint. Das Urteil darüber, ob er sich dazu eignet, beschäftigt zu werden, kann sicher den Arbeitgebern, deren Interesse es so sehr betrifft, überlassen werden. Die affektierte Aengstlichkeit des Gesetzgebers, daß sie einen ungeeigneten Menschen beschäftigen könnten, ist offenbar ebenso unverschämt wie bedrückend." Gerade die Bevormundung durch das Gesetz (Lehrlingsgesetz usw.) hemmt den selbständigen Gewerbebetrieb. Sie führt zu diesem katastrophalen Lohnminimum, denn sie mindert die Konkurrenz unter den Unternehmern. Diese haben auf diese Weise Monopolstellung.[2]) Wenn die Unternehmer die Konkurrenz anderer Unternehmungen spüren, werden sie die bessere Arbeitskraft nachfragen und sich zu besserer Entlohnung entschließen müssen. Die Arbeiterfrage findet in der absolut freien Konkurrenzwirtschaft ihre Lösung; denn die Konkurrenz erzieht zu Harmonie. Das Selbstinteresse, die Haupttriebfeder alles Handelns, ist der beste Regulator alles Lebens. Nur die freie Konkurrenz, die vollkommene Gewerbefreiheit, gibt Gewähr dafür, daß sowohl Produzent wie Konsument in den Genuß natürlicher Preise kommen. Die Konkurrenz fordert die Kräfte aller. Sie bietet allein beste und wohlfeilste Ware. Die erleuchtete Staatskunst fesselt durch ihr Einmischen den Regulator. Illegal kann der Einzelne seinen Vorteil deshalb nicht durchführen, weil der wachsame Konkurrent demselben Gesetze des Eigennutzes unterliegt. An die Stelle der vollkommen zulänglichen Naturgesetze der Volkswirtschaft willkürliche menschliche zu setzen, heißt nichts anderes als die Natur zu vergewaltigen. Der Staat hat sich nicht in die Arbeitsverhältnisse einzumischen. Eine Lohnfestsetzung ist vollkommen verkehrt. Die Friedensrichter sind parteiisch: „Wenn immer die Gesetzgebung die Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu regeln übernimmt, sind stets die Arbeitgeber ihre Ratgeber. Deshalb ist die Regelung immer gerecht und billig, wenn zu Gunsten der Arbeitgeber." (S. 190.)

Die Preisbildung und damit auch die Lohnpreisbildung findet ihre beste Regelung durch die wechselnden Verhältnisse von Angebot und Nachfrage. Der Lohn steigt und fällt wie jeder Preis (S. 74) um den natürlichen

[1]) Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen des Volkswohlstandes. Ausgabe Waentig. Jena 1908. S. 161 f.
[2]) a. a. O. S. 157 ff., vor allem: 158, 172, 173, 182; 1. Band.

Preis. Das ist derjenige, welcher notwendig ist, um ein der wirksamen Nachfrage entsprechendes Angebot hervorzubringen. Der Marktpreis der Ware (S. 76) wird bestimmt durch Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Untergrenze, für die der Anbieter seiner Ware (Arbeit) anbietet, sind die Kosten. Der natürliche Preis der Ware ist derjenige, der weder höher noch niedriger ist als er sein muß, um die Grundrente, den Lohn der Arbeit und den Gewinn des Kapitals nach ihren natürlichen Sätzen zu bezahlen. Der natürliche Preis bildet den Schwerpunkt, um den die Marktpreise gravitieren. Auf die Dauer kehren die Preise zu ihrem natürlichen Schwerpunkte zurück. Der natürliche Schwerpunkt für den Lohnpreis ist das physische Existenzminimum: Das ist der Lohn, mit dem der Arbeiter auskommen kann. Es ist das geringste Maß der zum Unterhalt eines Mannes und seiner Familie notwendigen Mittel (S. 87). Die Löhne können dauernd über diesem Existenzminimum liegen, vorausgesetzt ist aber ein steigender Fonds (S. 88 ff.). Dieser Fonds ist die jährliche Arbeit eines Volkes. Dieser Fonds versorgt das Volk mit allem Lebensbedarf und Genußgütern, die es jährlich konsumiert. Dieser Fonds ist die jährliche Arbeit eines Volkes. Dieser Fonds besteht immer aus dem unmittelbaren Erzeugnis dieser Arbeit oder aus dem, was für dieses Erzeugnis von anderen Ländern gekauft wird (S. 1). Durch die Arbeitsteilung wird diese Arbeit produktiver. Die Arbeitsteilung ist der Grund und die Ursache des Tausches (S. 1, S. 5 ff.). Nur der freie Tausch fördert die Arbeitsteilung d. h. die Ergiebigkeit der Produktion und damit das Wohl der Arbeiter.

Die auflebende Industrie sah sich sehr behindert in ihrer Entwicklung durch das Lehrlingsgesetz (1562 von Elisabeth von England), in dem Lehrlingszahl und Lehrlingszeit bestimmt war, in dem auch sämtliche Gewerbe in die Zunftordnung gepreßt wurden.

Sie hinterging dieses Gesetz, wo sie konnte, teils daß sie nur noch billige Lehrlingsarbeit anstellte, teils daß sich die Industrie außerhalb der Bezirke ansiedelte, in denen das Lehrlingsgesetz keinen Wirkungskreis hatte. Dort in Burmingham, Manchester usw. konnte die Industrie blühen.[1]) Von dort aus konnte sie die Zünfte lahmlegen, dort bestimmten die Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbedingungen.

Die Zünfte kämpften mit Recht gegen die aufkommende Industrie und die Arbeiter wehrten sich mit Recht gegen die von den Großindustriellen eingeführten Neuerungen: Hintergehung der Lehrlingsgesetze nicht bloß mit dauernder Lehrlingsarbeit, sondern auch mit Arbeiterentlassungen, wie es ihnen gerade paßte, d. h. wie der Absatz anfing zu stocken. Die Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit wurde rücksichtslos ausgedehnt. Die Wirkung auf Gesundheit, Moral, überhaupt auf das Dasein der Arbeiter, war katastrophal.

Als das Lehrlingsgesetz fiel, konnten die Arbeiter keine Besserung ihrer Lage mehr erwarten. Smith, der mit Beseitigung aller Schranken Arbeit für jeden, Wohlstand versprach, sollte nicht recht haben. Er versprach sich von Beseitigung der Zünfte und des Lehrlingsgesetzes ein Aufblühen selbständiger Betriebe, die durch ihre Konkurrenz um die Arbeiter mit anständigen Arbeitsbedingungen arbeiten müßten. Er sah bei Abschluß der Arbeitsbedingungen die Kontrahenten sich gleichberechtigt gegenüberstehen. Die Arbeit ist eine Ware, der Arbeiter der Warenverkäufer. — Diese Anschauung war mit Proklamierung der Gewerbefreiheit Allgemeingut geworden. — Smith's Ideale trafen nicht zu. In der Wirklichkeit bestimmten auch jetzt die Arbeitgeber den Lohn. Das kam daher, weil das Arbeitsangebot sehr groß war. Die Bevölkerung vermehrte sich sehr schnell, seit alle Gesetze

[1]) Smith. a. a. O S. 161/162.

über Eheschließung usw. gefallen waren. Die Arbeitgeber diktierten den Lohn. Trotzdem die Arbeitgeber verhältnismäßig hohe Geldlöhne zahlten, war der Reallohn niedrig und ungenügend.

Die Wissenschaft mußte sich nun mit dem Problem beschäftigen: Wie kann bei unerhörtem Anwuchs des Nationalreichtums ein steigendes Massenelend sein?

Smith hat schon gesagt, daß die Nachfrage nach Menschen wie die Nachfrage nach jeder anderen Ware dasjenige ist, was ihre Hervorbringung regelt, was sie beschleunigt, wenn sie langsam vonstatten geht, und sie verzögert, wenn sie einen zu schnellen Verlauf nimmt. Wenn die Nachfrage immerfort wächst, dann wächst mit ihr auch der Lohn der Arbeit. Das Steigen des Lohnes wieder ermuntert zur Heirat und Kindererziehung. Ein Fallen des Lohnes dagegen wird die umgekehrte Wirkung haben. Die Beschränkung des Arbeitsangebotes als Folge davon, wird den Lohn wieder steigern. Die Bevölkerungsfrage ist eine Frage der vorhandenen Nahrung und besonders eine Frage des zu ihrer Beschäftigung gewidmeten Fonds. Für Smith ist das kein Problem. Für ihn ist eine Selbstverständlichkeit, daß durch Verkehrsfreiheit, Arbeitsteilung, durch die Harmonie der Selbstinteressen der Fonds dauernd steigen wird.

Malthus[1]) dagegen sieht sehr schwarz. Wohl steigt der Fonds und dadurch der Geldlohn. Die Industrien blühen und fordern immer neue Arbeiter. Diese Arbeiternachfrage gibt den hohen Geldlohn, dem ein immer geringerer Gegenwert in Nahrungsmitteln entsprechen muß. Die Ursache dieser rapiden Reallohnsenkung ist, daß eine immer größere Bevölkerungszahl sich in die ungefähr gleichbleibende Nahrungsmittelmenge teilen muß. Die Preise für Nahrungsmittel werden also immer teurer. Es gibt eben der Fonds erst den Lohn, wenn er realisierbar ist, wenn er die Unterhaltsmittel gibt. Der Ackerbau kann nur sehr langsam produzieren, kommt bei diesem Tempo nicht mit. Armengesetze heben das Unglück nicht auf.[2]) Im Gegenteil, sie geben den Grund zur Volksvermehrung: das Armengesetz erzeugt die Armen.[3]) Sie belasten die Nachfrage nach Unterhaltsmitteln und steigern so die Preise mit. Auf diese Weise sinken andere wieder unter das Unterhaltsminimum. Die Armenversorgung steigert die Verantwortungslosigkeit.

Der Bevölkerungsbewegung muß entgegengearbeitet werden. Wenn nicht Hungersnot und Elend der natürliche Regulator sein soll, so muß durch Unterricht und Bildung das Verantwortungsbewußtsein der Massen geschult werden. Die dauernde Vermehrung der Bevölkerung bringt Massenelend. Der Pöbel, der Auswuchs einer unmäßigen Bevölkerung, ist der gefährlichste Feind der Freiheit! Wo Tyrannei gedeiht, da gedeiht sie durch den Pöbel.

Die Geschichte zeigt, daß seit 1790 England Korn einführen muß. Die Landpartei setzte 1791 ein Korngesetz durch, das den englischen Ackerbau unterstützen sollte.

Malthus mahnt, dieses Korngesetz nicht abzuschaffen. Wohl würde der Reallohn mächtig sich steigern durch die große Korneinfuhr, aber dieser Vorteil wäre von kurzer Dauer, weil alle anderen Länder den gleichen Entwicklungsprozeß wie England durchmachten und so die ganze Welt unter Nahrungsmittelknappheit leiden müßte. Auf die Dauer gesehen wird der Lohn wieder sinken müssen und das Elend wird chronisch, wenn die Bevölkerungsvermehrung sich nicht im Verhältnis zum Nahrungsmittelspielraum[4]) entwickelt.

[1]) Principles of Political Economy 1820. Ausgabe Waentig 1904.
[2]) a. a. O. 2. Bd., S. 56 ff., 71, 83 ff. [3]) S. 97.
[4]) a. a. O. S. 185 ff.

Die Industrie — das ist der Hauptgrund — ist durch das Merkantilsystem zu einer übermäßigen Entwicklung gekommen. Sie hat sich im richtigen Verhältnis zum Landbau zu entwickeln. Mit seinen Schriften hatte Malthus nur im Armengesetz Erfolg.[1]) Die Armengesetze wurden streng reformiert und zentralisiert. (Früher war die Ausführung den Kirchspielen überlassen.[2]) Die Korneinfuhrgesetze aber fielen zu Gunsten einer einseitigen Handels- und Industrierichtung. — Der napoleonische Krieg und die Kontinentalsperre 1806! Napoleon hatte die Absicht, England auszuhungern und den englischen Absatz vollkommen zu untergraben. Zum Teil konnte England durch überseeischen Handel die europäischen Korn- und Absatzländer sich ersetzen. Trotzdem war Hunger und Not sehr groß, viele Fabriken standen still.

Durch intensiven Ackerbau sollte das Gleichgewicht der Nahrung wiederhergestellt werden. Es entstand der kostspielige englische Ackerbau, der nach Beendigung der napoleonischen Kriege, als die Kornflotten ihn bedrohten, um Schutz beim Parlament bat. 1815 neues Korngesetz. Dieses Korngesetz verleugnete in jeder Beziehung die Smith'schen Grundsätze.

D. Ricardo[3]) behauptet, gerade diese Korngesetze sind schuld, daß eine ungleichmäßige Verteilung stattfindet. Die Korngesetze nützen dem Landwirt wie dem Pächter selber gar nichts. Der Unternehmer hat bloß recht hohe Löhne zu zahlen und die werden das Gewerbe ruinieren. Nur der Grundherr schiebt die Rente ein.

Ricardo versucht, das Smith'sche System zur letzten Vollendung zu bringen.

Der Preis für die Arbeit wird wie jeder Warenpreis durch Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Smith hat richtig erkannt, daß nicht der Gebrauchswert den Kauf bestimmt, sondern der Tauschwert.[4]) Der Tauschwert der Güter wird aber bestimmt durch die Herstellungskosten, durch die Arbeitsmenge. Smith macht jetzt den Fehler, nur die Eintauschmöglichkeit zu sehen. Das ist aber nicht ganz richtig. Ein Preis kann sich nämlich auf zweierlei Weise ändern: 1. Weil sich sein eigener Tauschwert (Kostensatz) ändert; 2. weil der Tauschwert der Preisgüter sich ändert. Das wird an einem Beispiel klar: R. nimmt an, ein Produktionsfaktor ändert sich, sagen wir der Lohn. Wird der Lohnsatz höher, so wird der Preis höher, weil die Herstellungskosten sich erhöhen. Alle Unternehmer würden aber in dieselbe Lage kommen; das wäre ein gegenseitiger Preisaufschlag, der nur den Nennwert ändern wird, während der Sachwert derselbe bleibt. Der Sachwert aber ändert sich, wenn z. B. durch Erfindung von Nähmaschinen usw. die Arbeit in ihrer Qualität und Quantität verändert wird. Also in Wahrheit bestimmen nicht die Herstellungskosten, die Auslagen des Unternehmers den Preis, sondern die Arbeit allein hat Einfluß auf den Tauschwert. Smith leitet den Preis von den einseitigen Herstellungskosten ab und glaubt, daß auf die Dauer der Preis sich decken wird. R. aber sagt: Der Preis ist der verglichene Tauschwert der Güter. Die verglichenen Kosten tauschen sich gegeneinander aus. Man tauscht Güter gleichen Tauschwertes. Ein anders Verfahren der Konkurrenz gibt es nicht.

Da der Preis zum Tauschwert tendiert, so braucht nur der Tauschwert untersucht zu werden, oder das, was Smith „natürlichen" Preis nennt.

[1]) a. a. O. S. 95; [2]) a. a. O. S. 84, bei Smith S. 182.
[3]) Principles of political economy and taxation. Ausg. Waentig 1905.
[4]) a. a. O. S. 15 f.

Die Arbeit allein hat Einfluß auf den Tauschwert. Bei Smith hat nur in primitivem Zustand die Arbeit Anspruch auf volle Entschädigung. Sobald das Kapital angesammelt ist, fordert der Kapitalist Entschädigung für das Zurverfügungstellen seiner Werkzeuge und Materialien. Die natürlichen Produktionskosten einer Ware setzen sich bei Smith zusammen aus Lohn, Zins und Rente. Ricardo aber entgegnet Smith, daß der Unternehmer bestimmt mit der von Smith angeführten Kostenkalkulation (Kosten von Arbeit, von Kapital, von Boden) rechnet, aber Kapital und Boden tauschen sich immer gegeneinander oder gegen Geld nach Maßgabe der verglichenen Arbeitsmenge, welche ihre Herstellung kostete.

Wie bestimmt sich nun der Preis für die Arbeit?[1])

Der Lohn unterliegt den Kosten der Preisbildung. Er wird bestimmt durch die Herstellungskosten der Arbeit. Der Marktpreis der Arbeit wird bestimmt durch Angebot und Nachfrage und dieser hat die Tendenz, dem natürlichen Lohne sich zu nähern. Ein stärkeres Angebot am Arbeitsmarkte wird den Lohn drücken. Die Erzeugung der Menschen wird durch die Nachfrage nach Menschen geregelt, und zwar ist der Arbeitslohn der Regulator. Malthus' Bevölkerungsgesetz hat Ricardo voll übernommen: Mit steigender Entwicklung muß der Lohn sinken, weil die Bevölkerung schneller wächst als die Unterhaltsmittel. Der natürliche Lohn ist der Durchschnittslohn, dem der Arbeiterstand sich anpassen wird. Er braucht nicht auf das Existenzminimum beschränkt zu sein. Daß er nicht auf dieses beschränkt sein muß, hängt ab von Sitten und Gewohnheiten des Volkes. Deshalb wird die Lohnhöhe bis zu gewissem Grade durch das Verhalten der Arbeiter bestimmt. Sie können die Löhne dauernd über das Existenzminimum heben, wenn der höhere Lohn nicht zur Vermehrung der Bevölkerung führt, sondern zur Erhöhung der Behaglichkeit und damit zu einem erhöhten Bedürfnisminimum. Die Wissenschaft muß sich aber darüber klar sein, daß alle Güter mit der Zeit teurer werden, weil ihre Herstellung immer kostspieliger wird. Smith vertritt noch die Ansicht, daß alle Dinge mit der Zeit wohlfeiler werden müßten, da die Vervollständigung von Arbeitsteilung und Tauschverkehr immer weniger Arbeitsmenge zu ihrer Hervorbringung verlangt. Die Wirklichkeit zeigt das Gegenteil. Die ungünstigsten Ursachen bestimmen den Preis. Die Güter werden immer teurer, nicht weil die Kapitalisten und Grundherren ihre Monopolpreise nehmen, sondern wegen der zunehmenden Kostspieligkeit ihrer Hervorbringung auf immer schlechtere Bodenklassen oder der wachsenden Unergiebigkeit neuer Kapitalanlagen. Die Belohnung von Kapital und Arbeit ist ursprünglich groß, solange guter Boden in Anspruch genommen wird, der in Ueberfluß da ist. In dieser Zeit wird nur wenig Rente gefordert. Die Kapitalisten und Arbeiter können den Gesamtertrag unter sich teilen. Sobald aber schlechterer Boden in Anspruch genommen wird, sinkt die Belohnung überall auf Ertragssatz dieses schlechten Bodens. Die Grundbesitzer haben den Mehrertrag der besseren Löhne als Rente. Das ist der einzige Grund, daß in Zeiten niedrigen Kapitalgewinns eine hohe steigende Rente möglich ist. Die Korngesetze bringen den Grundherren diese großen Renten.[2]) Wenn die Fabrik die hohen Löhne nicht mehr zahlen kann, dann wird die Landwirtschaft mit in den Sturz gerissen; denn nur auf dem ungeheuren Bedarfe ruht der Aufstieg der Landwirtschaft.

Das war eine ganz düstere Prophezeiung. Tatsächlich hatte die Industrie schwer zu kämpfen, war also nicht in der Lage, die hohen Geldlöhne, die das Existenzminimum forderte, zu zahlen — wir sagen Existenzminimum, denn es ging der Bevölkerung mehr wie schlecht —. Die europäischen Ab-

[1]) a. a. O. S. 81 ff.
[2]) a. a. O. S. 317 f. 320

satzländer, auch U.S.A., riegelten sich ab. Ihre sich erst entwickelnde Industrie mußte geschützt werden gegen die englischen Manufakturen. Die englische Industrie hatte mit großer Abnahme ihrer Waren nach Wiederherstellung des Friedens nach den napoleonischen Kriegen gerechnet. Sie hatte überspekuliert. Dazu kommt, die Korngesetze verhinderten: 1. daß die kornlieternden Länder eine große Nachfrage nach englischen Waren entwickeln konnten, und 2. daß die durch Knapphaltung der Lebensmittel bedingten hohen Löhne der Industrie nicht erlaubten, die fremden Zollmauern durch billige Waren zu sprengen.

Eine schwere Krise setzte ein, die Industrie und Bevölkerung gleich schwer traf.

Cobden, der Leiter der Handelskammer von Manchester, fordert im Interesse von Industrie und Arbeiterschaft die Beseitigung der Korngesetze. Der Städtebund „anti corn law league" wurde von ihm mobilisiert. Planmäßig wurde ganz England in dieser freihändlerischen Richtung bearbeitet. Tatsächlich kommt nach Kampf von fünf Jahren ein freihändlerisches Parlament zustande, das 1846 die Korngesetze beseitigte. Freihandel!

J. St. Mill[1]) zieht die letzten Folgerungen aus Theorie und Praxis seiner Zeit.

Verfolgen wir die praktische Lohnregelung von der Zeit der Aufhebung des Lehrlingsgesetzes an. Der Sieg des Liberalismus durch Kapitalinteressen angeregt, verschaffte dem Kapital schrankenlose Freiheit. Die Smith'sche Lehre gibt der Arbeit die Eigenschaft einer Ware und der Arbeiter ist der Warenverkäufer. Bei Abschluß der Arbeitsbedingungen, bei freiem Arbeitsvertrag durch Gewerbefreiheit unbedingt gewährleistet, stehen sich die Kontrahenten gleichberechtigt gegenüber. Der Arbeiter hatte dasselbe Recht wie der Arbeitgeber. In Wahrheit sah es anders aus. Die Verschiedenheit des Besitzes trennte Arbeitgeber und Arbeiter schroff. Die Arbeiter sanken in Abhängigkeit und der Arbeitgeber diktierte den Arbeitsvertrag. Die napoleonischen Kriege und die Zeit nachher sind für die Lage der englischen Arbeiter schlimm gewesen. Neue Erfindungen, Ueberspekulationen machten die bisher Beschäftigten brotlos. Lohnherabsetzung auf Lohnherabsetzung erfolgte. Die Konkurrenz trieb die Arbeitgeber bis zur äußersten Ausbeutung der Arbeiter, Frauen und Kinder. Die Arbeitgeber dachten durch möglichst hohe Arbeitszeit ihren Ertrag steigern zu können. Die Uebervölkerung drückte den Lohn dauernd und es traten die Zustände ein, die Malthus mehr wie eindringlich schilderte: Sozialkrankheit.

1840 schrieb J. St. Mill seine Lohnfondstheorie: Der Lohn[2]) wird nicht durch Gesetz von Angebot und Nachfrage letzten Endes entschieden, sondern der Lohn hängt ab von einem bestimmten festen Betrag, dem Lohnfonds, in den sich alle Arbeiter teilen müssen.[3]) Dieser Lohnfonds ist ein Teil des Gesamtkapitals. Es ist der Teil des angesammelten Fonds vom Arbeitsertrag, sobald er oder der daraus zu erhaltende Wert zu produktiver Anwendung bestimmt ist. Der Kapitalist allein kann entscheiden, wie er seine Mittel verwenden will.[4]) Durch Einführungen von Maschinen, Bodenverbesserung usw. kann sich das stehende Kapital zu Ungunsten des umlaufenden Kapitals vermehren.[5]) Im großen ganzen aber wird das stehende Kapital nicht anders als im richtigen Verhältnis zum Wachstum des umlaufenden Kapitales zunehmen. Der Lohnfonds deckt sich ungefähr mit dem umlaufenden Kapital.[6])

[1]) Grundsätze der politischen Oekonomie. Uebersetzt von Gehrig. Jena 1913.
[2]) a. a. O. S. 505; [3]) a. a. O. 505, 506; [4]) a. a. O. 85; [5]) a. a. O. 138, 146, 147, 148;
[6]) a. a. O. S. 506.

J. St. Mill will die einseitige Lohnfestsetzung des Arbeitgebers theoretisch unterbauen. Letzten Endes bestimmt die Zahl der Arbeiter den Lohn, denn die Unternehmer können nur eine Gesamtlohnsumme zur Verfügung stellen, die ihren Betrieben entspricht. Wenn die Arbeiter ihre Zahl im Verhältnis zum Lohnfonds günstig regulieren, dann können sie höheren Lohn erwarten. Die Uebervölkerung ist die Ursache der schlechten Arbeiterlage. Dieser Fonds ist das Hindernis, eine bessere Lage zu erreichen. Arbeiterzusammenschlüsse? Sie nützen gar nichts; denn die Naturgesetzlichkeit kann nicht aufgehoben werden. Wenn die eine Gruppe einen Vorteil erkämpft hat, so ist dieser Vorteil der Nachteil anderer (S. 509). Nur im Steigen des Fonds können die Löhne steigen. Die steigenden Löhne aber bringen vermehrte Heiratsfähigkeit und der Druck am Arbeitsmarkte ist wieder da. Wohl frägt der Ueberschuß der Bevölkerung nach Waren. Er erhöht die Nachfrage nach Waren und erhöht zum Nachteil aller die Preise dieser Waren. Es ist, so schreibt Ricardo, Nachfrage nach Waren nicht Nachfrage nach Arbeit: „Die Nachfrage nach Waren bestimmt wohl, in welchem bestimmten Produktionszweige Arbeit und Kapital verwendet werden sollen. Sie bestimmt die Richtung der Arbeit, aber nicht das Mehr oder Weniger der Arbeit selbst oder der Unterhaltung und Bezahlung der Arbeiter. Diese hängen von dem Betrage des Kapitals ab oder von anderen Fonds, die direkt zum Unterhalt und zur Vergütung von Arbeit bestimmt sind." (Principles . . ., S. 119.)
Eine Lohnfestsetzung, schreibt Mill (S. 532 ff.), ist ein Unsinn, genau so wie „Droit du travail". Man kann nicht ein Lohnminimum festsetzen, ohne dafür zu sorgen, daß Arbeit oder wenigstens ein Lohn für alle nach Arbeit Drängenden gefunden wird. Der Lohnfonds gibt die Möglichkeit der Entlohnung, in ihn haben sich die Arbeitenden zu teilen. Malthus sagt (S. 87): Man wünscht trotz allem möglichst die Arbeitslosen zu beschäftigen, wäre es auch nur, um die üblen sittlichen Folgen der Untätigkeit und schlechten Gewohnheiten zu vermeiden, die entstehen können, wenn sie eine beträchtliche Zeit von Almosen leben. Es ist sehr schwierig, die Arbeitslosen unterzubringen, da jede Beschäftigungsart wieder andere stört: Bau und Ausbesserung von Landstraßen, Eisenbahnen, Kanälen usw. und jede Art Fabrikarbeit usw., aber selbst bei dieser Art Verwendung muß der Vorteil der einen der Nachteil der andern sein, weil der Fonds beengt ist und weil diese Lohnfestsetzung der Arbeiter eine Zunahme der Bevölkerung zur Folge haben wird.

Deutlich zeigt sich die Hilflosigkeit des Individualprinzips dem Leben gegenüber. List[1]) meint dazu: Die Wirtschaftswissenschaft gleicht dem Saturn, der seine eigenen Kinder verschlingt. Rodbertus[2]): „Ein Land hat unbenütztes Holz und Eisen, sein Boden wird in einem System bewirtschaftet, das nur die Hälfte seiner Tragfähigkeit in Anspruch nimmt. Es besitzt geschickte Mechaniker und unbeschäftigte Arbeiter. Alle Elemente sind also vorhanden, um Eisenbahnen und Maschinen zu bauen und den Stoff zu Gütern aus dem Schoße der Natur herauszuholen; dennoch geschieht nichts davon. Holz und Eisen, Boden und Genie bleiben unbenützt, und die Arbeiter verfallen dem Hunger. Das vermeintliche allmächtige Privatinteresse ist in so vielfacher Verwicklung durcheinandergeschlungen, daß die daraus entstehende Verkehrsgewalt ihm selbst nur noch ein ungenügendes Feld der Wirksamkeit läßt."

[1]) Das nationale System der politischen Oekonomie. 1841. S. 214.
[2]) zitiert: Weddigen in Deutsche Sozialpolitik. 1935. S. 60.

B. Die Reaktion des Individualprinzips gegen das System des Individualprinzips:

Karl Marx ruft auf zum Klassenkampf

Je weiter man mit dem liberalen System im Leben vordrang, je mehr die Volkswirtschaft ihren sogenannten Naturgesetzen überlassen wurde durch Handels- und Gewerbefreiheit, desto mehr drohte die Unterdrückung der Schwächeren auf dem Gebiet des Einzelverkehrs wie im internationalen Völkerrecht. Der wilde Kampf um das Geld führte zur höchsten Gefährdung des Volkslebens.

Smith glaubte noch an die Harmonie innerhalb der Naturgesetze. Er glaubt, daß jeder den natürlichen Preis seiner Ware auf die Dauer erhalten würde. Er konnte um so mehr daran glauben, da seine Lehre zunächst „Theorie" war. Ricardo und Malthus, die Pessimisten des liberalen Systems, sehen in dem Gegensatz Reichtum und Armut, in dem Elend der arbeitenden Klasse, das natürliche Geschick. J. St. Mill gibt nur die letzte Folgerung der Verherrlichung des Sachbesitzes: Vom Kapital ist der Arbeiter abhängig. Die einseitige Lohnfestsetzung ist Naturtatsache. Nur die Zahl der Arbeiter bestimmt letzten Endes die Lohnhöhe; denn der Unternehmer kann nur eine feste Gesamtlohnsumme seinem Betriebe entsprechend zur Verfügung stellen. Wenn die Arbeiter ihre Zahl im Verhältnis zum Lohnfonds günstig regulieren, dann können sie höheren Lohn erwarten.

Wenn der sogenannte Liberalismus zum Verhängnis der großen Mehrzahl ausschlägt, so muß dieses gesellschaftliche System selber in seinen Wurzeln faul sein.

Karl Marx wollte die Arbeiterschaft mobilisieren gegen das liberale kapitalistische System. Ihm lag daran, eine theoretische Grundlage für den Klassenkampf zu finden. Und zwar eine Theorie, die sowohl den unpolitischen Gewerkvereinen Englands, den gewerkschaftsfeindlichen Proudhonisten in Frankreich und den teilweise noch nicht organisierten Arbeitern in Deutschland, sowie den Lassallianern, die zuerst Gewerkschaftsgegner waren, paßte. Er hatte die Absicht, die Arbeiterschaft der ganzen Welt international zu organisieren gegen das Kapital; denn das Kapital, der Erzeuger des modernen Proletariats, ist international. Auch der Handel im Innern eines Landes ist aufgebaut auf dem Welthandel. Alle Völker sind aufeinander angewiesen und jedes einzelne von ihnen bildet nur ein Glied der großen aus den verschiedensten Nationen bestehenden Völkergemeinschaft. Marx ist nun der Auffassung, daß die Gewerkschaften die Grundlage und den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung bilden müßten, allerdings Gewerkschaften, die sich nicht mit dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern die offen die Befreiung der Arbeiter aus der Lohnknechtschaft anstreben sollten. Die Lohnknechtschaft ist eine Folge des Privateigentums an Produktionsmitteln. Das Privateigentum beseitigen, heißt die Sozialisierung der Gesellschaft wollen.

Mit großer Eindringlichkeit lehrt er der Arbeiterschaft, daß sie das Joch, das auf ihr lastet, nur aus eigener Kraft abschütteln kann. Der Klassenkampf ist das Hilfsmittel, die Kapitalistenklasse zu besiegen.

Marx betrachtet die gesellschaftliche Bewegung als einen naturgesetzlichen Prozeß. Zu den Gesetzen gehört, daß alle Einrichtungen, die einen Widerspruch in sich tragen, diesen Widerspruch steigern, im Laufe der Entwicklung schließlich durch ihn aufgehoben, negiert werden.

Die kapitalistische Wirtschaft zeigt Widersprüche. Der erste ist der Widerspruch zwischen geregelter gesellschaftlicher Warenherstellung und der Planlosigkeit auf dem Weltmarkte. Der zweite ist der Gegensatz zwischen

Kapitalisten und Arbeiterklasse. Die Arbeiterklasse ist dauernd von den Produktionsmitteln getrennt. Ihre Lage wird immer unsicherer, je mehr der Konzentrationsprozeß des Kapitals fortschreitet.

Die Krisen, die ersten Folgen der Widersprüche, zeigen, daß die Produktivkräfte für die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse zu gewaltig geworden sind. Es muß an die Stelle des bürgerlichen Gesellschaftseigentums eine Gesellschaftsform treten, die der gesellschaftlichen Produktion entspricht. Die Produktionsmittel müssen Gesellschaftseigentum werden.

Marx glaubt, die in der kapitalistischen Wirtschaft sich durchsetzenden Gesetze gefunden zu haben.

1. Wert und Preis der Ware Arbeit.

Der Gegensatz zwischen Kapitalisten und Arbeiterklasse ist der: Der Arbeiter geht zugrunde, wenn er keine Arbeit finden kann, das Kapital geht zugrunde, wenn es die Arbeit nicht ausbeuten kann. Der Kapitalismus muß, um die Arbeit auszubeuten, sie kaufen. Kapitalist und Arbeiter stehen zueinander in dem Verhältnis von Käufer und Verkäufer. Und zwar, das ist für Marx sehr wichtig, kauft der Kapitalist vom Arbeiter nicht dessen Arbeit, sondern die Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist eine Ware ganz besonderer Art. Sie hat nämlich die besondere Eigenschaft, wertschaffende Kraft zu sein. Quelle von Wert ist die Arbeitskraft und bei geeigneter Behandlung Quelle von mehr Wert als sie selbst besitzt. Dem Arbeiter gehört bei der Lohnarbeit seine Arbeit und sein Arbeitserzeugnis nicht mehr. Der Arbeitslohn ist nur eine bestimmte Bezeichnung für den Preis dieser Ware Arbeit. Der Lohn unterliegt den Gesetzen wie jede andere Ware. Der Preis ist der Geldausdruck für den Wert der Ware. Es gilt also den Wert zu ermitteln. Der Wert jeder Ware bestimmt sich durch die zu ihrer Herstellung erforderliche gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit: Das Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit oder die Herstellung eines Gebrauchswertes gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit bestimmt sein Wertgröße. Als Werte sind alle Waren festgeronnene Arbeitszeit."

2. Vom Steigen und Fallen des Arbeitslohnes.

Der Wert der Arbeit und der Preis der Arbeit fallen nicht immer zusammen. Der Preis einer jeden Ware unterliegt Schwankungen, die verursacht werden durch die Konkurrenz zwischen Käufer und Verkäufer, durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage.

Der Arbeiter ist auf das Anbieten seiner Arbeitskraft angewiesen. Wenn nun die Arbeitslosigkeit groß ist, dann sind die Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt Rivalen. Sie machen sich Konkurrenz als Verkäufer. Der Arbeitslohn wird sinken. Umgekehrt werden bei geringem Angebot von Arbeitskräften die Kapitalisten, die Käufer der Arbeitskraft, sich Konkurrenz machen und den Lohn steigern.

Die unerläßliche Bedingung für eine gute Lage des Arbeiters ist möglichst rasches Wachsen des Kapitals. Wenn aber das Kapital wächst, wächst auch die Zahl der Kapitalisten. Die Konkurrenz unter den Kapitalisten wird dadurch noch größer. Die Einzelbetriebe werden sich zu rationalisieren suchen durch bessere Teilung der Arbeit, durch mehr Maschinenarbeit, die die Ware billiger zum Markt bringen soll. Hat ein Unternehmer auf diese Weise großen Vorteil errungen, so wird die Konkurrenz sich bemühen, ihm zu folgen. Auch sie sucht mit denselben Mitteln ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern und das hohe Warenangebot wird die Preise unter die Herstellungskosten herabdrücken. Die Kapitalisten befinden sich wechselseitig in der Lage, worin sie vor Einführung der neuen Produktionsmittel waren. Wenn sie mit diesen Mitteln zu denselben Preisen das doppelte Produkt liefern können, so sind

sie jetzt gezwungen, unter dem alten Preise das doppelte Produkt zu liefern. Auf dem neuen Standpunkt der Produktionskosten beginnt dasselbe Spiel wieder. „Stellen wir uns die fieberhafte Agitation auf dem ganzen Weltmarkte vor und es begreift sich, wie das Wachstum, die Akkumulation und Konzentration des Kapitals eine ununterbrochene, sich selbst überstürzende Anwendung neuer und Vervollkommnung alter Maschinerie im Gefolge hat." (Lohnarbeit und Kapital, S. 31.)

Die Wirkung auf den Arbeitslohn wird folgende sein: Durch die Arbeitsteilung wird die Leistungsfähigkeit des Arbeiters gesteigert und in gleichem Maße vermehrt sich die Konkurrenz unter den Arbeitern. Die Arbeit wird auch vereinfacht. Die besondere Geschicklichkeit sinkt im Werte und die Arbeit wird größeren Kreisen zugänglich. Das vermehrt die lohndrückende Konkurrenz. Der Arbeitslohn sinkt. „In demselben Maße also, worin die Arbeit unbefriedigender und ekelhafter wird, in demselben Maße nimmt die Konkurrenz zu und der Arbeitslohn ab. Der Arbeiter sucht die Masse seines Arbeitslohnes zu behaupten, indem er mehr arbeitet, sei es, daß er mehr in derselben Stunde liefert. Durch die Not getrieben, vermehrt er also die unheilvollen Wirkungen der Teilung der Arbeit. Das Resultat ist: Je mehr er arbeitet, um so weniger Lohn erhält er und zwar aus demselben Grunde, weil er in demselben Maße seinen Mitarbeitern Konkurrenz macht, sich daher ebensoviel Konkurrenten aus seinen Mitarbeitern macht, die sich ebenso schlechten Bedingungen anbieten, wie er selbst, weil er also in letzter Linie sich selbst Konkurrenz macht, sich selbst als Mitglied der Arbeiterklasse." (Lohnarbeit und Kapital, S. 31.)

3. Der Reichtum der Kapitalistenklasse wächst fortwährend, dem steht gegenüber Akkumulation von Elend.

Der Reichtum muß eine Quelle haben. Er kann nicht darauf beruhen, daß sich die Kapitalisten vermöge ihrer besonderen Geschäftskenntnisse gegenseitig übervorteilen. Bei solcher Prellerei wechseln wohl die Werte ihren Besitzer, nehmen aber nicht zu. Die Menge der Werte wächst aber tatsächlich und das kann nur begründet werden durch die Tatsache, daß die Arbeiter den Kapitalisten nicht ihre geleistete Arbeit, sondern ihre Arbeitskraft verkaufen. Jede Warenproduktion setzt sich aus zwei Teilen zusammen, dem konstanten und dem variablen Kapital. Das konstante Kapital: Produktionsmittel übertragen im Arbeitsprozeß nur soviel Werte auf die neuen Waren, als sie selbst Werte durch Verarbeitung oder Gebrauch bei der Arbeit verlieren. Mehr Wert als sie selbst besitzen können sie auf die neuen Waren nicht übertragen. Ihr früherer Wert ist das Höchstmaß des Verlustes, den sie im Arbeitsprozeß erleiden. Sie können daher dem herzustellenden Produkte keine größere Wertmenge geben. Die Maschine hat im Arbeitsprozeß lediglich Gebrauchswert, ein Ding, das nützliche Eigenschaften besitzt. In den neuen Werten, den Arbeitsergebnissen, finden sich immer die alten Werte der Produktionsmittel wieder, soweit sie durch Umformung oder Verschleiß in sie übergegangen sind. Der Teil des Kapitals, der in Produktionsmitteln d. h. in Rohstoffen, Hilfsstoffen und Arbeitsmitteln angelegt worden ist, verändert bei der Warenherstellung seine Wertmenge nicht. Marx nennt sie deshalb konstantes Kapital.

Anders ist es mit der Arbeitskraft. Diese Ware, die der Kapitalist kaufen muß, um Waren herstellen zu können, erzeugt während des Verbrauchs mehr Wert als sie selbst Wert hat. Die Arbeitsmenge, durch die der Wert der Arbeitskraft des Arbeiters begrenzt wird, bildet durchaus keine Grenze für die Arbeitsmenge, die seine Arbeitskraft zu verrichten fähig ist. Die zu ihrem Ankauf angelegte Kapitalmenge verändert sich bei der Herstellung neuer Waren. Marx nennt diesen Teil des Kapitals veränderliches oder variables Kapital. Nur die menschliche Arbeit schafft neue Werte. Sie ist

die Quelle des Reichtums. „Wir haben gesehen, daß der Arbeiter während eines Abschnitts des Arbeitsprozesses nur den Wert seiner Arbeitskraft produziert, d. h. den Wert seiner notwendigen Lebensmittel. Wenn der Wert seiner lebensnotwendigen täglichen Lebensmittel im Durchschnitt täglich sechs vergegenständlichte Arbeitsstunden darstellt, so muß der Arbeiter im Durchschnitt täglich 6 Stunden arbeiten, um ihn zu produzieren. Den Teil des Tages nenne ich notwendige Arbeitszeit. Die zweite Periode, die der Arbeiter über die Grenze der notwendigen Arbeitszeit hinausschanzt, kostet ihn zwar Arbeit, bildet aber keinen Wert für ihn. Sie bildet den Mehrwert, der den Kapitalisten mit allem Reiz einer „Schöpfung aus nichts" anlacht. Diesen Teil des Arbeitstages nenne ich Mehrarbeitszeit und die in ihr verausgabte Arbeit Mehrarbeit. So entscheidend es für die Erkenntnis des Wertes überhaupt ist, ihn als bloße Gewinnung von Arbeitszeit als bloß vergegenständlichte Arbeit, so entscheidend ist es für die Erkenntnis von Mehrwert, ihn als bloße Gewinnung von Mehrarbeitszeit, als bloß vergegenständlichte Mehrarbeit zu begreifen. Also arbeitet der Arbeiter die eine Hälfte des Tages für sich, die andere für den Kapitalisten."[1])

Der Mehrwert, der auf diese Weise produziert wird, ist der absolute Mehrwert. Die Produktion des absoluten Mehrwertes ist die Grundlage des kapitalistischen Systems.

Das variable Kapital ist nur eine besondere historische Erscheinungsform des Fonds von Lebensmitteln oder des Arbeitsfonds, den der Arbeiter zu seiner Selbsterhaltung und Reproduktion bedarf, und den er in allen Systemen der gesellschaftlichen Produktion stets selbst produzieren und reproduzieren muß. Wenn das konstante Kapital aber zunimmt, sinkt das variable Kapital. Durch die Konkurrenz ist der Unternehmer zur Rationalisierung oder Anhäufung konstanten Kapitals gezwungen: „Die Maschine, wovon die industrielle Revolution ausgeht, ersetzt den Arbeiter, der ein einzelnes Werkzeug handhabt, durch einen Mechanismus, der mit einer Masse derselben oder gleichartigen Werkzeuge auf einmal operiert und von einer Triebkraft, welches immer ihre Form, bewegt wird. Die Rationalisierung läßt billiger arbeiten. Wenn aber das variable Kapital abnimmt, dann nimmt auch der Profit ab. Der Mehrwert wird doch durch das variable Kapital möglich. Also mit Abnahme des variablen Kapitals schmilzt die Profitrate zusammen. Bei den Grenzunternehmungen wird die Krise zur Katastrophe. Die industrielle Reservearmee nimmt immer mehr zu. Sie übt einen Druck auf die beschäftigte Arbeiterbevölkerung aus, die Verelendung der Massen wächst, immer stärkere Akkumulation von Kapital und Zentralisation in immer wenigen Händen, bis schließlich die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropiiert.

. Marx glaubt die kapitalistische Ordnung in ihrer Naturgesetzlichkeit gezeigt zu haben. „Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist . . ., kann sie naturgemäß gewisse Entwicklungsphasen weder überspringen, noch wegdekretieren, aber sie kann die Geburtswehen abkürzen und mildern." (Im Vorwort zum „Kapital".)

Das Idealbild, das Marx und Engels entwickeln, ist im „ABC des Kommunismus" beschrieben. Dietrich Klagges „Idee und System", Leipzig 1934, zitiert Seite 112: „Unter dem Kommunismus wird es keine ständigen Fabrikverwalter geben, oder Leute, welche ihr Leben lang ein und dieselbe Arbeit verrichten. Da genießen alle Menschen eine vielseitige Bildung, und alle finden sich in allen Produktionszweigen zurecht. Heute verwalte ich, indem ich berechne, wieviel Filzschuhe oder Semmeln für den nächsten Monat zu erzeugen sind; morgen arbeite ich in einer Seifensiederei, nächste Woche viel-

1) Kapital Bd. 1; S. 177—179.

leicht in einem Gemeindetreibhaus und noch 3 Tage später in einer elektrischen Zentrale" („Abc" S. 60).

„In der kommunistischen Gesellschaft wird es keine Klassen geben. Folglich gibt es auch keinen Staat; er ist hier überflüssig, da es keinen Klassenkampf gibt. Es ist niemand in Zaun zu halten und niemand kann es auch tun. Die Hauptleitung wird in verschiedenen Rechnungskanzleien und statistischen Büros liegen. Dort wird Tag für Tag über die ganze Produktion und ihre Bedürfnisse Rechnung gelegt werden; es wird auch angegeben werden, wo die Zahl der Arbeiter zu vergrößern, wo sie zu verringern und wieviel zu arbeiten ist. Und weil alle von Kindheit her die gemeinsame Arbeit gewohnt sein und begreifen werden, daß diese Arbeit notwendig und das Leben am leichtesten ist, wenn alles nach einem durchdachten Plan vor sich geht, so werden auch alle nach den Anordnungen dieser Berechnungsbüros arbeiten. Da braucht man keine eigenen Minister, keine Polizei, Gefängnisse, Gesetze, Erlasse, nichts. So wie in einem Orchester alle dem Dirigentenstock folgen und darnach handeln, so werden auch hier alle den Berechnungstabellen folgen und dementsprechend ihre Arbeit verrichten. Außerdem werden ja in diesen Berechnungsbüros heute die, morgen jene Personen sein. Die Bürokratie, die ständige Beamtenschaft wird verschwinden, der Staat wird absterben. Vollständig erst nach zwei bis drei Generationen." („Abc" S. 62.)

„In der ersten Zeit, vielleicht die ersten zwanzig bis dreißig Jahre, wird man vielleicht verschiedene Regeln einführen müssen und es werden z. B. bestimmte Produkte nur denjenigen zugewiesen, die einen entsprechenden Vermerk im Arbeitsbuch oder ihre Arbeitskarten vorgezeigt haben. Später, wenn sich die kommunistische Gesellschaft gefestigt und entwickelt hat, wird das alles überflüssig sein. Jedes Produkt wird reichlich vorhanden, alle Wunden werden längst geheilt sein und jeder wird dann soviel nehmen können, als er braucht. Den Ueberfluß zu verkaufen hat ja auch niemand ein Interesse, denn jeder kann, was er braucht und wann er braucht, bekommen. Auch das Geld wird dann keinen Wert haben."

Das ist die „ökonomische Gleichheit", die auch die Sozialdemokratie (nach Bebel „Unsere Ziele", S. 20) erstrebt."

Marx hat in seinem System die Herrschaft des Kapitals über den Menschen keineswegs beseitigen können, nur die Inhaberschaft dieser Herrschaft hat gewechselt.[1]) Er betont: Die Wirtschaft ist das Schicksal, die Wirtschaft ist die Ursache aller Ursachen. Alles Ideelle ist im Menschenkopf umgesetzt und übersetzt zu Materiellem. Die naturnotwendige Entwicklung der Wirtschaft ist allein in äußeren materiellen Bedingungen des Wirtschaftslebens selbst begründet. Die wirtschaftliche Entwicklungskraft erstreckt sich auf das ganze wirtschaftliche Leben.

Das ist nichts anderes als die Geistes- und Willenshaltung des Individualismus und seiner Wirtschaftsschule, dem Smithianismus:

Die Wirtschaft ist Selbstzweck und oberste Erscheinung des Lebens und der Sinn des Daseins besteht in der Aufgabe, Vermögen zu sammeln. Die Erhaltung und Bildung von Vermögen gilt als Lebenszweck; denn das Leben ist letzter Zweck, Zweck an sich. Die Mittel dasselbe zu erhalten, die irdischen Güter und Besitztümer, immer bezogen auf Erhaltung und Annehmlichkeit des irdischen Lebens, ist das, was die Menschen beherrscht. Das ist krasser Materialismus: „hier fängt die Schätzung der Welt mit dem absolut Wertlosen an, dem reinen Nichts, sie treiben darum in allen ihren Forderungen sich nur in anderen Formen wiederholten Nichts." (J. G. Fichte, Die Staatslehre: bei Braun, F. Volk und Staat, München 1921, S. 309.)

Marx hat diese Gedanken alle anerkannt. „Er hat nichts getan als sie zu unterstreichen und zu fördern, daß anstelle einzelner Priester dieses Aber-

1) Köhler, Recht auf Arbeit, S. 9.

glaubens, eine unpersönliche Kultgemeinde, die kommunistischen Götzenanbeter des Kapitals treten." (Köhler, Recht auf Arbeit, S. 9).

Schuld an dem Diktat der Wirtschaft ist der Aberglaube an ein totes Sein oder an einen naturgesetzlich-mechanischen Ablauf aller Dinge. Dieser Aberglaube erstickt jede Persönlichkeit in Materialismus und Mechanismus und erzieht zu egoistischer Nützlichkeitsmoral. Das Individuum, das absolut abstrakte, das in der Naturrechtslehre seine Auferstehung feiert, ist machtlos gegen eine Welt von Tatsachen, wenn es gleichgeordnet den Tatsachen wird.

Fichtes Tatgemeinschaft, Fichtes Recht auf Arbeit: Die wahre, echte oder „freie" Lohnpreisbildung

Fichte macht Schluß mit diesem Aberglauben an die Naturgesetzlichkeit. Er will die „Tatsachen", die Quantitäten, die die individualistischen Denker zur Degradierung der Menschen zwingen, ihn zum Glied in der Kette der Erscheinungen machen, ergänzt wissen durch „Tathandlungen", durch die der Mensch zur Persönlichkeit wird. Der Unterscheidungsgrund liegt darin, daß man an ein absolut Festes und Ursprüngliches im Menschen selber, an sittliche Freiheit, an unendliche Verbesserlichkeit, an ewiges Fortschreiten glaubt. „Es ist gar nicht so unbedeutend als es einigen vorkommt, ob die Philosophie von einer Tatsache ausgehe oder von einer Tathandlung. Geht sie von der Tatsache aus, so stellt sie sich in die Mitte des Seins und der Endlichkeit und es wird ihr schwer werden, aus dieser einen Weg zum Unendlichen und Uebersinnlichen zu finden. Geht sie von der Tathandlung aus, so steht sie gerade auf dem Punkte, der beide Welten verknüpft und von welchem aus sie mit einem Blicke übersehen werden können." (F., Grundriß der Wissenschaftslehre 1795, Bd. I, 468.)

Durch den Begriff der Tathandlung stehen wir über der Tatsachenwelt. Sie hat ihre Naturgesetzlichkeit eingebüßt.

Wir dürfen nicht glauben, Fichtes Tatphilosophie mit diesen Sätzen schon ganz verstanden zu haben. Stellen wir uns einen absolut isolierten Menschen vor. Für ihn muß die Tatsachenwelt naturgesetzlich werden, weil er mit seinem noch so geistreichen Handeln keine Welt dirigieren kann. Im übrigen wird sein „Geist" nur ein Zirkelschluß sein. Er wird sich gar nicht als absolut erstes und ursprüngliches Denken entwickeln, sondern sein Geist wird das zweite Glied sein, also wieder Nützlichkeitsmoral. Aber denken wir an ein erstes ursprüngliches Denken, an Freiheit, so wird der Geist durch die Tatsachenwelt erdrückt.

Stellen wir uns einen „Haufen" isolierter Menschen vor, jeder handelt, wie sein Geist ihm eingibt, da wird keiner klug werden. Es werden wohl alle Geister klein und häßlich werden. Wir werden die Konsequenzen zu ziehen haben, die der krasseste Individualismus, der Marxismus zog. Laßt den Geist weg und glaubt an die Naturgesetzlichkeit. Wir landen beim Materialismus, dem Streben nach möglichst viel Sachbesitz.

Die unrichtige oder unechte Staatskunst oder die „fremde" Staatskunst.[1])

Gehen wir weiter: Würde versucht, auf Grund Fichtes Tatphilosophie, wie wir sie bis jetzt kennen, eine feste und tote Ordnung der Dinge zu schaffen, aus welcher das lebendige Ringen der Gesellschaft hervorgeht und

[1]) s. a. O. S. 225.

geradeso wie diese Ordnung es beabsichtigt, hervorgeht, würde versucht, alles Leben der Gesellschaft zu einem großen und künstlichen Druck- und Räderwerk zusammenzufügen, in welchem jeder einzelne durch das Ganze immerfort genötigt wird, dem Ganzen zu dienen, alles Leben würde zu einem Rechenexempel aus endlichen und benannten Größen, würde zu einer nennbaren Summe, aus der Voraussetzung heraus, jeder wolle sein Wohl zu dem Zwecke, eben dadurch jeden wider seinen Dank und Willen zu zwingen, das allgemeine Wohl zu befördern.

Wenn nun in diesem gesellschaftlichen Maschinenkunstwerk eine Stockung eintritt, so wissen dies die Staatskünstler nicht anders zu erklären, als daß etwa eines der Räder ausgelaufen ist. Sie kennen kein anderes Heilmittel als die schadhaften Räder auszuwechseln. Je eingewurzelter jemand in diese mechanische Ansicht der Gesellschaft ist, je mehr er es versteht, diesen Mechanismus zu vereinfachen, indem er alle Teile der Maschine so gleich als möglich macht, und alle aus gleichmäßigem Stoff behandelt, für einen desto größeren Staatskünstler gilt er. Diese Ansicht trägt durch ihre eiserne Folgegemäßheit und durch einen Schein von Erhabenheit, der auf sie fällt, Achtung ein. Aber ihre Ohnmacht springt ins Auge.[1])

Es ist ein Drehen im Kreise mit dieser Staatskunst: es soll mit der Ordnung Sicherheit, Festigkeit und Unabhängigkeit von der blinden und schwankenden Natur erreicht werden. Der ganze Apparat baut auf auf Mechanismus und Eigennutz, was doch wieder nichts anderes ist, als der Tatsachenwelt die „Erstheit" zuzusprechen. Und wie wir wissen, ist diese Schilderung nichts anderes als die Wiedergabe eines Staatengebildes individualistischer Prägung, ob wir nun an die absolut „freie" Wirtschaft oder an das kommunistische Räderwerk denken.

Wenn nicht der isolierte Mensch, nicht ein Haufen isolierter Menschen, auch nicht ein gesellschaftliches Maschinenkunstwerk den Tatsachen die Macht nehmen kann, so kann nur eine „Gemeinschaft" die Kraft haben, der Naturgesetzlichkeit den Krieg zu erklären.

Fichte führt aus: Es gibt keinen isolierten Menschen, es gibt keine mechanische Ansicht der Gesellschaft. Das Sich-unterscheiden des Ich gibt das geistige Eigenleben, das für beide die Voraussetzung für die schöpferische Gegenseitigkeit ist. Das „Ich" wird durch das „Du". „Der Mensch ist bestimmt, in der Gesellschaft zu leben, er soll in der Gesellschaft leben, er ist kein einziger vollendeter Mensch und widerspricht sich, wenn er isoliert lebt."

Das lebendige Ich-Du-Verhältnis, die Gemeinschaft oder die Gesellschaft formt den Menschen zur Persönlichkeit, sie macht frei. Die Tathandlung: „Ich daher handle nie, sondern in mir handelt das Universum."

Wenn seine Gesellschaftslehre verstanden ist, so ist jedes Erschrecken vor diesem wuchtigen Ausspruch unnötig. Wir haben durch ihn die Grundlage zur echten Tatgemeinschaft: „Es ist nichts wahrhaft Reelles, Dauerndes in mir als diese beiden Stücke: die Stimme meines Gewissens und mein freier Gehorsam. Durch die erstere neigt sich die Welt zu mir herab und umfaßt mich als eines ihrer Glieder; durch den zweiten erhebe ich mich selbst in diese Welt, ergreife sie und wirke in ihr."

Das nun ist die wahre Freiheit. Sie entsteht vermittels des Durchgangs durch die höchste Gesetzmäßigkeit. Diese höchste Gesetzmäßigkeit ist in uns, sie ist das Uebersinnliche, Ueberindividuelle, das die Grundgesetze gibt, die den sittlichen Willen und das Gewissen des Volkes verkörpern.

[1]) Aus der 7. Rede der „Reden an die deutsche Nation" 1807/08. A. a. o. S. 27.

Die Freiheit muß durch die Freiheit errungen werden: Wir haben eine Gemeinschaft, in der jeder die Gemeinschaft erleben muß. Nur der wird wahrhaft frei, der ein tatkräftiges Glied der Gemeinschaft ist.

Jetzt können wir den Kampf aufnehmen gegen die Naturgesetzlichkeit der Tatsachen. Jetzt erst ist Fichtes Tatphilosophie voll verstanden. Dieser Kampf ist ein doppelter: um innere Freiheit, die jeder durch sich selbst, und um äußere Freiheit, die jeder einzelne in Gemeinschaft mit allen durchkämpft. Die innere Freiheit ist innig verbunden mit der äußeren Freiheit[1]).

Eine echte Staatskunst.

Eine echte Staatskunst wendet sich an die Nation. Der Staat ist das politisch organisierte Volk, er muß die mobilisierte Volksgemeinschaft sein, er ist identisch der Nation. „Man hüte sich nur, den Staat nicht zu denken, als ob er in diesen oder jenen Individuen oder als ob er überhaupt auf Individuen beruhe und aus ihnen zusammengesetzt sei. ... Er ist an sich ein unsichtbarer Begriff, ... (geradeso wie die Gesellschaft oder die Gemeinschaft), er ist nicht die Einzelnen, sondern ihr fortdauerndes Verhältnis zueinander. Die Regierenden sind so gut als alle übrigen mit allen ihren individuellen Kräften in Anspruch genommen, um die Kraft der Regierten, die nun ebensowenig der Staat sind, auf den Gesamtzweck, so gut sie denselben verstehen, immerfort zu richten und die Widerstrebenden zu zwingen. Erst das Resultat, was aus ihrer Leitung und aus der geleiteten Kraft der Regierten für alle insgesamt hervorgeht, nennen wir Staat im strengen Sinne des Wortes."[2])

Der Staat betrachtet sich notwendig als ein geschlossenes Ganzes, und da sein Gesamtzweck der Zweck der menschlichen Gattung ist, betrachtet er die Summe seiner Bürger als menschliche Gattung. Der Staat richtet alle individuellen Kräfte auf sein eigenes Leben als Staat. „Leben" muß der Staat. Das kann er nur, wenn er die Grundgesetze, die den sittlichen Willen und das Gewissen des Volkes verkörpern, zu seinen eigenen Grundgesetzen macht. Eine echte Staatskunst besteht in der Erziehung zur Nation und zwar in der Erziehung zur Empfänglichkeit für höhere Erziehung, die die Staatskunst fördert. „Für die Individuen, in denen die Idee ein eigenes innneres Leben bekommen und die gar nichts anderes wollten und wünschten, als ihr Leben der Gattung zu opfern, bedurfte es des Zwanges nicht; er fiele für diese weg und der Staat bliebe in Rücksicht dieser bloß nur noch diejenige Einheit, welche das Ganze stets übersehe, den jedesmal ersten und nächsten Zweck der Gattung erklärte und deutete und die willige Kraft an ihren rechten Platz stellte."[3]) „Für die ist das Recht kein Zwang, weil jeder von sich selbst will, was er soll." Für die Widerstrebenden wird das Recht Erzieherin zu Sitte, Sittlichkeit, zu Nationalität. Jede Kraft mobilisieren für die Gesamtheit heißt, die Stimme des Gewissens und den freien Gehorsam so zu lenken, daß eine echte Gemeinschaft gesichert ist. Jedes Glied der Gemeinschaft, oder jeder Bürger muß innerlich durchdrungen werden von der Idee des Staates. Es ist so, daß der Staat als Macht nur bestehen kann, wenn diese Macht dauernd hervorgeht aus dem nationalen Streben, das jede Person oder Sache ergreift. Von dieser Macht aber hängt Wert und Bedeutung aller ab, der Personen, wie der Sachen.

Es ist so, daß kein gerechter individueller Zweck stattfinden kann, der nicht in die Berechnung des Ganzen eingeht oder für dessen Errreichung

---

[1]) a. a. O. S. 308.
[2]) a. a. O. S. 83.
[3]) a. a. O. S. 80, 82, 83, 112.

nicht durch das Ganze gesorgt ist. Es gibt keine Art der Bildung, die nicht von der Gesellschaft, d. i. vom Staate im strengsten Sinne ausgehe und die nicht wieder in dieselbe zurückzulaufen pflegen müsse (S. 84).

Der Staat also kann nur durch die gesamte Kraft sich erhalten und weiterbringen. „Nimmt er sie nicht ganz in Anspruch, so kommt er zurück, statt vorwärts zu kommen und verliert seinen Rang in dem Reiche der Kultur."

„Recht auf freie Tätigkeit."

Der Staat, die Gesellschaft fordert Tatmenschen. Der Staat will die Menschen zu „Reichen der Freiheit" gestalten.

Wie aber können freie Menschen als solche nebeneinander bestehen, ist nun die oberste Rechtsfrage. Die Antwort lautet: Wenn jeder seine Freiheit so beschränkt, daß neben ihr die Freiheit der anderen bestehen kann. Dieser Rechtsgrundsatz ist durch die reine Vernunft gegeben. Wir wissen: Alle Menschen sind frei durch ihr Leben als Menschen in der Gemeinschaft und alle haben denselben Anspruch auf Freiheit[1]). Darüber, und jenseits dieser Ansprüche nichts. Es sind alle gleich im Recht auf Freiheit.

Die freie Tätigkeit ist der Sitz des Streites der Kräfte um Freiheit. Ueber die freie Tätigkeit haben sich die Wetteifernden zu vertragen, nicht um Sachen: „Was irgendeiner darf und infolge dieses Dürfens etwa als dessen Produkt besitzt, gründet sich auf seine Freiheit umstehend mit der Freiheit aller. Es gibt darum keine Befugnis oder Besitz, das nicht steht unter dem höchsten Rechtsgrundsatz." Dieser höchste Rechtsgrundsatz ist im Eigentumsbegriff fest verankert. Freiheit ist das höchste Gut und alle anderen sind von diesem höchsten Gut abgeleitete, d. h. die Sachen erhalten ihren Wert in Beziehung zur Person oder sagen wir gleich besser zur Gemeinschaft.

Der Eigentumsbegriff reiht sich ein in die sittliche Leistungsgemeinschaft: „Der Grund des Eigentums ist das ausschließliche Recht auf freie Tätigkeit."[2]) Es ist nichts als die Fundierung des Rechts auf freie Tätigkeit d. h. auf Freiheit. Dieses Recht ist Sittenbegriff, ist also „kein toter, sondern ein lebendiger, bildender, umzubilden."[3])

„Jeder hat Recht auf freie Tätigkeit und auf Grund dieses Rechtes hat er Eigentum zu haben. Das Eigentum aber ist genau so „anderer Zweck", es ist die Bedingung zur formalen rechtmäßigen Freiheit. Deshalb muß jeder zum Vernunftgebrauch emporgewachsene Mensch Eigentum haben: „Er muß frei handeln können; sein Handeln aber geht notwendig aus von gewissen Punkten, gewissen Objekten der Sinnenwelt, die die ersten Werkzeuge seiner Tätigkeit sind."[4]) Eigentum ist die Werkstatt der sittlichen Tat oder ist die Arbeitsstätte für sittliche Freiheit.

Diese Arbeitsstätte wird ihm durch die Gesamtheit. Es kann dieses Eigentum aber nur erhalten werden dadurch, daß jeder Eigentümer mit dem ausschließlichen Recht auf bestimmte freie Tätigkeit sich sein Eigentum fortgesetzt erarbeitet. Hat auch nur einer kein Eigentum, also keine Sphäre für freie Handlung, keine Freiheit, so hat kein einziger rechtmäßiges Eigentum, oder ausschließliches Recht auf bestimmte freie Tätigkeit oder Freiheit; denn jedem gehört sein Eigentum, nur sofern die Freiheit jedes einzelnen gewahrt ist. Wer nämlich keine Freiheit oder kein Eigentum hat, der hat auf das des andern nicht verzichtet; er nimmt es mit seinem vollen Recht in Anspruch. Es beweist die Geschichte und Theorie nur zu gut, daß die Arbeitslosen die Unfreien sind.

[1]) a. a. O. S. 32.
[2]) [3]) [4]) System der Sittenlehre 1798. a. a. O. S. 60.

Sie werden die Freiheit eines jeden angreifen. Nur die Freiheit aller gibt jedem seinen Wirkungskreis.

„Leben können ist das absolut unveräußerliche Eigentum des Menschen." „Der Grund des Eigentums aber ist ein ausschließliches Recht auf bestimmte freie Tätigkeit." Es ist deshalb oberste Pflicht der Gesamtheit, die Sphäre der freien Handlungen so einzuteilen, daß jedem ein Wirkungskreis gesichert ist[1]). Jeder erhält Freiheit durch das Recht auf freie Tätigkeit garantiert — oder: der Staat garantiert jedem, daß er mit seiner Lebenskraft, als der ersten Werkstätte seiner Freiheit, in der Leistungsgemeinschaft sich frei durchsetzen wird.

„Das Leben-können", auch dieses absolute Eigentum, hat „andern" Zweck. Es ist die Grundbedingung jeder Freiheit: die Sicherung der Freiheit ist eine lebendige freie, auf die natürliche Kraft, auf seine Anlagen und Befähigung, auf seine Leistung innerhalb der Leistungsgemeinschaft durch die Leistungsgemeinschaft.

Das „Leben-können" ist nicht gleichzusetzen einem Rechnen mit Sachbesitz oder Existenzminimum. Der Staat verbürgt jedem sein Dasein durch Arbeit; durch das Recht auf freie Tätigkeit ist jedem das Recht gegeben, sich seinen Fähigkeiten entsprechend im Volksganzen zu bewähren, dem Volksganzen zu dienen. Dieses Recht auf Arbeit ist das Sprungbrett zur Freiheit. Die Freiheit, der höchste Reichtum oder das höchste Gut ist nicht identisch großem Sachbesitz. Wohl reden Smith, Ricardo usw.: Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums, sie verschütten aber die Quelle durch die falsche Ansicht, daß Sachen allein identisch dem Reichtum sind. Sie sehen nicht, daß der wahre Reichtum eines Volkes die Lebenskraft des Volkes ist. Sie schützen das Leben durch ein Nichts. Sie wissen nichts als das unabänderliche naturgesetzliche Schicksal: das Existenzminimum diktiert.

Fichtes Verbürgen des Daseins ist nie Versorgung. Der Fichtestaat kann nie Versorgungsanstalt sein. Eine Wohltätigkeit[2]) kann nur darin bestehen, jedem einen Arbeitsplatz zu schaffen. Wohltätigkeit ist Pflicht, bedingte Pflicht, sie würde nicht sein müssen, wenn der Staat seine Schuldigkeit tun würde, jedem Arbeit zu geben. Wohltätigkeit ist Pflicht, weil jeder Eigentumslose rechtlichen Anspruch auf unser Eigentum hat. Der Staat ist nie Versorgungsanstalt, sondern lebendige Tatgemeinschaft, die dauernd neu erzeugt werden muß und zwar dadurch, daß jeder einzelne mit Einsatz aller Kräfte seine innere und äußere Freiheit in Gemeinschaft mit allen andern immer durch seine sittliche Tat sichern muß.

Der Staat befreit einen jeden und fordert einen jeden. Er verpflichtet und befreit zugleich. „Alle gemeinschaftlich müssen immerfort für die Erhaltung eines jeden, der im Bürgervertrag miteingeschlossen ist, einstehen."[3]) Der Staat fordert die Arbeit des Kopfarbeiters wie die des Handarbeiters. Er fordert sie alle gleich; denn die Sicherung der Freiheit ist eine lebendige freie auf die natürliche Kraft, auf den lebendigen Einsatz gegründete Sicherung. Alle Individuen werden ohne Ausnahme eines einzigen in denselben Anspruch genommen werden, und jedes mit allen seinen individuellen Kräften ohne Ausnahme und Rückhalt eines einzigen wird in denselben Anspruch genommen. Wären einige Individuen für den Gesamtzweck entweder gar nicht oder nicht mit allen Kräften in Anspruch genommen, indes die übrigen es

[1]) System der Sittenlehre 1798, a. a. O. S. 61, Der geschlossene Handelsstaat 1800, a. a. O. S. 72 f.
[2]) Rechtslehre 1812, a. a. O. S. 273.
[3]) System der Sittenlehre 1798 a. a. O. S. 61f.

wären, so genössen die ersteren alle Vorteile der Verbindung, ohne alle ihre Lasten mitzutragen, und es wäre Ungleichheit. Nur da, wo alle ohne Ausnahme ganz in Anspruch genommen sind, kann Gleichheit stattfinden. „Gleichheit", weil alle gleich frei sind. Jeder hat das Recht auf freie Tätigkeit. Eigentum oder Nichteigentum entscheidet nicht über die Gleichheit, sondern alle ohne Ausnahme haben das Recht auf Arbeit. Die Gleichheit im marxistischen Sinne erstickt jede Persönlichkeit in Atomismus und Zentralismus. Die Gleichheit Fichtes macht frei zur Vollendung der Persönlichkeit. „Diese ‚Gleichheit' schließt keineswegs den Unterschied der Stände aus, d. h. der bestimmten Zweige menschlicher Kraftanwendung, die einigen ausschließend überlassen sind, indes dieselben die übrigen Zweige derselben Anwendung andern ausschließend überlassen,"[1]) Es ist dem Staate jede Kraft gleich wichtig.

Wenn der einzelne nur für die physische Existenz arbeiten müßte, so hätte der einzelne kein Recht, d. h. keine Freiheit. Wir sehen auch hier die sittliche Bestätigung des „Lebenkönnens" bei Fichte, das weit über dem Existenzminimum steht: „Der Mensch arbeitet letzten Endes, um Muße zu haben für freie Bildung und Bildung zur Freiheit." Und: „Der Mensch soll angstlos und mit viel Freudigkeit arbeiten und Zeit überbehalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist . . ., das ist sein Recht, weil er nun einmal Mensch ist,"

Staat und Wirtschaftssystem.

Der Staat hat dementsprechende Verhältnisse zu schaffen. Er muß das Recht auf freie Tätigkeit oder die sittliche Freiheit garantieren, das ist sittliche Forderung der einzelnen wie der Gesamtheit.

Die Arbeit ist die an sich gegebene unmittelbare Wirklichkeit des Lebens, aus dem das Dasein und die Kraft der Wirtschaft erst ermöglicht wird. Alle brauchbare Naturkraft wird genötigt, durch die Arbeit der Menschen ganz nach der Absicht der Menschen und zum Nutzen derselben sich zu äußern. Es bleibt die Wirtschaft Hilfskraft: „Die eigene Kraft des Menschen soll durch zweckmäßige Verteilung der übrigen Arbeitszweige unter mehrere, deren jedes nur eines, aber dieses recht lernen durch Naturwissenschaft und Kunst, durch schickliche Werkzeuge und Maschinen bewaffnet und über alle Naturgewalt erhöht werden: so daß ohne viel Zeit- und Kraftaufwand alle irdischen Zwecke der Menschen erreicht werden und er Zeit übrig behält, um seine Betrachtung in sein Inneres und auf das Ueberirdische zu wenden."[2]) Der Staat sucht dauernd die Herrschaft über die Natur zu erhöhen, er sucht die Industrie zu beleben, die Landwirtschaft zu verbessern, Fabrikwesen, Maschinenwesen zu vervollkommnen, Erfindungen in den mechanischen Künsten und in der Naturwissenschaft zu ermuntern. Je mehr er durch geschickte und zweckmäßige Arbeitsteilung die Natur dem mechanischen Gebrauch unterworfen hat und je mehr er vor allen Dingen die Menschen mit seiner Idee innerlich durchdrungen hat, um so mehr wächst der Ueberschuß der Volkskraft über die physischen Lebensbedingungen des Volksganzen hinaus und um so mehr kann sich die sittliche Freiheit durchsetzen. Dadurch, daß der Staat sich als geschlossene Einheit durchsetzt, kann er den Umfang der gesamten freien Wirkungssphäre übersehen.

Innere Ausgewogenheit der Wirtschaft und gleichbleibende Beschäftigung der Gewerbe ergeben eine ziemliche Stetigkeit der Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften. Es ist selbstverständlich, daß niemals Veränderungen aufhören, aber die Veränderungen werden sich langsam und organisch vollziehen,

[1]) Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters 1804, a. a. O. S. 88.
[2]) a. a. O. S. 99.

so daß keine Erschütterung im völkischen Leben zu befürchten ist. Die Ganzheit gibt dem einzelnen seine wirtschaftliche und soziale Stellung und es ist ein alter Erfahrungssatz, daß nicht eine Vereinzelung, sondern die Organisiertheit der Kräfte in Ständen die zweckmäßigste Einteilung ist. Die Stände sind Gesellschaftsgruppen, Leistungsgruppen. Es hat der Staat die Zahl derer, die gleichen Beruf ausüben, zu regulieren. „Erst durch die Schließung wird der Arbeitszweig Eigentum der Klasse, die ihn ausübt." „Die allgemeine Freihaltung dieser Erwerbszweige läuft geradezu gegen den ursprünglichen Eigentumsvertrag." Eine Uebersättigung mit gleichen Arbeitskräften müßte den Eigentumsvertrag, der um der Freiheit willen geschlossen ist, so einengen, daß die Freiheit in Unfreiheit endigen würde. Erst durch die Schließung ist die Freiheit gesichert. Der Staat teilt die Sphäre der freien Handlungen so, daß alle dabei bestehen können. „Können, sage ich, keineswegs müssen. Es muß nur an ihm selbst liegen, wenn einer unangenehmer lebt, keineswegs an irgendeinem andern."[1])

„Es hängt ganz von der Tüchtigkeit des einzelnen ab, wieviel er und ob einer überhaupt verdiene."[2])

Der Staat verbürgt dem einzelnen durch das Recht auf freie Tätigkeit Arbeit und damit sein Dasein. Der einzelne hat nicht wie im Smith'schen Systeme seine Existenz dem Markte anzubieten, sondern seine Leistung mißt sich im Wettbewerb mit andern Leistungen. Seine Leistung also geht auf den Markt, um sich durchzusetzen. Erst durch das Kräftemessen bekommt sie den Platz, der ihr mit Recht zusteht. Fichte fordert Leistungsnachweise, sichert die Arbeitsplätze durch die ständische Gliederung und läßt, weil die Leistung sich frei durchsetzen kann, der Auslese, die Bedingung für den Fortschritt der Wirtschaft ist, den größten Spielraum innerhalb des Volksganzen. Für Fichte ist ein organisches Wachsen der Wirtschaft durch freien Wettbewerb der Leistungskraft die gesündeste Grundlage des Volkslebens.

„Ein jeder erhält seinen Beitrag zur allgemeinen Kraft durch die allgemeine Kraft aller übrigen verstärkt zurück ... er erhält zurück den gesamten Kulturstand ganz, und dazu seine eigene würdige Subsistenz."[3]) Ein Staat widerspricht den Volksgesetzen, wenn er nicht für jede Arbeit einen Lebens- oder Wirkungsraum garantieren kann. Auch die schlichteste Leistung fordert ihr Entgelt in einer Art Durchschnittsproportion des nationalen Gesamtertrages. Das Recht auf „Lebenkönnen" ist die gerechteste aller Forderungen. Der formale Mindestlohn also — wie wir bei Fichte schon gesehen haben, in Wirklichkeit immer über Existenzminimum hinausgehend — darf keinen verhältnismäßig größeren Aufwand für die Ernährung erfordern, als wie das Volk im ganzen an Arbeitskraft für seine Ernährung aufwenden muß. Aus diesem Grundmaßstab entwickeln sich alle Werte. Was höherer Lohn ist, kann sich nicht durch sicherere Sättigung, sondern durch Erweiterung der Lebenshaltung ausdrücken. Dieser Gedankengang wird ganz klar durch das Beispiel, das Fichte zum besseren Verständnis anführt[4]): Denken wir uns einen Staat mit 400 Bürgern. Drei Stände sind in unserem Staate: der Stand der Bauern (200), der Stand der Staatsdiener (100) und der Stand der Künstler oder Handwerker (100).

Wenn der Ackerbau der einzige Lieferant von Lebensmitteln ist, so hat der Ackerbau für 400 jährliche Lebensmittelportionen zu sorgen. 200 Bauern brauchen 200 Portionen für die eigene Erhaltung, 100 haben die Staatsdiener

---

[1]) Der geschlossene Handelsstaat, a. a. O. S. 73.
[2]) Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, a. a. O. S. 82.
[3]) [4]) Rechtslehre 1812, a. a. O. S. 280 ff.

für unsichtbare Gegenleistung zu erhalten. Gegen das letzte vierte Hundert sind alle Erzeugnisse der Kunst einzutauschen und müssen sogar eingetauscht werden, da der Künstler Recht auf die notwendigen Nahrungsmittel hat. Es steht fest, daß 100 Künstler um das letzte vierte Hundert arbeiten müssen. Ein Hundertstel aller ihrer Fabrikate ist wert eine Portion Lebensmittel. Der Staatsdiener, der Bauer, der Künstler, sie sollen nicht bloß essen, sie sollen auch Anteil an den Produkten des Kunstfleißes haben. Die Landbauern haben noch vom vierten Hundert den Staatsdienern abzugeben und der Rest des vierten Hunderts bleibt den Bauern selbst zum Tausch gegen Kunstprodukte Es lebt auch kein Künstler nur von Lebensmitteln, sondern er bedarf der übrigen Erzeugnisse des Kunstfleißes. Es ist Forderung, ihm nicht bloß sein Leben, sondern auch das Leben aller, die indessen für ihn arbeiten, ersetzt wird.

Nehmen wir nun an: der Nationalwohlstand steigt. Das ist möglich, teils durch größere Ergiebigkeit des Bodens, teils durch Steigerung der Künste. Die Folge davon ist, daß teils dem Ackerbau Arbeitskräfte entzogen werden können und den Künsten zugutekommen; teils werden diese Wenigen mehr produzieren, als vorher in derselben Zeit produziert worden wäre. Es ist aber an sich die Summe ihrer Arbeit nicht mehr wert als die Portionen des Unterhaltes, die auf sie kommen. Mit dem Steigen des Wohlstandes sind jetzt aber mehrere Erzeugnisse des Kunstfleißes für dieselbe Portion Korn zu haben. Es müssen deshalb die Erzeugnisse wohlfeiler werden und um so viel, als recht ist, durch Teilung im Preise herabgesetzt werden (Spann würde sagen: Verteilung ist vor Preis).

Der Landbauer hat genau so teil am allgemeinen Wohlstande. Er bekommt für sein Korn mehr an Waren.

Wie der Wohlstand in einem Staate steigt, so steigt auch bei einer solchen Einrichtung des Tausches auf die gleiche Weise auch der Wohlstand der einzelnen. „In diesem Staate ist der Wert jeder Arbeit verbürgt."

Ist Fichte der Vorwurf zu machen, hier sich in physiokratischen Gedankengängen verfangen zu haben? Wir haben vor allen Dingen festzustellen, daß Fichte mit zwei Wertbegriffen arbeitet, dem absoluten und dem relativen Wert. Der absolute Wert ist der, zu dem ein Staat nie zwingen kann, den er nur fördern kann. Dieser Wert bildet sich durch den Nationalreichtum. Nationalreichtum aber ist ein Begriff, der sich nicht in Zahlen festlegen läßt; es ist „der Rang des Staates — wie des einzelnen — in der Kulturwelt."

Der relative Wert ist Hilfsbegriff (es ist der Fichte'sche Geldbegriff[1]). Das ist der Wert, der zum absoluten Werte helfen soll. Das ist der Wert, der auf jeden Fall die Ernährungsgrundlage sichern soll, auf der alle Kulturwerte des Volkes sich entwickeln können.

Fichte wird nie in den Fehler fallen, n u r den Nahrungsmitteln absoluten Wert zuzusprechen und jede Arbeitskraft im Wert als Kostenbestandteil abzuleiten, das aber machen die Physiokraten. Im Fichtestaat bleiben die Nahrungsmittel, was sie sind, sie sind die Diener für das Leben, für die Freiheit.

Adam Müller sagt dasselbe[2]): „Reichtum ist die lebendige Kraft oder das lebendige Vermögen. Lebendig ist aber die Kraft oder das Vermögen nur, insofern es einen unbedingten Verkehr zwischen der Arbeit und den Bedürfnissen erzeugt, um aus diesem Verkehr von Tag zu Tag größer ausgeboren zu werden."

Der A. M ü l l e r'sche[3]) Staat ist wie der Fichtes aufgebaut auf den Sittengrundsätzen des Volkslebens. Eine Wiederholung ist daher unnötig.

[1]) a. a. O. S. 138; „zu „Geld" kann der Staat machen, was er will."
[2]) A. Müller. Elemente der Staatskunst (Herdflamme), S. 382.
[3]) Elemente der Staatskunst. Sammlung Herdflamme. Jena 1922.

Fichte und Müller lehnen die Wirtschaftstheorie ab, die mit unbedingter Freiheit des Handels und Gewerbes die Abhängigkeit des Menschen von Sachwerten lehrt.

Interessant ist bei Müller, wie er der Wirtschaftstheorie neue Wege zur Erkenntnis gibt, dadurch, daß er sie auf ihren Kapitalfehler rücksichtslos aufmerksam macht. Die Müllerschen Gedankengänge sind unbedingt von den späteren Wirtschaftstheoretikern übernommen worden, ohne aber bis zur letzten Konsequenz durchgeführt zu werden.

Die Fichte'sche Tatphilosophie, der Müllersche Gedanke, der Konsumtion mehr Aufmerksamkeit zu widmen, sind mit Kompromissen in die rein individualistischen Wirtschaftstheorien übernommen worden.

Eine Wirtschaftstheorie, so sagt ungefähr Müller, ist keine Wirtschaftstheorie, die nur einseitig die rohe Produktion fördert und dabei nicht sieht, daß mit dem Ruf nach grenzenloser Freiheit der Produktion, dieser Produktion das Todesurteil mitgegegeben wird. Sie produzieren und produzieren, sehen blind in toter Summe die von Privatproduktionen erzeugten Sachgüter oder in deren reinen Einkommen den Reichtum. Die Summe der beweglichen Produktionen und auch wohl die Grundstücke, über die gerade ebenso willkürlich geschaltet wird wie über die andern Werte menschlicher Fabrik, diese Summe heißt bei Nationalökonomen auch Nationalreichtum und ihre Vermehrung und Vervielfältigung und Multiplikation ist der anerkannte Zweck der vermeintlichen Wissenschaft (S. 372). Sie vergessen die wichtigste Lebensquelle für die Produktion, die Abnehmerseite. „Das eben ist das Verderben der heutigen ökonomischen Wissenschaften, daß sie die Personen selbst als Objekte der Oekonomie nicht begreifen wollen. Darum versäumt, über allen einzelnen Produkten diese Wissenschaft, die zu ihrer Existenz unentbehrliche Ausbildung des Produkts aller Produkte, des nationalen Menschen, durch dessen Begehren ja alle übrigen Produkte erst ihren Wert erhalten." (S. 377.) Sie vergessen den Faktor, der den produzierten Gegenständen oder den Zahlen erst Wert und Kraft gibt, die Nationalkraft (S. 359).

Der Fehler kommt daher, daß, als die Wissenschaft entstand, schon alle Gemüter vom Metallgeld befangen waren; deshalb wurde sie, wie das Metallgeld, bloß auf Sachen bezogen. Man sah die ökonomische Bedeutung der Personen nicht und ließ sie außer der Wissenschaft (S. 369). „Alle 3 Sekten haben denselben Fehler einseitiger Orientierung. Alle drei Sekten, die merkantilische des Kolbert, die physiokratische des Quesnay und die von Smith drehen sich — zum Zeichen, daß der Grundirrtum allen gemeinsam sei — um die Frage: Welche Arbeit im Staate ist eigentlich produktiv oder wirklich bereichernd? Wiewohl diese Frage im Fortgange der Zeiten immer richtiger beantwortet ist, indem Colbert erwidert: „Die, welche Metallgeld einbringt." Quesnay, die, welche auf Grund und Boden gewidmet wird, indem alle andern Arbeiten nur modifizieren, die aber, welche auf die Oberfläche der Erde gerichtet ist, wirklich in vollem Verstande des Wortes hervorbringt und endlich Smith: „Die, welche ein Objekt hervorbringt, das Tauschwert hat." (S. 327.)

Es ist Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft, nicht einseitig die Produktionsseite, sondern auch die Konsumtionsseite zu berücksichtigen. Produktion und Begehren muß in ein Gleichgewicht gebracht werden. Der Grundsatz heißt: „Je nationaler das Begehren oder das Bedürfnis eines Volkes, um so nationaler wird auch die Produktion desselben sein."[1]) Es ist also grundverkehrt, nun nach einem toten, starren Gleichgewicht der Arbeit oder Produktion auf der einen Seite und dem Begehren auf der anderen Seite zu suchen, sondern wir brauchen ein lebendiges Gleichgewicht, das der steigenden

[1]) a. a. O. S. 381.

Lebenskraft des Individuums, wie der steigenden Nationalkraft des Staates vollen Spielraum läßt: „Daß wir Sachen, Waren, Gegenstände des Begehrens produzieren, ist wenig und hilft nichts, außer insofern wir die begehrenden Personen, jenen Sachen gemäß national ausbilden; es hilft nichts außer insofern wir Personen und Sachen, Bedürfnis und Produktion, Käufer und Verkäufer einander angemessen machen. Dies nun ist nicht anders möglich, als indem ein und derselbe vaterländische Geist den Bedürftigen bei seinem Begehren und den Arbeiter bei seiner Produktion durchdringt, indem also das Nationalleben realisiert wird, welches des Arbeiters und des Käufers gemeinschaftlich höchstes Gut ist." (S. 384.)

Die wahre Nationalökonomie ist eine vermittelnde Kunst, sie hat das Nationalbegehren, das die Nation als Käufer mit der Nationalproduktion oder mit der Nation in ihrer großen Qualität als Verkäufer ins Gleichgewicht zu bringen, in ein lebendiges Gleichgewicht, welches nur von der Nationalkraft, oder dem zwischen diesem großen Käufer und Verkäufer vermittelnden wahren Gelde zu bewirken ist, von dem die Frucht dieses Gleichgewichts auch wieder nichts anderes als ein höherer Grad der Nationalkraft oder der Vermehrung jenes wahren und einzigen Geldes sein kann (S. 384). Es ist die politische Idee, die den ganzen Reichtum bindet und aufrecht erhält. Ohne die politische Idee sind alle Produkte ein Nichts oder verlieren sich von selbst. In der Dauer wird es sich zeigen, daß aller wahre Wert von der Nationalkraft abgeleitet ist. Der wahre Gewinn jedes einzelnen ist auch Gewinn des Staates. Also jedes Individuum, insofern es dem Ganzen dient, die Nationalkraft, oder den Wert des Ganzen, den echten Nationalreichtum erhöht, insofern erhält es von dem Ganzen auch Wert und Kraft zurück. Das ist der natürliche wahre und einzige Zustand der Dinge. „Ehe Ihr die ‚Herzen' nicht befreien könnt, werden Ihr die Industrien nicht befreien." (S. 364.)

Die deutsche Geschichte

Ein Kampf mit dem Individualprinzip

Die Gedanken der Aufklärung konnten die geistige und dadurch auch wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mitbestimmen. Die Entscheidung, ob der Individualismus Lebensgestaltung sein könne, war auch eine deutche Frage.

Preußen hatte sich die liberalen Grundsätze der neuen Staatsökonomie angeeignet und zwar aus der eigenen Initiative der Dynastie.

Der Staatsmann v. Stein teilte keineswegs den ganzen Radikalismus des Smith'schen Systems: „Die Mobilisierung des Bodens löst denselben in Staub auf. Die Gewerbefreiheit verwandelt den Stadtbewohner in ein Bürgergesindel." v, Stein wollte eine Reorganisation des Staates am Haupte und an den Gliedern durchführen. Als Endzweck der Entfesselung will er nicht eine individuelle Bereicherung und größtmögliche Produktivität, sondern ihm schwebt vor eine Hebung des Ganzen an Vaterlandsliebe und sittlicher Gesinnung.

Hardenberg aber drängt nach Entfesselung im Smith'schen Sinne. Es gelingt Stein doch bis zu gewissem Grade, die Reformen zu beeinflussen. 1794 noch hielt das Allgemeine Landrecht die Zunftverfassung noch aufrecht, mit Unterordnung unter oberste polizeiliche Regulierung. Im Gemeininteresse konnte der Staat auch Freimeisterkonzessionen und Privilegien für Fabrikunternehmer erteilen. Der Staat konnte ferner den Zünften Preistaxen setzen und ungeschlossene für geschlossen erklären.

1811 kam die Proklamierung der Gewerbefreiheit. Die Ausübung des Gewerbes wird von der Lösung des Gewerbescheines abhängig gemacht. Diese letzte Bedingung war aber nur reine Steuerangelegenheit. Das Edikt brachte keine Auflösung der Zünfte, sondern den Zünften wird es überlassen bleiben, ob sie ihrer Privilegien entledigt, unter dem gemeinen Recht als Genossenschaften zur besseren Erreichung gemeinsamer Gewerbezwecke bestehen bleiben wollen oder nicht. Stein meinte hierzu: „Das Gemeinnützige muß aus dem Vergangenen sich entwickeln, wenn man ihm Dauer für die Zukunft geben will" Er sah in der Korporation noch eine jener notwendigen Mittlergruppen zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen. Erst durch diese Mittler kann der einzelne überhaupt seine Freiheit behaupten. „Wer aus Erfahrung weiß, wie wenig in bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches, wieviel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern, sich für korporative Einrichtungen zu entscheiden."

Die praktischen Erfahrungen schienen also die universalistischen Gedankengänge von Fichte und A. Müller zu unterstützen, während die individualistischen liberalistischen von derPraxis widerlegt werden.

Nicht bloß die Innenpolitik, auch die Außenpolitik widerspricht der herrschenden Theorie:

Nach den napoleonischen Kriegen mit Wiederherstellung des Friedens drohte die englische Industrie, die deutsche im Keime zu ersticken. Die deutschen Staaten, lose zusammengeschlossen im Deutschen Bunde, wußten keinen andern Rat, als sich gegenseitig durch Zollschranken abzuschließen. Sie begannen, jeder für sich, ein System wechselseitiger Beschränkungen, wodurch die Interessen auswärtiger Mächte auf ihre Kosten nur gefördert wurden. Ein Zusammenschluß aller war die Forderung. Preußen und Oesterreich, die schon viel eher hinter Selbsthilfe sich verschanzten, waren die zwei Rivalen, die sich dazu nicht entschließen konnten. Als die Süddeutschen 1819 an die Bundesverfassung den Antrag an Aufhebung der trennenden Binnenzölle stellte, erklärte Preußen offen, nicht von seinem eigenen System, das eng mit seinem Steuerwesen zusammenhänge, lassen zu können. Die Angelegenheit wäre nur lösbar auf dem Wege freier Separatverhandlungen von Staat zu Staat. Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen zur Vereinigung des Handels- und Steuerwesens entschlossen sich die Südstaaten, dem preußischen System sich anzuschließen. 1833 gelingt es Preußen, die Gesamtheit der deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs seinem System anzugliedern und der deutschen Nation in dem Zoll- und Handelsverein von 1833 ein freilich immer noch schwerfälliges Organ gemeinsamer Handelspolitik zu schaffen. — Und doch war das Bedürfnis eines gemeinsamen Handelssystems der erste Schritt zur Umbildung eines ohnmächtigen Staatenbundes zum Bundesstaat. Die Entwicklung dauerte von 1819 bis 1871. Bismarck erst ist es gelungen, eine geschlossene tatkräftige Einheit zu schaffen.

Welches Prinzip sollte in dem gemeinsamen Handelssystem von 1833 herrschen?

Die Theorie der absoluten Freiheit hatte so Wurzel geschlagen in Deutschland, daß eine Politik im Sinne von Smith verlangt wurde. Preußen aber mit praktischer Ueberlegung brach ab mit dem System und stellte der Freiheits-

theorie den Zoll gegenüber. Einfuhrzölle sollten die zurückgebliebene Industrie gegen die Auslandsindustrie schützen und im eigenen Lande seßhaft machen.

Die radikale Theorie aber, vom staatsmännischen Takte ausgeschlossen, machte bewußt Opposition, je mehr sich das Schutzzollsystem entwickelte. Alle, die sich in ihren Sonderinteressen betrogen sahen, sammelten sich zum Sturme gegen den Schutzzoll.

Bei diesem Zwiespalt der herrschenden Theorie mit dem nach Behauptung ringenden Leben, hat sich schließlich die Wissenschaft provoziert gesehen.

Friedrich List, angeregt durch seine praktischen Erfahrungen, ist der Schöpfer der neuen handelspolitischen Theorie. 1841 brachte List in „Das nationale System der politischen Oekonomie"[1]) eine ausführliche Darlegung seiner Theorie. Fichte, Adam Müller gaben ihm die leitenden Gesichtspunkte für seinen theoretischen Kampf gegen den auflösenden Individualismus, Materialismus und Kosmopolitismus der herrschenden Theorie.

„Die Kraft, Reichtum zu schaffen, ist unendlich wichtiger als der Reichtum selbst." (S. 220.)

„Die Geschichte lehrt, daß überall und zu jeder Zeit Intelligenz, Moralität und Tätigkeit der Bürger mit dem Wohlstand der Nation in gleichem Verhältnis stehen und die Reichtümer mit diesen Eigenschaften zu- oder abnehmen. Ueberall zeigt uns die Geschichte eine mächtige Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen und individuellen Kräften und Zuständen. Smith fängt in seinem Buch so gut an, als ob er sagen wollte, daß der Zustand der Nation durch die produktiven Kräfte bedingt sei: Die Arbeit ist die Quelle, aus welcher die Nation ihre Reichtümer schöpft und die Vermehrung des Reichtums hängt größtenteils von der produktiven Kraft der Arbeit ab, nämlich von dem Grad der Kenntnisse, der Geschicklichkeit und der Zweckmäßigkeit, womit die Arbeit der Nation verwendet werde, und von dem Verhältnis zwischen der Zahl der produktiv Beschäftigten und der Zahl der nicht Produktiven." Smith verfolgt die Idee der produktiven Kräfte nicht. Er sieht nicht, daß die Kraft, Reichtum zu schaffen, unendlich wichtiger ist, als der Reichtum selbst. Smith' Lehre versinkt im Materialismus, Partikularismus, Individualismus, hätte er die Idee „produktive Kräfte" verfolgt, ohne sich von von der Idee „Wert, Tauschwert" beherrschen zu lassen, so hätte er zur Einsicht gelangen müssen, daß neben einer „Theorie der Werte" eine selbständige „Theorie der produktiven Kräfte" stehen muß, um die ökonomischen Erscheinungen zu erklären. Er aber gerät auf den Abweg, die geistigen Kräfte aus den materiellen Verhältnissen zu erklären." Die Nationalökonomie soll eine Theorie sein, wie die produktiven Kräfte geweckt und gepflegt werden und wie sie unterdrückt und vernichtet werden. Es ist ein großer Unterschied zwischen der „Theorie der Werte" und der „Theorie der produktiven Kräfte". Das an einem Beispiel gezeigt aus der Privatökonomie: Zwei Väter und je ein Sohn. Der eine Vater läßt seinen Sohn lernen, der andere spannt seinen ein in harte Arbeit und erhält vorläufig nur Tauschwerte dafür. Die Folge: Jenen kann sein Wissen vervielfachen, der andere wird schlecht wirtschaften und ruiniert die Kraft künftiger Generationen. Der Staat hat sich seine produktiven Kräfte zu erziehen. Dann erst kann er sich zu wahrer Produktivität entwickeln. Smith aber hat vor lauter Individuen die Nation nicht gesehen. Er konnte die einzelnen nicht zu einem harmonischen Ganzen verbinden. Er sah das Ganze der Gesellschaft nicht. Er hat vor Sorgfalt für

[1]) Ausg. Wagentig. Jena 1910.

die freie Tätigkeit des einzelnen Produzenten den Zweck der ganzen Nation nicht erkannt. Er, der die Vorteile der Teilung der Arbeit in der einzelnen Fabrik so klar erkennt, sieht nicht, daß dasselbe Prinzip[1]) auf ganze Provinzen und Nationen mit gleicher Stärke anwendbar ist. (S. 409.)

Das also sind die Gedanken Lists. Er fordert eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, in der sich jede Nation geschlossen ihren Fähigkeiten entsprechend zur höchsten Leistung entwickeln soll. Er denkt hier genau so wenig an Autarkie wie Fichte und Müller.

Die Smith'sche Theorie der Werte hat den Fehler, Privatökonomie aller Individuen zu sein und zwar nur die „Kaufmannstheorie". Sie ist eine oberflächliche Tauschwerththeorie. Es ist keine Lehre, die der Nation Mittel gibt, wie die produktiven Kräfte zum besonderen Vorteil ihrer Zivilisation, ihrer Macht, ihrer Fortdauer und Unabhängigkeit gewertet, vermehrt, erhalten und bewahrt werden. Die letzte Quelle der nationalen Macht ist die sittliche Freiheit der einzelnen Volksgenossen. Die nationale Größe ist ein Werk der Erziehung. „Nehmt den Geist hinweg und alles, was ‚Gut' heißt, wird zur toten Materie."[2]) Materien aber können nicht zu Selbsttätigkeit sich erheben, sondern nur der Geist, der mit ihnen wirtschaftet, kann ein so verkehrter sein, daß die Materie zu einem naturgesetzlichen Diktat über die Menschen wird.

Fichte, Müller, List wollen: die „Tatgemeinschaft". Die Wirtschaftswissenschaft soll sich davon freimachen, Sachgüter an erste Stelle zu setzen und den Menschen diesen Sachgütern unterzuordnen. „Zum Regieren der Völker, so sagt Adam Müller, brauchen wir Beides, eine gewisse Theorie und eine gewisse Praxis. Eine wahre Theorie und eine wahre Praxis können sich nicht feindselig gegenüberstehen; denn sonst gibt es weder Staatswissenschaft noch Staatskunst und alles, was wir um uns sehen, ist dann ein Werk von naturgesetzlichem Mechanismus. Das Regieren der Völker ist dann eine bloße Täuschung." (S. 17, El. d. St.)

J. B. Hermann[3]) versucht die herrschende Wirtschaftstheorie mit der Praxis zu verbinden. Er versucht

1. die Erklärung der Genossenschaften. Er hält für durchaus richtig, den Eigennutz als Triebfeder, als Prinzip alles Wirtschaftens zu bezeichnen. Er lehnt aber die Behauptung ab, daß dieser in wirtschaftlichen Dingen nicht bloß den einzelnen am besten, sondern der Vorteil der einzelnen auch immer der Nutzen des Ganzen sei; denn unter sehr vielen Umständen findet man den Erwerbtrieb des einzelnen auch für seine eigenen Zwecke unzulänglich und noch öfter steht er mit dem Vorteil des Ganzen im Gegensatz. Der wirtschaftliche Grundbetrieb des Eigennutzes ist in vielen andern Verhältnissen — das ist augenfällig — zu schwach für die bestmögliche Lösung der wirtschaftlichen Aufgabe des Volkes (S. 13). Es ist deshalb Aufgabe der Anstalten, den einzelnen zu unterstützen, „da der einzelne ohne jede Anstalten wohl nur wenig oder nichts zustande brächte." (S. 14).

Es muß, um diese Anstalten erklären zu können, noch ein Prinzip in der Wirtschaft gelten: „Der Gemeinsinn ist auch eine Grundbedingung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes, da man nur ihm die gemeinnützigen Anstalten und Anordnungen zuschreiben kann, welche der Erwerb des einzelnen voraussetzt, die aber der Eigennutz nicht herzustellen vermag." (S. 15.)

Der „Gemeinsinn" Hermanns ist nichts anderes als ein verkappter Eigennutz, Individualprinzip. Es ist derselbe „Gemeinsinn", der Marxens Proletarier zusammenschließt. Es ist auch der „Gemeinsinn", mit dem Brentano die Gewerkschaften im liberalistischen System rechtfertigt.

[1]) List, S. 23.
[2]) Staatswirtschaftliche Untersuchungen 1840, 3. Aufl., Leipzig 1924.
[3]) Staatswirtschaftliche Untersuchungen 1840, 3. Auflage. Leipzig 1924.

Die Genossenschaften usw. wirken also im Smith'schen Sinne, da sie den oft ohnmächtigen Eigennutz unterstützen zum Wohle des Ganzen.

Als Zweites sucht er die Ansicht, die sich im wirtschaftlichen Leben allgemein durchgesetzt hat, daß der Gewerbsunternehmer die Arbeiter ernährt, zu widerlegen. Diese Ansicht widerspricht nicht nur den individualistischen Grundsätzen, sondern steht in absolutem Gegensatz zur Smith'schen Lehre. Sie ist falsch. Eine falsche Wirtschaftswissenschaft, die die Abhängigkeit des Lohnes vom Unternehmerkapital allein behauptet, zerstört jedes Smith'sche Harmonieideal. Smith, so sagt Hermann S. 280 ff., obwohl er den Satz aufgestellt hat, alle Kapitale seien zum Unterhalte produktiver Arbeit bestimmt, hütet sich, zu behaupten, daß aller Lohn aus dem Kapitale komme und nur zunehme mit Wachsen dieses Kapitals. Ausdrücklich sagt er in Inquiry, S. 104, daß der Lohn nicht allein mit dem Kapital wachse, sondern zugleich mit dem Einkommen, weil aus jenem Erwerbsarbeit, aus diesem Dienste unterhalten werden." „Bei aller Mangelheit dieser Lehre hätten die späteren Theoretiker hier anknüpfen können, um den Arbeiter nicht bloß im Verhältnis zu seinem unmittelbaren Lohngeber, den Lohn nicht ausschließlich als vom Kapital abhängig zu betrachten. Stattdessen sehen sie den Lohn geregelt durch die Zahl der Arbeitsuchenden und die Menge von Kapital, welches bestimmt ist, zur Beschäftigung von Arbeitern in einträglichen Unternehmungen angewendet zu werden. Wenn die Volksmenge nun gegenüber diesem Kapital sehr groß ist, so wird der Lohn herabsinken und umgekehrt, wenn die Volksmenge gegenüber diesem Kapital sehr gering ist, wird dem Kapitalisten nur noch ein kleineres Einkommen übrig bleiben. Wenn die Anzahl der Arbeiter schneller wächst als das Kapital, so muß der Lohn sinken; wenn das Kapital schneller als die Arbeiterzahl wächst, wird der Lohn steigen. Nur da, sagen sie, kann der Lohn hoch bleiben, wo das Kapital sich schnell vermehrt. Ein hoher Arbeitslohn zeigt eine blühende Lage der Volkswirtschaft an, wo die Gewerbe große Gewinnste geben und das Volksvermögen sich in schnellem Schritte vergrößert." (S. 280.)

Hermann geht mit folgenden Argumenten gegen diese Lohnfondstheorie vor:

1. Wenn auch angenommen wird, daß der Lohn wirklich von dem Teil des umlaufenden Kapitals, der auf jeder Stufe der Produktion zur Auslohnung von Arbeitern angewendet wird, so kann trotzdem nicht daraus gefolgert werden, daß wie das Kapital wächst oder fällt, auch der Lohn steige oder falle. „Denn mit der Zunahme könnte eine bedeutende Aenderung in seiner Verteilung eintreten, ein größerer Teil des Gesamtkapitals könnte fixiert und der ferneren Anwendung zur Auslohnung von Arbeitern entzogen werden, was dann die Arbeiterzahl gegen das Lohnkapital überwiegend machen und den Lohn drücken würde." (S. 280.)

Hermann glaubt also nicht an Mills Ansicht, daß im großen ganzen stehendes und umlaufendes Kapital im richtigen Verhältnis wachsen werden.

Marx operiert mit Hermanns Einwand in seiner Krisenlehre. Für ihn ist immer sicher, daß das variable Kapital (umlaufendes) im Laufe der Entwicklung stets gegenüber dem konstanten oder stehenden Kapital in Nachteil kommen wird. Die Löhne werden auch bei großem Gesamtkapital fallen. Marx kann entgegnet werden: Wenn der Mehrwert, wie er in seiner Theorie ausdrücklich immer wieder betont, die einzige Quelle der Bereicherung des Kapitalisten ist und der Mehrwert durch Ausnützung der allein wertschaffenden Arbeitskraft entsteht, dann ist gar nicht einzusehen, daß der Unternehmer sich diese Reichtumsquelle verstopfen wird, dadurch, daß er Maschinenarbeit oder konstantes Kapital zugunsten des variablen Kapitals verwenden wird, da dieses konstante Kapital doch offensichtlich ihm nach Marxens Werttheorie keine neuen Werte bringen wird.

Diesen tollen Widerspruch schiebt eben Marx auf die Tatsache, daß die Ratlosigkeit des Unternehmers gegenüber der Konkurrenzwirtschaft jede Konkurrenzwirtschaft in eine planlose krisenreiche Wirtschaft umwandelt. —

Hermann macht einen dicken Strich durch Marxens Beweisargument gegen die Konkurrenzwirtschaft. Er beweist, daß die Annahme, der Kapitalist verfüge allein über die Lohnhöhe, falsch ist.

2. Schon bei oberflächlicher Ansicht beweist das wirtschaftliche Leben, daß eine Menge Arbeiter aus dem Einkommen gelohnt werden. Eine gründlichere Betrachtung rechtfertigt die Behauptung, daß jeder Lohn letzten Endes durch Einkommen bezahlt wird: „Der Unternehmer kauft nämlich die Arbeit nicht zum Verbrauch, sondern zum Wiederverkauf im Produkt; er handelt nur aus Auftrag des Konsumenten des Produktes. Erst was diese für das Produkt geben, enthält die wahre Vergeltung der Leistung der Arbeiter." (S. 281.)

Der Gedanke, daß die Kaufkraft nicht vernachlässigt werden darf, hat, wie wir sahen, schon Fichte, A. Müller beschäftigt. Den Einfluß der Nachfrageseite auf die Produktion, den die Klassiker stiefmütterlich behandelten, haben Fichte und Müller als Hauptargument gegen die lebens- und menschenferne Theorie der Klassiker benützt, um zu beweisen, daß eine positive Aufbautätigkeit im Volke einsetzen muß[1]).

Hermann fährt fort: Der Unternehmer bezahlt nur vorläufig den Lohn, er „vermittelt also mit einem Teil seines Kapitals bloß den Tauschverkehr zwischen dem Konsumenten und dem Arbeiter, und wieviele Unternehmer auch die vorläufig gelohnte Arbeit gegen Kapital untereinander austauschen; immer ist sie zuletzt bestimmt, einem Bedürfnisse unmittelbar zu dienen und aus dem Einkommen des Konsumenten gelohnt zu werden."

Wenn das Einkommen des Konsumenten die Arbeiter entlohnt, so sagen die späteren Kaufkrafttheoretiker, ist doch das beste und heilsamste Mittel für eine gesunde Wirtschaft eine Erhöhung dieses Einkommens. (Der Arbeiter mit seinem Lohn oder Einkommen hat in der Wirtschaft zweierlei Funktionen.) Eine Lohnerhöhung bedeutet sowohl erhöhte Warennachfrage wie erhöhte Arbeitsnachfrage. Die Lohnerhöhung wird durch erhöhte Nachfrage nach Ware neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Produktivitätstheoretiker dagegen stürzen sich auf Hermanns Untersuchungen, daß tatsächlich das Gesamtkapital und sein Anwachsen die Lohnhöhe beeinflußt und wesentlich beeinflußt: „Allerdings — so fährt Hermann in seiner Entgegnung der Lohnfondstheorie fort, ist das Gesamtkapital und sein Anwuchs von größtem Einfluß auf den Stand des Lohnes: Aber nicht darum, weil jedes neue Kapital ein neues beliebig verzehrbares und sich dauernd wiederholendes Tauschgut zu Markte bringt, seine Nutzung nämlich." Diese neuen Kapitalnutzungen werden den Lohn steigern, wenn sie auf definitiven Ankauf von Arbeit verwendet werden, d. h. also durch ihre gesteigerte Nachfrage werden sie nach Gesetz von Angebot und Nachfrage den Lohn steigern. Aber auch diese neuen Kapitalnutzungen, die als Mehrnachfrage nach Produktion sich geltend machen, werden dem Arbeiter Vorteil bringen, weil in allen Produkten Arbeit ein Element ist. Diese Nachfrage nach Produkten bedeutet erhöhten Begehr an Arbeit, also Lohnsteigerung: „Nicht weil sich das Kapital vermehrt, das man auf Lohnzahlung verwendet, wächst der Lohn, sondern weil der Begehr nach Arbeit infolge vermehrter frei disponibler Gegenwerte zunimmt. Mit steigender Kapitalnutzung steigt auch der Lohn. Was ist Kapitalnutzung? Das ist die positive Leistung des Kapitals in der Wirtschaft, es ist das Einkommen des Kapitalisten. Die

1) Die Konsumentenseite soll das Leistungsgebäude unterstützen.

Leistung des Kapitals ist nicht ohne die Leistung der Arbeiter denkbar. Daraus folgt, daß nur bestmögliche Kombination von Arbeit und Kapital steigende Kapitalnutzung bringt. Wenn nun das Einkommen als Entgelt für die Leistung sowohl des Kapitals wie der Arbeit aufgefaßt wird, so hat eine Leistung die andere Leistung zu bezahlen: „Letzte und eigentliche Auslohnung der Arbeiter erfolgt durch die Leistungen anderer Arbeiter und die Nutzungen des Kapitalisten."

Wir haben also hier eine Annäherung an den Leistungsbau im Fichte-Müllerschen Sinne festzustellen. Hermann baute diesen Gedanken nicht aus, ihm lag nur daran, zu beweisen: „nicht weil sich das Kapital mehrt, das man auf Lohnzahlung verwendet, wächst der Lohn, sondern weil der Begehr nach Arbeit infolge vermehrter freidisponibler Gegenwerte zunimmt. Wo dies der Fall ist, kann man allerdings mehr Kapital auf Auslohnung von Arbeitern nützlich verwenden: Wie an vielen Orten, so hat man also auch hier eine Nebenfolge für den Grund genommen." (S. 282.)

Hermann stellt der Tauschwerttheorie eine Gebrauchswerttheorie gegenüber. Der Gebrauchswert der Arbeit und der Gebrauchswert des Kapitals sind entscheidende Faktoren für die Lohnhöhe. Wer frägt nach dem Gebrauchswerte? Das ist der, der die Produkte letzten Endes braucht, der Konsument. Dieser frägt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, mit seinem Einkommen also, nach der Leistung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital.

Hermanns Lohntheorie gibt dem Unternehmer zwei Funktionen in der Volkswirtschaft:

1. Der Unternehmer ist der Vermittler zwischen Konsument und Arbeiter;

2. Der Unternehmer hat Kapital und Arbeit so zu organisieren in der Arbeitsgemeinschaft, daß sowohl Arbeit wie Kapital zu höchster Leistung bzw. Nutzung kommen; denn dann erst kann der Lohn steigen.

Da der Unternehmer ein Interesse daran hat, daß seine Produktionskosten ihm im Preise seiner Waren vergütet werden, so bleiben diese Produktionskosten ein wesentlicher Bestandteil des Preises.

Im Preise des Produktes bezahlt der Konsument Arbeitsleistung, Kapitalnutzung und sonstige Unkosten. Was der Konsument oder der Begehrer für das Gut zahlen will (S. 76), bestimmt sich durch den Gebrauchswert, den es für diesen hat, und durch die Zahlungsfähigkeit der Nachfrager und durch die anderweitigen Anschaffungskosten. Also der Preis für die Arbeitsleistung, der im Preise der Güter vergolten wird, ist eine abhängige der Schätzung des Gebrauchswertes und diese Schätzung hängt letzten Endes immer vom Einkommen ab. Jeder Marktpreis (S. 76) geht hervor aus dem Kampfe zweier Parteien von entgegengesetzten Interessen unter dem Einfluß beiderseitigen Wettbewerbs. Es ist also letzten Endes der Kampf zwischen Produktionskostenseite und Einkommenseite.

Dieser aus den Kräften von Angebot und Nachfrage resultierende Preis gibt die letzte Entscheidung über den Lohn, der Bestandteil jedes Preises ist. Seite 96: „Jede einzelne Preisbestimmung ist eine gegenseitige." Dieser Satz erklärt viel und wieder nichts, wenn wir die Einkommensseite uns ansehen. Was ist Einkommen? Einkommen ist Entgelt für eine Leistung, also wieder Bestandteil in jedem Preise. Resultat der Hermannschen Untersuchungen: Leistung (und Kapitalnutzung) bezahlt Leistung (und Kapitalnutzung). Das Entgelt für die Leistung bestimmt sich aber durch Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Hermann baut also Leistung auf Leistung auf und doch kommen wir zu keiner befriedigenden Lösung. Wo

ist diese Leistung, die die Grundlage aller anderen Leistungen gibt? Hermann sagt, sie variieren sich durch das Kräftespiel von Angebot und Nachfrage ihrer Leistung angemessen aus. Hermann kann nicht leugnen, daß es einen Arbeitsmarkt gibt, an dem nicht der Konsument, sondern der Unternehmer (im Auftrag des Konsumenten) der Nachfrager nach Arbeit sein wird. Der Unternehmer tritt den Arbeitern gegenüber, die durch ihre große Zahl darauf angewiesen sind, ihre Produktionskosten als unterste Grenze des Lohnpreises zuzugeben. Der Unternehmer wird in seinem Interesse dem Arbeiter möglichst wenig bieten. Der Arbeiter muß zugreifen, um nicht zu verhungern. Ist das Leistungslohn? Dieser Lohn kommt wieder auf den Warenmarkt teils von Unternehmerseite in den Produktionskosten kalkuliert, teils — und das ist sehr wichtig — ist dieser Lohn die Einkommensseite. In diesem Preiskampfe also hat schon von vornherein der Lohn, den der Unternehmer am Arbeitsmarkte bietet, die Führung. Der Lohnkampf bleibt also für die unteren Schichten immer ein Kampf um das letzte Dasein.

Soweit kommt man mit Hermanns Gedankengängen, die in genialer Weise Markttatsachen zeigen, die von allen späteren Theoretikern dankbar aufgegriffen wurden. Theoretisch entwickelt er den Leistungsbau der Wirtschaft. Er zeigt, wie Unternehmer und Arbeiter gleich stehen in diesem Leistungsbau, ohne uns aber die letzte Bedingung zu geben, daß sie tatsächlich gleichstehen. Das kommt daher: Er entwickelt eine Gleichwichtigkeit von Unternehmer wie Arbeiter, ohne dieser Gleichwichtigkeit ein gemeinsames Ziel zu geben. Dieser Lohnkampf ist letzten Endes ein Kampf um die Existenz von Unternehmer wie Arbeiter, denn das Ueberangebot an Arbeit oder die Arbeitslosen lähmen die Kraft der Wirtschaft. Es wird wohl eingesehen, daß die Grundlage jeder Volksgemeinschaft die Leistung ist, doch ohne die Leistung in der Leistungsgemeinschaft zu fundieren. Wie ein gesunder Wettbewerb der Leistung möglich ist, hat Fichte mit seinem Prinzip des Rechts auf Arbeit gezeigt.

Auch Thünen[1]) sucht nach dem Leistungslohn. Der naturgemäße oder natürliche Lohn wird nicht in erster Linie gefunden aus dem Verhältnis zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, ist nicht in erster Linie dem Bedürfnis des Arbeiters abgemessen, sondern geht hervor aus der freien Selbstbestimmung des Arbeiters.

Wenn einige nationalökonomische Schriftsteller das zum notwendigen Lebensunterhalt erforderliche Quantum Subsistenzmittel für den natürlichen Arbeitslohn halten, andere die Bestimmung des Arbeitslohnes der regel- und gesetzlosen Konkurrenz überlassen, so ist dadurch das, was in der Wirklichkeit geschieht, ausgesprochen. Wenn die Wissenschaft lehrt, daß die Lohnhöhe von der Konkurrenz der Arbeiter, dem Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, bestimmt wird, so wird durch Begriffsverwechslung das Faktische für eine Erklärung, das was geschieht, für den Grund der Erscheinung angenommen." (S. 436.) Wohl treffen sich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte, aber „die Konkurrenz ist nur äußere Erscheinung tieferliegender Ursachen." (S. 528.) Man muß den Grund zu erforschen suchen. Unbedingt spielen die Produktionsverhältnisse bei der Preisbildung eine Rolle. Auch das Schwanken des Marktpreises ist unvermeidlich, weil die einzelnen Produzenten den künftigen Bedarf nicht übersehen können und erst durch den Marktpreis selbst darüber belehrt werden, ob Mangel oder Ueberfluß von ihrer Ware vorhanden

[1]) Der isolierte Staat, Waentig, Frankfurt a. M., 1910.

ist. Auch A. Smith ist Recht zu geben, wenn er sagt: „Der natürliche Preis ist gleichsam der Mittelpunkt, gegen welchen die wandelbaren Marktpreise beständig gravitieren oder: Das Gleichgewicht zwischen dem Preise einer Ware und den Produktionskosten derselben findet dann statt, wenn das Gewerbe, wodurch die Ware hervorgebracht wird, weder Verlust noch ungewöhnlichen Gewinn bringt." Der Satz aber von Smith: „Die Produktionskosten bestimmen den Durchschnittspreis einer Ware" ist nur in der Beschränkung wahr, daß der Gebrauchswert oder die Nützlichkeit der Ware den Kosten ihrer Hervorbringung mindestens gleichgerichtet wird.

Woran — so muß man fragen — ist Gewinn und Verlust zu ermessen?

„Wenn durch den Preis der Waren die Arbeit von gleicher Qualität in allen Gewerben gleichhoch gelohnt wird, so findet das Gleichgewicht statt, und diese Durchschnittsbelohnung ist der Maßstab für die Produktionskosten wie für Gewinn und Verlust." (S. 529.) An diesem Satze ändert sich nichts:

1. Wenn auch in den meisten Waren Kapitalnutzung und Landrente als Elemente des Preises enthalten sind; denn, wenn man Landrente als Auslagen in Abzug bringt, so ergibt sich, wie hoch der Produzent für seine Arbeit belohnt wird, und

2. steht fest, daß die Arbeit die Schöpferin des Kapitals und der Rente ist (S. 591); denn das Kapital an sich ist ein totes und vermag ohne die bewegende Kraft der Menschen nichts hervorzubringen, aber auch umgekehrt, kann der Mensch ohne Kapital kaum Neues hervorbringen. Das Arbeitsprodukt (p) ist das gemeinschaftliche Erzeugnis von Kapital und Arbeit.

Wenn nun die Durchschnittsbelohnung Maßstab für alle Produktionskosten ist, so könnte doch daraus gefolgert werden, diese Durchschnittsbelohnung festzusetzen. Alle Gewerbe müssen sich nach ihm richten, Thünen will aber keine feste Lohngrenze, er will den Gleichgewichtspreis der Arbeit oder den Gleichgewichtslohn durch den freien Markt bestimmt wissen. Sein Lohn soll eine Funktion des Arbeitserzeugnisses und der notwendigen Unterhaltsmittel sein: Der Lohn $V\overline{a} \cdot p$ soll garantieren, daß der Lohn ein naturgemäßer ist, der sich nach freier Bestimmung des Arbeiters bildet und zwar von der Leistung des Arbeiters abhängt (S. 549).

Kann sich dieser naturgemäße Lohn in der Wirklichkeit durchsetzen?

Der Wert der Leistung ist schon in der Wirklichkeit Maßstab für die Besoldung[1]). Dieses p, das Erzeugnis des Arbeiters, bekommt seinen Wert durch Markttatsachen, denen der Unternehmer in seiner Kalkulationsbasis unterworfen ist. Und zwar folgendermaßen: Die Unternehmer haben das Streben, die Zahl ihrer Arbeiter so zu vermehren, bis aus der ferneren Vermehrung kein Vorteil für sie erwächst, d. h. bis der Lohn der Arbeit den Wert der Arbeit erreicht — weil dies in der Natur der Sache und im Interesse der Unternehmer begründet ist (S. 576): „Der Wert der Arbeit des zuletzt angestellten Arbeiters ist auch der Lohn desselben." Also der Grenznutzen bestimmt den Lohn. Der Lohn aber, den der zuletzt angestellte Arbeiter erhält, muß normierend für alle Arbeiter von gleicher Geschicklichkeit und Tüchtigkeit sein; denn für gleiche Leistungen kann nicht ungleicher Lohn gezahlt werden. Das gilt sowohl für Lohnzahlungen innerhalb des Betriebes, wie durch seinen Gleichgewichtspreis auch für den gesamten Konkurrenzkampf gleicher Arbeitsleistung am Produktmarkte. Es steht also fest, daß die gedrückte Lage der Arbeiter nicht aus Gewinn oder Habsucht hervorgehen kann, da diese mit dem besten Willen für die

[1]) a. a. O. S. 577

Arbeit nicht mehr zahlen können als was sie ihnen wert ist. Das Elend der Arbeiterklasse muß einen anderen Ursprung haben, der tiefer liegt.

Manche machen zur Lösung der sozialen Frage folgenden Einwurf: „Wenn auch die zuletzt angestellten Arbeiter nicht mehr hervorbringen, als was sie an Lohn empfangen, so liefern doch die früher angestellten Arbeiter den Unternehmern einen sehr beträchtlichen Ueberschuß, der denselben die Mittel gibt, einen höheren Lohn zu zahlen, und es fehlt also nur an dem guten Willen der Unternehmer, das Los der Arbeiter zu verbessern."

„Der einzelne Unternehmer, wenn er auf den beschriebenen Einwurf einginge, würde sein Vermögen nutzlos opfern, wenn alle nicht dasselbe tun. Aber auch, wenn eine Gemeinschaft aller Unternehmer eines Landes zu diesem Zwecke möglich würde, die Konkurrenz des Auslandes würde die Unternehmungen erdrosseln und die Arbeiter würden brotlos. Dieser Einwurf vermischt und verwechselt moralische Verpflichtung mit der gewerblichen: In nationalökonomischer Beziehung muß der Grundsatz gelten, daß keine Arbeit unternommen werden darf, die nicht die Kosten deckt; denn sonst würde die Arbeit, die den Nationalreichtum schaffen soll, denselben vermindern und aufzehren und durch Verminderung des Nationalkapitals würde das Volk noch ärmer werden." (S. 578).

Das Ueberangebot an Arbeitskräften ist der Grund allen Uebels. Das Ueberangebot drückt den Grenznutzen auf das Existenzminimum. Es ist ein unabänderlicher Grundsatz, daß der Wert der Arbeit steigt und fällt mit dem Angebot an Arbeitskräften.

Nehmen wir den Fall an:

1. Eine Lohnerhöhung würde durchgeführt, ohne daß die Zahl der Arbeiter abnimmt. Dann kosten die zuletzt angestellten Arbeiter den Unternehmer mehr, als sie ihm einbringen. Dieser wird — dies ist kein Unrecht, sondern liegt in ihrem Beruf — Arbeiter entlassen müssen, bis das Produkt des zuletzt angestellten Arbeiters im Wert dem erhöhten Lohne gleich wird. Es werden dadurch wieder Arbeiter brotlos, und um nicht zu verhungern, werden diese sich entschließen, wieder für den früheren Lohn zu arbeiten. Nehmen wir den zweiten Fall an: Die Arbeiterbevölkerung wächst, ohne daß Boden und Kapital sich vergrößern, dann ist bei dem Lohn folgende Wirkung zu erwarten: Die neu hinzukommenden Arbeiter können bei dem Lohne keine Anstellung mehr erhalten, da dieser Lohn schon den Wert des zuletzt angestellten Arbeiters kompensiert. Jeder weitere angestellte Arbeiter liefert geringeres Produkt. Die Neuaufnahme von Arbeitern würde bei dem bisherigen Lohnsatz für den Unternehmer Verlust bedeuten. Nur dann, wenn die Arbeiter mit einem geringeren Lohn zufrieden sind, können die Unternehmer sie anstellen und neue Arbeiten vollführen lassen, die dem erniedrigten Lohn im Werte entsprechen. Wenn sich die Arbeiter immerfort weitervermehren, so muß auch der Lohn immer tiefer sinken, weil die Arbeit, die ihnen gegeben werden kann, immer weniger produktiv wird. Die Grenzen für jedes Lohnsinken wird das Existenzminimum sein. Die Arbeit ist dann so wenig produktiv, daß das Arbeitsprodukt $= a$, $(\sqrt{a^2} = a)$, also gleich den niedrigsten Unterhaltsmitteln sein wird. Das Ueberangebot an Arbeit drückt den Nutzen auf die niedrigste Stufe. Auch für Thünen gilt: „Friede erzeugt Wohlstand, Wohlstand Uebervölkerung, Uebervölkerung Elend, wie ist aus diesem Zauberkreis herauszukommen?"

Es scheint so, als ob die Wissenschaft die letzten Rätsel nicht lösen könnte.

Thünen lehrt[1]): Es besteht eine Kettenverbindung zwischen Wert der Arbeit, Angebot an Arbeit und Unterhaltsmitteln. Der Wert der Arbeit ist

[1]) Thünen, Isolierter Staat; S. 582.

abhängig von der Ergiebigkeit des Objekts, worauf die Arbeit gerichtet ist. Wie hoch oder niedrig aber auf der Stufenleiter der Ergiebigkeit des Objekts, dem die Arbeit zugewandt wird, ist, hängt ab von dem größeren oder geringeren Angebot an Arbeitern. Die Grenze aber, bis zu welcher vermittels des großen Angebots an Arbeitern Wert oder Lohn der Arbeit herabsinken kann, bildet die Summe der notwendigen Subsistenzmittel des Arbeiters. Wenn die klassenkämpferischen Sozialisten ihre Aufgabe darin sehen, die Lage des Arbeiters verbessern zu wollen, daß ihnen nicht bloß Unterhalt, sondern auch Lebensgenuß und Bildung gesichert ist, dann sollten sie die nationalökonomischen Grundtatsachen nicht übersehen. Sie sollen ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richten, die Arbeit produktiver zu machen, dann ist das Los der Arbeiter wahrhaft verbessert. Nichts hindert die Wissenschaft, das Grundprinzip des Sozialismus zu dem ihrigen zu machen, denn gerade die Untersuchung über den naturgemäßen Lohn führt unmittelbar zu der Frage über die Bestimmung des Menschen.

Alle Unternehmer müßten einsehen, daß eine allgemeine Lohnerhöhung die ganze Wirtschaft zur Gesundung bringt. Der höhere Lohn läßt eine höhere Ausbildungszeit zu. Die Konkurrenz der Arbeiter infolge höherer Leistungssteigerung verteilt sich dann gleichmäßig auf die höheren Stufen. Dann wird der Wert der individuellen Leistung steigen und die Lohnhöhe bestimmen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte wird zu einem gesunden Kräftemessen der Leistungen der Arbeiter werden. Der Ausgleich der Klassen ist dann gegeben. Das ist Thünens „Traum".

Thünen träumt. In Wirklichkeit sieht er gewerbliche und moralische Forderung auseinanderfallen.

Hermann wie Thünen haben durch ihre Untersuchungen für die abstrakte Forschung wertvolles wissenschaftliches Material geliefert. Beide finden die Arbeitsleistung als Grundelement des Preisbildungsprozesses. Vielleicht ist Thünens Lehre als eine Ergänzung der Hermannschen zu bezeichnen und zwar in folgender Beziehung: Thünen ist noch gelungen, in der allgemeinen Preislehre einen Bestimmungsgrund und zwar wieder die Arbeitsleistung und dazu als letzten Bestimmungsgrund anzugeben" Hermann redet zwar davon, daß die Leistung die Leistung bezahlt, läßt aber den Produktionskostenfaktor als selbständige Größe den Preis mitbestimmen. Das ist deshalb der Fall, weil er nicht wie Thünen in der Arbeitsleistung auch den richtigen Maßstab für die Produktionskosten des Kapitals und der Rente findet. Für Thünen ist die Durchschnittsbelohnung (gleiche Qualität in allen Gewerben hat gleichen Lohn) auch der Maßstab für alle Produktionskosten. Thünen bleibt in individualistischen Gedankengängen trotz seinem Loskommenwollen vom Lohngesetz. Er sieht nicht die Nation, die allein moralische und gewerbliche Forderung in Einklang bringen kann. Thünen wie Hermann anerkennen die atomistisch-individualistische Gesellschaft. Sie sind verurteilt, ob sie wollen oder nicht, sich zu beugen dem Wertgesetz der Arbeit; der Wert der Arbeit wird bestimmt durch das Ueberangebot an Arbeit. Dieses Wertgesetz muß als Naturgesetz wirken.

Rodbertus[1]) wirft den Anhängern der liberalen Theorie vor: Sie sehen das „eherne Lohngesetz" und appellieren an die Vernunft der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Sie kommen nicht zu der letzten Forderung, das System der Handelsfreiheit durch ein System zu ersetzen, in dem das „eherne Lohngesetz" nicht gelten kann.

Sie sehen nicht, daß dieses „Gehenlassen" d. h. der absolut freie Wettbewerb schuld ist, daß die Wirtschaft aus diesem Widerspruch von großem

[1]) i. G. zu Ricardo, der die Arbeit u. den Produktionskosten sah.
[2]) Zur Beleuchtung der sozialen Frage, herausg. M. Wirth. Berlin 1899.

Reichtum und viel Armut zusammengesetzt ist. Dieses liberale System ist eine Geldwirtschaft, die den Tauschwert in den Vordergrund rückt. Dieses System anerkennt nur das Grund- und Kapitaleigentum und vernachlässigt das Menscheneigentum. Der Arbeiter, der nur seine Arbeit als Einkommensquelle besitzt, ist in diesem Kampf nach Sachenbesitz der Unterlegene. Obgleich sein Arbeitsertrag immer produktiver wird, hat er selbst keinen Einfluß auf die Verteilung. Sein Hunger zwingt ihn, den von der andern Seite diktierten Vertrag zu unterschreiben, der ihm nur das Lebensnotwendige zubilligt. So kommt es also, daß bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Teil des Nationalproduktes wird[1]). Das ist das „Gesetz der fallenden Lohnquote". Dieses Gesetz ist schuld an allen Konflikten innerhalb der Wirtschaft. Das „Gehenlassen" ist der Urgrund dieses Gesetzes. Es tritt der bloße Tauschwert an die Stelle des „normalen" Wertes. Der Wert in der selbst überlassenen Wirtschaft ist nur ungefähr ausdrückbar. Durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage, durch die mechanischen Marktgesetze wird er bald über bald unter seiner normalen Höhe gehandelt. Diese Marktgesetze reagieren nur auf Besitz. Sie produzieren nicht für die Bedürfnisse der Arbeit, sondern nur für die Bedürfnisse des Besitzes; denn der Besitzer kann allein die Maßverhältnisse und ihre Gesetze beeinflussen. Der Arbeiter mit seiner Arbeit wird hier nur als Ware geschätzt. Deshalb unterliegt der Lohn für die Ware Arbeit den Warengesetzen wie jede andere Ware und wird nie seinem richtigen Werte nach bezahlt werden. Es ist der Lohn Gegenstand des freien Vertrages, er ist Gegenstand der Konkurrenz, unterliegt denselben Tauschwertgesetzen und erhält selbst Tauschwert. Die Größe des Lohnes hängt also von Angebot und Nachfrage ab. Der Arbeiter kommt um sein persönliches Recht und wird zur Ware. Aus diesem Grundirrtum kommen alle Mängel. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage drückt den Anteil des Arbeiters an der Produktivität der Arbeit immer auf das Existenzminimum. Die Lohnquote wird immer im Verhältnis zur Produktion geringer.

Das Gesetz der fallenden Lohnquote oder diese falsche Einkommensverteilung ist schuld an der Planlosigkeit der Wirtschaft[2]): Die Kapitaleigentümer veranlassen irgendwelche Produktion nicht mehr zum Zwecke der Deckung des Nationaleinkommens, sondern weil sie eine Rente „Gewinn" erheischt. Je mehr Gewinn, desto mehr Produktion.

Aber die Produktionsseite vernachlässigt ihre Abnehmer, das wird sich früher oder später rächen: „Die Armut der arbeitenden Klassen läßt niemals zu, daß ihr Einkommen ein Bett für die anschwellende Produktion abgebe. Das zu geringe Einkommen kann die angebotenen Waren nicht kaufen. Ueberproduktion wird die Folge sein, also die mangelnde Kaufkraft ist die Hauptursache der Krisen."

Das liberale System mit seiner Planlosigkeit ist schuld an dieser mangelnden Kaufkraft. Rodbertus fordert eine staatliche Lohnregulierung. Das wäre der Weg, um zu einer Lösung der sozialen Frage zu kommen. Es hat das System der Erwerbsfreiheit dem System der Staatsleitung zu weichen. Der Staat hat den zersetzenden Individualismus zu besiegen. Aufgabe der Staatsleitung muß sein, ein solches System auszuarbeiten, daß mit steigender Produktivität die Anteile an der Produktivität, Lohn, Zins, Rente in richtiger Entsprechung mitsteigen. Dazu ist notwendige Voraussetzung, daß 1. das Produkt, wenigstens der Lohngüter, nach Normalwert festgelegt wird; 2. daß der Lohn als Quote dieses nach Normalarbeit berechneten Produktwertes festgelegt wird, und daß 3. Anstalten getroffen werden, welche die Realisierung des Lohnes nach dem angewandten Maße in Lohngütern sichern. Es

[1]) a. a. O. S. 37. S. 19 ff.
[2]) a. a. O. S. 78. Bd. 2.

muß vor allen Dingen „die Tauschwertmaske" fallen, damit der wahre „soziale Gebrauchswert" möglich ist, deshalb muß eine Stabilisierung des Wertes durchgeführt werden.[1])

Lassalle:

Die Versumpfung des Subjektes in sein Privatinteresse ist die Spitze des Egoismus; die Organisation hierzu ist die freie Konkurrenz, der atomistische Kampf aller mit allen.

Die Gegenwart produziert Tauschwerte, d. i. die Ursache der Ueberproduktion, der Krisen usw. Das ist das, was die Lage der Arbeiterschaft so elend macht. Konjunktur und Spekulation beherrschen unsere gesamte ökonomische Existenz. Es gibt selbst für den Unternehmer keine Selbstverantwortung und Freiheit. Auch er wird von den als rohe Naturmacht auftretenden gesellschaftlichen Zusammenhängen erdrückt und verschlungen. Unternehmer wie Arbeiter unterstehen dem System der freien Konkurrenz, dem damit unlöslich verbundenen „ehernen Lohngesetz", das die Arbeiter dauernd auf der untersten Stufe der menschlichen Existenz hält. Der Unternehmer gibt sich Mühe, die Folgen seiner Fehler möglichst dem Arbeiter aufzubremsen. Die rechtlichen Schranken, die im Mittelalter Produktion für den Gebrauch gestatteten, sind weg. Heute produziert jeder, was er braucht und nicht gebrauchen kann. Das sind Tauschwerte. Der Tauschwert ist nur dann wirklich Wert, wenn er zu Gebrauchswert wird. „Der Tauschwert, den ich hervorbringe, ist nur dann Tauschwert, wenn er umschlägt in Gebrauchswert." Die Arbeit ist die Quelle alles Wertes und es kann in der Zeit gemessen werden (von Ricardo übernommen). Die Arbeit allein schafft Werte. Das sagt aber nicht, daß dem Arbeiter der geschaffene Wert auch zufällt. Die freie Konkurrenz mit ihrem Tauschwert, ihrer Unsicherheit usw. gibt dem Unternehmer die Möglichkeit, soviel wie möglich dem Arbeiter die Folgen der Unsicherheit aufzuhalsen. Die Arbeiter wollen die Hilfe des Staates: „Der Staat hat den Arbeiterstand zum eigenen Unternehmer zu machen. Dann fällt die Scheidung Arbeitslohn — Unternehmergewinn. Er fordert freie Arbeiterassoziationen des Staates. Wenn die Stabilisierung des Wertes gelungen ist, fällt das Tauschwertgesetz, das eherne Lohngesetz; eine ganz andere ökonomische Grundlage ist geschaffen.

Rodbertus und Lassalle haben bewußt Fichte übernommen, ohne ihm gerecht zu werden.

Der Vorwurf Thünens trifft sie beide: sich zuerst die Ergebnisse der Wirtschaftstheorie zunutze zu machen und dann Aufbauarbeit zu leisten. Sie sind oberflächlich geblieben. Hermann und Thünen gaben einen viel besseren Beweis der Unzulänglichkeit einer absolut freien Konkurrenzwirtschaft. Sie haben Rodbertus und Lassalle bewiesen, daß Unternehmer wie Arbeiter in jedem System Abhängige der Arbeitslosenziffer sind. Hermann beweist, daß auf Grund des geringen Einkommens der Gesamtheit (also Arbeitsloser wie der Arbeitenden) die Leistung vom Käufer nieder geschätzt werden muß. Es kann der Unternehmer, der nur der Vermittler zwischen Leistenden und dem Nachfrager nach dessen Leistung ist, auf Grund seiner Kalkulation nicht höhere Löhne bezahlen. Thünen ergänzt derart, daß nicht bloß das Gesamteinkommen in Leistung niederschätzen muß, sondern daß tatsächlich die Leistung durch das Ueberangebot an Arbeit bis zur Minimalgrenze sinken muß. Das „Lohngesetz" also ist bei beiden die äußere Erscheinung tieferliegender Ursachen. Es ist wohl die mangelnde Kaufkraft der Massen ein sehr untrügliches Abbild falscher Wirtschaftsführung. Doch darüber müssen sich die Theoretiker im klaren sein, ist das nur ein äußeres Zeichen. Das Recht auf Arbeit kann nur in der organisch gegliederten Tatgemeinschaft, der Nation, Wirklichkeit werden. Wenn Rodbertus und Lassalle, angeregt

[1]) s. a. O. S. 337 ff., S. 341 ff.

durch Fichtes Gedanken der Tatphilosophie, fordern, daß die Kaufkraft erhöht wird, dadurch — das ist Rodbertus' Vorschlag —, daß ein Kompromiß der Gewinnbeteiligung zwischen Unternehmer und Arbeiter geschlossen wird, also eine Mittellinie zwischen Arm und Reich gefunden werden soll, oder — das geht von Lassalle aus —, daß eine Demokratie der Wirtschaft jeden Unternehmergewinn sofort allen gleich gibt, so werden wir mehr an marxistische als an Fichtegedanken erinnert[1]). Eine Lösung aller wirtschaftlichen Spannungen ist nicht gefunden.

Die Wertstabilisierung, Tauschwert in Gebrauchswert, ist genau so äußerliche (unorganische) Forderung. Thünen und Hermann sehen schon in den Markttatsachen die tatsächliche Uebereinstimmung von Gebrauchswert und Tauschwert.

Im übrigen hält Fichte fest an dem Begriff des Tauschwertes. Es ist kein Grund zur Besorgnis. Es stimmt mit Ricardo überein, der meint, daß der Tauschwert sich nicht nach dem Gebrauchswert reguliert, sondern nach der verhältnismäßigen Arbeitsmenge, die auf jedes Gut verwendet worden ist. Es ist bei beiden eine Wertrelation: die aufgewendete Arbeit gibt n i c h t den absoluten Bestimmungsgrund für den Wert. Der große Unterschied aber zwischen Fichte und Ricardo ist nun der, daß Ricardo die letzte Wertbildung der absolut freien Konkurrenz überläßt. Ricardo: In jedem Gut steckt der Kostenfaktor Arbeit. Diese Arbeit bekommt ihren Wert wie jede Ware durch den Konkurrenzkampf und hat als Schwerpunkt den „natürlichen Preis", um den alle Warenwerte gravitieren. Die Volksvermehrung ist die Macht, die den Arbeitslohn auf den natürlichen Stand zwingt. „Wie alle übrigen Verträge, so sollte auch der Lohn dem ordentlichen und freien Wettbewerbe überlassen bleiben und niemals durch das Eingreifen der Gesetzgebung eingeschränkt werden."

Jede staatliche Zwangsregelung ist gegen die Naturgesetze und also falsch. Jede staatliche Zwangsregulierung verstößt gegen die Wertgesetze. Es bleibt bei Ricardo die Arbeitskostentheorie Wertrelation. Er sieht in der Staatswissenschaft keine andere Aufgabe, als „die Gesetze zu bestimmen, nach welchen der Ertrag des Grund und Bodens auf die Grundbesitzer und Arbeiter verteilt werde. Er will nichts als die Tauschgesetze finden; er schätzt in Tauschwerten den Reichtum, entwickelt „Kaufmannstheorie"[2]).

Für Fichte dagegen ist es nicht die Arbeit an sich, die die letzten Werte ordnet, sondern die Tatgemeinschaft. Für Fichte ist der Tauschwert wie für Ricardo Kaufmannsbegriff, er bleibt aber Hilfsbegriff. Er benützt den Tauschwert zur Verteilung, ohne aber in der Nationalökonomie die letzte Aufgabe darin zu sehen, die Verteilungsgesetze zu finden, sondern er sieht in der Nationalökonomie die hohe Aufgabe, das Recht auf Arbeit durch die richtige Leistungsgemeinschaft zur letzten Gewißheit zu machen. Die Verteilung ist vor Preis. Einer Stabilisierung von Tauschwert und Gebrauchswert im Sinne von Rodbertus und Lassalle kommt gleich eine Schätzung jedes Wertes in Zahlen, ohne der Nationalkraft gerecht zu werden. Ihre Wertstabilisierung zur Gestaltung der Lohnfrage ist unbefriedigend.

Durch das Recht auf „freie Tätigkeit" ist für Fichte eine Selbstverständlichkeit, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht aller Produktionszweige die Wertfrage lösen wird. Sie wollen mit geänderter Rechtsordnung, mit geänderter Wirtschaftsorganisation und mit Wertstabilisierung sich mühsam durchkämpfen zum wirtschaftlichen Gleichgewicht, zur Aufhebung des Fluches

[1]) Eine solche Verfassung, die demokratische in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes, wäre die allerunsinnigste, die es geben könnte, indem man nicht nur wie außer dem Staate, immerfort die Gesamttätigkeiten aller, sondern von Zeit zu Zeit auch die blinde Wut eines gereizten Haufens der im Namen des Gesetzes ungerecht verführe, zu fürchten hätte. Fichte, z. n. O., S. 14.

[2]) Siehe List: Das nationale System der politischen Oekonomie. Jena 1910. S. 470.

des Arbeitsüberangebots. Sie merken nicht, was für „Kleinkapitalisten" sie sind. Sie sind sich darüber einig, daß Uebervölkerung lediglich eine kapitalistische Erscheinung ist. Es muß ihnen aber gesagt werden, das Sichbilden der Preise im System des Kapitalismus ist immer schon Gebrauchswertbildung. Sie brauchen sich also keine Mühe zu geben, Gebrauchswert und Tauschwert anzupassen. Daß der Gebrauchswert so nieder geschätzt wird, ist die Wirkung des Arbeitsüberangebotes, dem sie genau so machtlos gegenüberstehen wie die liberalen Theoretiker.

Es ist Rodbertus und Lassalle der Vorwurf zu machen, durch ihre Agitation gegen die Unternehmertätigkeit jede sittliche Leistungsgemeinschaft Fichtes gestört und vor allen Dingen das für Fichte so äußerst wichtige Führer- und Leistungsprinzip nicht gewürdigt zu haben. Sie wühlen nicht bloß in der Kritik des liberalistischen Systems gegen die Unternehmertätigkeit als die Urquelle alles Uebels, sie lassen auch in ihrem System den Unternehmer nicht gelten, sondern suchen nach Ersatz durch Staatsleistung und durch die Arbeiter selbst. Rodbertus' Lohnregulierungen sollen die Kapitalakkumulation verhindern, Lassalles Produktivassoziationen verteilen das Kapital in viele Hände — Kleinkapitalistenwirtschaft!

Gerade die sittliche Verantwortung jedes einzelnen, die Fichte so sehr betont, muß einem „alle für alle" weichen bei Rodbertus und Lassalle. Es ist kein weiter Schritt mehr von ihnen zu Marx. Lassalle sagt zwar: „Uns ist das Sichmitbewußtseinmachen Fichtes zur inneren Religion geworden. Marx aber sieht mechanisch naturgesetzlichen Ablauf." Tatsächlich glauben Lassalle und Rodbertus an allzu viel Mechanismus. Das beweisen ihre Forderungen: von der Wertfrage aus die Lohnprobleme regeln zu wollen.

„Die klassenkämpferischen Sozialisten haben zwei wichtige Punkte nicht berücksichtigt:

1. die Malthus'sche Lehre, die ein kritischer Punkt für die Verwirklichung des Sozialismus ist, und

2. die Psychologie des wirtschaftenden Menschen."[1])

Es ist nicht richtig, beweist Adolf Wagner, das Konkurrenzsystem an sich abzulehnen, wenn nur die Rechtsbasis, die dieses Konkurrenzsystem ermöglicht, falsch ist. Die Kritiker[1]), die sich nur mit den Auswirkungen des freien Konkurrenzsystems beschäftigen, gehen nicht gründlich genug vor. Vor allen Dingen muß gesehen werden, daß die Rechtsbasis dieses freien Konkurrenzsystems falsch ist. Das Individualprinzip das die Klassiker und ihnen voran die Naturrechtslehrer, als den naturgemäßen Trieb allen Rechtes aufstellen, ist das, was privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich gefährlich ist, Wie sehr die „Naturgesetzmäßigkeit"[2]) des wirtschaftlichen Selbstinteresses hinkt, zeigt die Erfahrung. Die radikalsten Forderungen: von jeder Staatseinmischung abzusehen, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, freier Lohnvertrag, freie Zinsbildung, absolutes Eigentum usw., bringen wohl die auf dem Papier stehende Freiheit. Im wirtschaftlichen Verkehr aber reicht sie nicht aus, um bei Vertragsabschließungen wirkliche Freiheit und Gleichheit zu verbürgen (S. 303 ff.).

Es ist nicht wahr, daß die Gesellschaft die Summe absolut selbständiger Individuen und daß die Volkswirtschaft, der Volkshaushalt nur im Nebeneinander von Einzelhaushalten ist, von der jeder für sich selbst zu sorgen hat.

[1]) Adolf Wagner.
[2]) S. 284—300.
[3]) S. 183, 188, 191.
} aus Allg. oder theoret. Volkswirtschaftslehre mit Benützung von Rau's Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre, 1876, Leipzig-Heidelberg.

Es ist eine oberflächliche Ansicht, als einziges Organ der Verknüpfung der Individuen den Markt zu sehen, wo der Austausch der Leistungen und Güter zwischen den Einzelhaushalten erfolgt. Am Markte wird nur abgerechnet und auseinandergesetzt, aber keine weitere Gemeinschaft gebildet. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage erhält jeder seinen richtigen Preis für seine Leistungen und damit seinen gerechten Ersatz. Das ist oberflächlich, im Handel allein das Werkzeug der verteilenden Gerechtigkeit zu sehen (S. 188). Es genügt auch nicht, festzustellen, daß alle vorläufigen Disharmonien das natürliche Mittel zum Ausgleich sind. Disharmonie ist nur die Strafe für schlecht befolgtes Individualprinzip. Das Individualprinzip (absolute Freiheit, absolutes Eigentum) verstößt gegen alle Lebensregeln, gegen Moral, Sitte und Sittlichkeit. Denen, die an eine „Naturkraft", „wirtschaftliches Selbstinteresse" glauben, muß gesagt werden, daß es das gar nicht gibt; denn alle Handlungen gehen von und durch moralische Potenzen (S. 192), wie Familiensinn, Gemeinsinn, religiöse Anschauung usw., aber auch Habsucht, Genußsucht, Prahlerei, Trägheit. Es ist Aufgabe der Erziehung des ganzen Volkes, die guten Potenzen zu entwickeln und die richtige Anwendung zu sichern.

Wenn Anhänger der absolut freien Konkurrenz meinen, daß diese guten Seiten sich immerwährend durchsetzen müssen, dadurch, daß wachsende wirtschaftliche Einsicht die Ausartungen unterdrückt, so widerlegt die Praxis die Zweckmäßigkeit dieses Gehenlassens.

Wenn eine Rechtsordnung gefunden werden soll, die zur Grundlage eines Konkurrenzsystems, das privatwirtschaftlich und Volkswirtschaftlich die günstigsten Folgen hat, so hat dieses Rechtssystem nicht geschieden zu sein von der Moral. Das ist denen zu sagen, die behaupten, daß dieser „Zwang" die Privatinitiative lähmen könnte, oder daß dieser „Zwang" dem Lebensprinzip der Moral widerspreche.

Der Staat hat zu beachten:

1. Rechtsnormen über den Personenstand, persönliche Freiheit, Gleichheit;
2. Rechtsnormen über Eigentum an wirtschaftlichen Gütern, besonders an Sachgütern;
3. Rechtsnormen über Anerkennung „erworbener Rechte".

Das Wesen der Konkurrenzwirtschaft besteht darin, daß sich die Privatwirtschaften im Verkehr in diesen Rechtsschranken halten müssen; innerhalb dieser Schranken darf jede Privatwirtschaft ihr wirtschaftliches Selbstinteresse im Verkehr, also namentlich im Prozeß der Preisbildung für Sachgüter und Dienstleistungen und bei der kontraktlichen Festsetzung der Arbeitslöhne, Leihzinsen, Pacht, Mietzinsen usw. soweit geltend machen, als es ihr beliebt (S. 183). „In der wirtschaftlichen Rechtsordnung gibt der Staat seine Bestimmungen über persönliche Freiheit, Eigentum, Erbrecht, Vertragsrecht und Gültigkeit erworbener Rechte. Er gibt dem Prinzip der Konkurrenz erst seinen genauen Inhalt und Umfang." (S. 247.) Die persönliche Freiheit überhaupt und die Vertragsfreiheit speziell, muß Inhalt und Umfang, aber auch Beschränkung nach Bedürfnissen der Gesamtheit erhalten. Diese Bedürfnisse aber unterliegen selbst wieder geschichtlichem Wechsel. Die Tätigkeit des Staates kann nie abgeschlossen sein. (S. 303, 305.) Es ist in Wirklichkeit immer die Verteilung des Volkseinkommens und der davon abhängige Umfang der Teilnahme der Massen des Volkes an den Gü-

tern ein Resultat des Kampfes entgegengesetzter Interessen, auf Grund eines bestimmten Rechtssystems und eines bestimmten Zustandes der Sittlichkeit und Sitte im Volke. Der Staat ist im volkswirtschaftlichen Verteilungsprozeß ein notwendig mitwirkender Verteilungsregulator neben den Regulatoren Konkurrenz, Sitte, mittels der vom Staate ausgehenden und von ihm garantierten Rechtsordnung des Verkehrs, seiner Steuerpolitik usw. (S. 247, 126). Es kann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht den richtigsten und zweckmäßigsten Weg einschlägt, vom Staate die nötige Korrektur und Ergänzung gegeben werden (S. 204, Anm. 15). Das Zwangsrecht steht ihm ohne weiteres zu; denn nur das dauernde Volkswohl (richtige und genügende Arbeitslöhne, Mitsteigen des Reallohnes (S. 138, Anm. 15) hat über die Höhe aller Maßnahmen zu entscheiden. Man darf zur Rechtfertigung des Zwangsrechts des Staates nie vergessen, daß die Volkswirtschaft ein Organismus ist, dem jedes Glied seine Lebenskraft verdankt (S. 160): Es muß die atomistisch-mechanische Auffassung der Volkswirtschaft, welche den bisherigen Untersuchungen des Aufbaus der Volkswirtschaft aus den einzelwirtschaftlichen Elementen zugrundeliegt, ergänzt werden, wie sie allein dem Charakter der Volkswirtschaft als Organismus entspricht. Während bisher die Betrachtungen vom Teil oder Glied zum Ganzen gingen, muß jetzt umgekehrt zunächst das Ganze der Volkswirtschaft ins Auge gefaßt werden, um so das gliedliche Verhältnis der Einzelwirtschaften gegenüber der Volkswirtschaft richtig festzustellen. Daraus ergibt sich dann erst die wirklich volkswirtschaftliche (im Gegensatz zur bloß wirtschaftlichen) Funktion, welche jeder Gattung von Einzelwirtschaften und wieder jeder einzelnen der letzteren im volkswirtschaftlichen Organismus übertragen ist.

Der Smithianismus hätte die „Koexistenz der Individuen" beachten müssen: „Das wirtschaftliche Selbstinteresse steht unter Sitte und Sittlichkeit; es kann moralisiert werden." (S. 185) und wird moralisiert durch die Rechtsbasis, die die Sittengesetze des Volkslebens als ihre Grundgesetze aufnimmt. Dieses moralisierte Selbstinteresse, durch die Rechtsordnung garantiert, hat das Prinzip der Wirtschaftlichkeit so streng als möglich durchzuführen. Dann ist die in Angebot und Nachfrage, in dem daraus resultierenden Preis, jedem Tauschenden möglich geworden, sein wirtschaftliches Interesse zur berechtigten Geltung zu bringen. (Wagner verweist auf Schmollers richtige Meinung, daß jedes Angebot und jede Nachfrage durch Sitte und Sittlichkeit gehen muß, bevor sie auf Preis und Einkommen wirken).

Es ist das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung (S. 139): eine gute Verteilung bei größtmöglicher Produktion. Das wird gesichert durch Politik des Staates in der Volkswirtschaft und in der wirtschaftlichen Rechtsordnung speziell.

Wenn die Anhänger des absolut freien Konkurrenzsystems von absolutem Eigentum und absolutem Erbrecht, deren günstigen Einwirkung auf die Kapitalbildung reden (S. 309), so wird ein Konkurrenzsystem, das sämtliche Mängel, die dem absolut freien Konkurrenzsystem anhaften, beseitigen kann, die günstigen Folgen noch mehr zur Geltung bringen und wohl auch die Kapitalbildung anregen.

Beweis: Es ist für die Art und Höhe der Produktion die Verkehrsgrundlage von großem Einfluß.

1. Verkehrsrecht und Technik stehen in Wechselwirkung;

2. das Verkehrsrecht vermittelt zwischen Produktion und Konsumtion. Die Verteilung also ist das Ausschlaggebende für Art und Höhe der Produktion. Wenn der Smithianismus die Koexistenz der Individuen gesehen hätte, dann wäre die einseitige Stellung allein zur Produktion nicht möglich gewesen. Es ist eine Wechselwirkung zwischen Konsumtion und Produktion (S. 115, Anm. 1), die ungünstig ist, wenn nicht das Zweiklassensystem, bedingt durch die Schule des Smithianismus, einer gesunden Volksgrundlage weicht: das System der freien Konkurrenz schafft Uebelstände, Härten, Disharmonien (S. 199). Die ungünstigen Folgen[1]) zeigen sich vor allem bei der Verteilung in der Volkswirtschaft, ferner in den teils hierdurch, teils schon durch die technische Gestaltung des Produktionsprozesses wirtschaftlich bedingten sozialen Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnissen in der Bevölkerung, endlich wieder im Zusammenhang mit diesen Momenten in den Einflüssen der Moralität des ganzen Volkes (S. 199).

Die Macht der ökonomischen Verhältnisse teilt die industrielle Gesellschaft immer mehr in zwei durch den Lohnvertrag lose verbundene Klassen, den Unternehmer und Kapitalisten einerseits und den Lohnarbeiter andererseits. Die Folge der Macht der ökonomischen Verhältnisse ist eine dauernde Ungleichheit in der ökonomischen und sozialen Lage des Bildungsstandes der beiden Schichten, ein schroffer Gegensatz der Interessen zeigt sich und führt zu feindlichen Spannungen (S. 203).

Es ist die Güterverteilung, die den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt zur Geltung bringen muß (S. 115, Anm. 1). Die Verteilung des Volkseinkommens hat für die Kultur des Volkes und daraus für das ganze Volksleben die wichtigsten Folgen (S. 350). Es irrt sich deshalb der Smithianismus sehr, wenn er nur die Produktion allein als Voraussetzung der Verteilung überhaupt und einer gewissen Verteilung annimmt. Es ist selbstverständlich, daß die größere Produktion nötig ist für das zu verteilende größere Sozialprodukt, aber die Verteilung des Volkseinkommens ist eine maßgebende Bedingung für Art und Höhe der Produktion. Die soziale und ökonomische Lage der einzelnen Bevölkerungsklassen beeinflußt Lohn- und Preishöhe und die Nachfrage nach Gütern, nach Massenartikeln, der Wert des Bodens, des Kapitals, des Privatbesitzes, die Produktionsbedingungen vieler Güter werden sich immer dementsprechend verändern.

Das Recht formt erst den Kapitalbegriff. S. 23: Das Recht macht aus wirtschaftlichen Gütern Verkehrsgüter. Die Rechtssätze sind wandelbar, deshalb sind die Begriffe „wirtschaftliches Gut", „Verkehrsgut", keine absoluten, sondern „geschichtlich-rechtliche" und S. 36: „Es ist demnach der Kapitalbegriff abhängig von Umfang und Inhalt dieser Rechtsordnung über Kapital, über Eigentum an Personen und Gütern. Die Smithianer sahen die Wertbeziehung zwischen Person und Gut nicht, sie sahen die tote Materie, sie beachteten nicht die Wertsteigerung der in der Leistungsgemeinschaft richtig eingegliederten Güter. Sie verwechselten[1]) den Begriff „Kapital an sich", also den Produktionsmittelvorrat mit dem „Kapitalbesitz", dem geschichtlich-rechtlichen Kapital, dem Kapitaleigentum. Der Begriff „Kapital an sich" ist der zu eng gefaßte Begriff. Der „Kapitalbesitz" ist der weitere Begriff. Das ist das, was die Glieder der Volkswirtschaft als Funk-

[1]) S. 183 ff.
[2]) S. 517.

tionäre der Gesamtheit (des Volkes)" auf Grund der Rechtsordnung besitzen.[2]) Je nachdem nun die Rechtsordnung gestaltet wird, wird der Kapitalbesitz günstig oder ungünstig für alle sein. Der Kapitalbegriff ist bei Wagner soweit gefaßt, daß selbst die „Verhältnisse", welche auf Grund rechtlicher Beschränkung des Verkehrs bestehen, als Kapital bezeichnet werden können. (Spann würde sagen „Kapital höherer Ordnung"). S. 35 sagt Adolf Wagner, daß diese „Verhältnisse" notwendige Bedingung der neuen Gütergewinnung sein können (z. B. Gewerbeprivileg ist ein Kapital der Gewerbetreibenden) und Seite 247: „Im volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß erscheint der Staat als einer der Produktivfaktoren neben Natur, Arbeit und Kapital. Die Steuern vergelten die notwendigen Produktionskosten."

Das Kapital hat in jedem System eine hohe Aufgabe und muß darum voll und ganz gewürdigt werden. Es darf aber nie daran gedacht werden, diesem Kapital eine absolute Funktion geben zu wollen. Die Kapitalentstehung und -vermehrung ist ausschlaggebend abhängig von der Einkommensverteilung, d. h. von der Rechtsordnung, die die Einkommensverteilung ermöglicht. Die Aufgabe für eine richtige Verwendung des Kapitals liegt, wenn Privateigentum die rechtliche Grundlage ist, bei den Privatkapitalisten.

Im Kapital nur allein „Erspartes" zu sehen, verwechselt „Kapital rein ökonomisch" und „Privatkapital" und hält sich an ein äußeres Moment, das erst in zweiter Linie kommt, an den privatwirtschaftlichen Prozeß. Dieser Einwand stimmt wieder mit dem erweiternden „Kapitalbesitz" von Wagner überein. Das Kapital kann entstehen, das sagt Rau schon: 1. durch neue Güter hervorgebracht; 2. überspart und 3. auf hervorbringende Arbeit angewendet. Das Kapital entsteht nicht bloß durch Erspartes, sondern wesentlich durch Produktion. Wenn wir uns die Arten von Kapitalien ansehen, so gibt es zweierlei: 1. die Kapitalien: Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate. Sie sind das Ergebnis früherer Produktion und bestimmter Disposition. Gewiß ist auch hier die Ersparung beteiligt, aber nur indirekt. Sie hat früher dem Genußverbrauch Güter entzogen und zur Produktion verwendet; 2. das sind die Güter, die auch das Ergebnis früherer Produktion und bestimmter Disposition sind. Aber der Unterschied zur ersten Art ist der, daß sie erst durch erneutes Disponieren Kapitalgüter werden. Wenn also nur im Ersparen die Möglichkeit zur Kapitalbildung gesehen wird, so wird übersehen, daß es gibt: 1. Kapitalien, die nur produktiv verwendet werden können, und 2. bei den übrigen Kapitalien nicht das Sparen, sondern das Disponieren die Hauptsache ist. Der wesentliche Unterschied zwischen Nichtkapital und Kapital liegt nicht im Nichtsparen oder Sparen, sondern in der Art der künftigen Verwendung und im Weiterwirken. Es werden alle Güter, auch die Kapitalien, verbraucht. Nur bei den Kapitalien wird so disponiert, daß sie im Verbrauch beim Produktionsprozeß sich in neue Wertformen verwandeln.

Das Disponieren, das ist sehr wesentlich, ist abhängig: 1. von der Größe und Richtung der bisherigen Produktion und 2. von der Disposition über fertige Produktion

Zu 1: Die Produktion kann immer größer werden:

a) je richtiger der gesamte Produktionsbetrieb in der Volkswirtschaft und je zweckmäßiger die Organisation der nationalen Gesamtheit eingerichtet ist. Da ist zu unterscheiden zwischen ökonomisch-rechtlicher und ökonomisch-

[2]) Das Eigentum gibt nur gewisse Verfügungsbefugnisse und gewisse Ausschlußbefugnisse andern gegenüber. Das Maß dieser Befugnisse wechselt. Der Eigentumsbegriff ist kein absoluter, sondern ein historisch-rechtlicher relativer Begriff. S. 27.

technischer Organisation. Oekonomisch-rechtlich: die allgemeine Rechtsordnung und speziell die Rechtsordnung der Arbeit und der Zustand des Arbeitsrechts. Oekonomisch-technisch: die Zahl und Leistungsfähigkeit der arbeitenden Personen, also die Produktivität der Arbeit.

b) Die Richtung der früheren Produktion wirkt entscheidend mit, ob Güter Kapitalien sind oder zu Kapitalzwecken Verwendung finden können. Das vor allem hängt von der Verteilung des Einkommens, also wieder von der Rechtsordnung ab.

Zu 2: Die Disposition hängt ab vom Volkseinkommen. Aus diesem Volkseinkommen wird zuerst das ganze Volk (auch das nicht arbeitsfähige) mit laufenden Unterhaltsmitteln versorgt. Der hierfür aus dem Volkseinkommen verwendete Betrag ist zum Teil gleich wieder Kapital bei den Arbeitenden, die sie reproduktiv konsumieren. Das aber ist keine Vermehrung des Kapitals, sondern nur ein Wiederersatz. Da die Arbeitslosen nur konsumieren, beschränken sie das Kapital; denn eine Vermehrung des Kapitals bildet nur der Einkommensteil, der über das zunächst wiederersetzte bisherige Kapital hinaus der erweiternden neuen Produktion zugeführt wird.

Die Disposition hängt also ab

1. von dem überschüssigen Betrage dieses Einkommens und
2. von äußeren Umständen z. B. Zwang oder inneren Motiven, welche die laufende Konsumtion der Bevölkerung auf diesen notwendigen Bedarf beschränken.

Das freie Volkseinkommen bildet die Maximalgrenze für die Vermehrbarkeit des ökonomischen Kapitals. Wenn die arbeitende Bevölkerung nicht das ganze Nationalkapital bereits wieder in der neuen Produktions- und Konsumtionsperiode produziert, so muß zunächst aus jenem freien Einkommen der notwendige Ersatz entnommen werden. Erst was dann von diesem Einkommen übrig bleibt, läßt sich zur wirklichen Vermehrung des Nationalkapitals verwenden. Es ist das Verhältnis der arbeitenden zu der nicht arbeitenden Bevölkerung von großem Einfluß auf Vermehrung des Nationalkapitals. Eine gute Organisation und tüchtige Technik hat mitzuhelfen. Es geht aber nicht die Bildung des Privatkapitals nur auf ökonomische Leistungen, insbesondere auf die Arbeit des Kapitalisten zurück; denn das Kapital einer Person stammt niemals vollständig aus der Arbeit dieser Person. Es stellt einen Teil des gesamten nationalen Arbeitsertrages dar, über den die Person rechtlich als ihr Eigentum verfügt. Es ist wohl der Produktionsprozeß die Quelle des Privat- wie Nationalkapitals, aber die Rechtsordnung, welche aus dem System der freien Konkurrenz die Rechtsschranken in der persönlichen Freiheit des Menschen in Eigentums- und Vertragsrecht stellt, ist der Regulator für die Einkommensverteilung unter der Bevölkerung. Erst diese Einkommensverteilung liefert die substantielle Basis, welche jene Dispositions- und Sparakte voraussetzen müssen, um zur privaten Kapitalbildung für die einzelnen zu führen. Was aber jemand an Kapital sein eigen nennt, hängt dann freilich von dieser seiner Disposition und Sparsamkeit, aber wiederum in erster Linie von seinem Einkommen ab, welches ihm in der Produktion und im Verkehr zu erlangen und zu behalten erlaubt war. Das ist der entscheidende Punkt, welcher in der üblichen Lehre stets gegen das Sparmoment unverhältnismäßig in den Hintergrund geschoben worden ist.

Resultat: Produktion, Einkommensverteilung stehen in Wechselwirkung. Deshalb ist auch die Kapitalbildung eine Funktion der Einkommensverteilung, d. h. der Rechtsordnung. Das muß die Einkommenslehre berücksichtigen. Es muß mit der Lehre vom Einkommen,

das Auskommen und der Bedürfnisstand verbunden werden und die Frage muß erörtert werden, ob und inwieweit Ungleichheit der individuellen Einkommen nötig ist und zulässig und ob und inwieweit diejenige Gestaltung der Einkommensverhältnisse, welche sich auf einer gegebenen Basis des Rechts besonders im System der freien Konkurrenz ergibt, entgegenzuarbeiten ist, insbesondere durch den Staat und durch Reformen des Rechts und demgemäß welches Ziel das ist, das für den Verleih des Einkommens erstrebt werden soll

Prinzipielle Erörterungen führen zu höheren und allgemeinen Fragen der Rechtsphilosophie und Politik und müssen den innigen Zusammenhang der Verteilung des Volkseinkommens mit der gesamten gesellschaftlichen Rechtsordnung über Personenstand (Freiheit und Unfreiheit) und Eigentum, sowie den maßgebenden Einfluß der Verteilung auf die Entwicklung der Kultur des Volkes überhaupt und seiner verschiedenen Wohlstandsklassen insbesondere darlegen (S. 115, Anm. 1).

Das Recht hat mitzuwirken als Verteilungsregulator. Die richtige Rechtsordnung hat dafür zu sorgen, daß unbillige Rechtsungleichheiten und deren Einwirkungen auf die vertragsmäßige Gestaltung der Preise und der Einkommen (Lohnzins, Miete, Pacht usw.), wie bei ungleichmäßiger Zulassung oder Ausschließung der freien Konkurrenz und ihren Konsequenzen (Lohn-, Zinsmaximaltaxen, Koalitionsverbot usw.) sich nicht bilden (S. 542). Dann regulieren sich im System der freien Konkurrenz die Vertragsanteile oder Löhne nach der „Konkurrenz", nach dem „Gesetz von Angebot und Nachfrage" mittels „freier" Verträge über die Preise der Produkte, der Löhne, Zinsen, Renten (S. 549, 334, 354).

Wie aber soll die richtige Rechtsordnung aussehen, das ist die große und schwierige Aufgabe. Sie bleibt auch für Wagner groß und schwierig.

Das Ziel der volkswirtschaftlichen Entwicklung[1]): Erst die Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens unter der Bevölkerung entscheidet neben der Größe des Einkommens und Vermögens darüber, in welcher ökonomischen Lage sich die Mitglieder des Volkes befinden. Bedeutende Höhe des Volksvermögens und Einkommens und zugleich eine solche Verteilung desselben, daß auch die Masse der ungünstiger Situierten ihr genügendes Auskommen aus eigenem Einkommen zur vollständigen Befriedigung aller notwendigen Bedürfnisse und zur Teilnahme an wichtigen Kulturgütern eines Zeitalters fortdauernd gesichert weiß, ist daher das zu erstrebende Ziel der volkswirtschaftlichen Entwicklung.

Dieses Ziel ist verwandt mit Rodbertus' Ruf nach Besitz. Wagner gibt zu, daß er von Rodbertus sehr beeinflußt ist, ohne ihm als Agitator zu folgen. Wagner im Gegensatz zu Rodbertus gibt sich Mühe, den „hypothetischen Charakter"[2]) „theoretischer Analyse"[3]) tatsächlich zu überbrücken mit der Betonung der Rechtsphilosophie. Sein Gedanke mit der Rechtsordnung dem gewünschten Ziele näherzukommen, ist leider zu Leerlauf verurteilt, weil Wagner selbst nicht den unerschütterlichen Glauben an die Vollständigkeit des auf seiner Rechtsordnung aufgebauten Systems hat. Er sucht eine Vervollständigung durch charitatives und gemeinwirtschaftliches System[4]). Wagner wirft Smith vor, privatwirtschaftliches und volkswirtschaftliches Denken

[1]) a. a. O. S. 115.
[2]) a. a. O. S. 139 ff.
[3]) a. a. O. S. 195, S. 171 Anm. 1
[4]) a. a. O. S. 158 f., 167 ff.

identifiziert zu haben. Wagner ist bei seinen drei Unterscheidungen vorzuwerfen, volkswirtschaftliches und privatwirtschaftliches Denken nicht identifiziert zu haben.

3 Systeme: Das privatwirtschaftliche, charitative und gemeinwirtschaftliche System. Keines ist allein zu denken, alle drei haben sich zu ergänzen[1]). Das fordert die Koexistenz der Individuen. Wagner kommt nicht wie Fichte zur Ueberzeugung, die vollständige Identität der drei Systeme in dem allein richtigen volkswirtschaftlichen System zu sehen. Für Fichte ist eine solche Wagner'sche Einteilung die Zugabe der Schwäche der Rechtsordnung. Wagner dagegen sieht in der Unterscheidung eine gewisse Stärke. Er ist überzeugt von der Trennung in Individual- und Gemeinbedürfnisse[2]). Die Gemeinbedürfnisse durch die Rechtsordnung geordnet lassen sich als soziale Bedingungen der Volkswirtschaft bezeichnen und sind für die Produktion und Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft oder des Volkseinkommens und -vermögens gleich wichtig, z. T. geradezu entscheidend. Diese letzte Unterscheidung in Individual- und Gemeinbedürfnisse in der Volkswirtschaft ist bei Fichte nicht nötig, da jedes, auch das gerechteste Individualbedürfnis durch die Ganzheit geht, in der Ganzheit zur Erfüllung kommt und nicht anders zum Bewußtsein kommen kann.

Bei Wagner ist das charitative System das Mittel, um dem Privatreichtum seine sittliche Weihe und damit neue Berechtigung zu geben. Das charitative System[3]) hat die Härten des privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Systems auszugleichen, da es individualisieren kann. Fichtes Caritas steht unter viel strengerer Voraussetzung. Sie ist eine Rechtsforderung. Der Staat ist schuld an der falschen Ausgliederung. Es ist ein Organisationsfehler des Staates, der durch den Staat, durch seine Werkzeuge, die Individuen, d. h. durch die Gesamtheit ausgeglichen werden muß — denken wir an das Winterhilfswerk des Dritten Reiches. Der Staat fordert durch Erziehung zur Pflichterfüllung für die Gemeinschaft die Beiträge. Der Staat hätte aber tatsächlich das sittliche Recht oder Zwangsrecht, die Beiträge zwangsweise (z. B. durch Gehaltsabzüge, Steuern) zu fordern. Es ist eine alte Erfahrungstatsache des Volkslebens, daß die Arbeitslosen bewußt oder unbewußt die Substanz des Volkes angreifen und zwar in jeder Beziehung rein ökonomisch wie moralisch, also kulturell. Fichte würde sagen: Keiner hat Freiheit, wenn nur ein Einziger unfrei ist. Wagner gibt in seiner Darstellung der Kapitalentstehung diesen innigen Zusammenhang. Im übrigen beweist das auch jeder noch so hypothetische Charakter einer Wirtschaftstheorie.

Das gemeinwirtschaftliche System Wagners[4]) ähnelt sehr den später folgenden Darstellungen der Zusammenschlüsse von Brentano und vor allen Dingen die erste Art: die freie Gemeinwirtschaft. Sie beruht auf Vertrag. Der individuelle Vorteil ist im Vordergrunde. Es läßt sich das wirtschaftliche Selbstinteresse in der Vereinigung besser durchsetzen. Es kann auch gemeinnütziges Motiv mitwirken.

Die zweite Art der Gemeinwirtschaft: die Zwangsgemeinwirtschaft[5]) beruht auf zwangsweisem autoritärem Eingreifen aus höherer Gewalt. Hier ist die Beugung des Selbstinteresses der Individuen unter die Zwecke der menschlichen Gesamtheiten.

1) a. a. O. S. 167 ff., 169, 158 f.
2) a. a. O. S. 206.
3) a. a. O. S. 218 ff.
4) a. a. O. S. 224.
5) a. a. O. S. 230.

Es ist und bleibt Wagners Unterscheidungen vorzuwerfen, die Einheit Volkswirtschaft übersehen zu haben. Er sucht eine Ergänzung des Konkurrenzsystems und zersplittert den echten Grundgedanken, die Rechtsordnung auf Sitte und Sittlichkeit aufzubauen durch die Trennung in privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Tätigkeit des Volkslebens. Er betont mit Schmoller[1]), daß jedes Angebot, jede Nachfrage durch Sitte und Sittlichkeit hindurch muß. Er betont außerdem, daß jedes Angebot, jede Nachfrage nur die letzte Erscheinung tieferliegender Ursachen ist, der Handel also nur eine letzte Funktion der verteilenden Gerechtigkeit zu erfüllen hat. Er kann aber nicht die Identität von volkswirtschaftlichem und privatwirtschaftlichem Interesse finden.

Sein Ziel der volkswirtschaftlichen Entwicklung kann — das sieht er nicht — nur durch die Tatgemeinschaft mit dem „Recht auf Arbeit" erreicht werden. Wenn in der Rechtsordnung das Recht auf Arbeit die Grundlage bildet, oder was dasselbe ist, in der Rechtsordnung ein unerschütterlicher Glaube an die Nationalkraft gesichert ist, hat kein Malthus mit seiner Sorge um zuviel Bevölkerung und zu wenig Lebensraum mehr Geltung. Dann sind Wagners Wennsätze[2]) endgültig ausgeschaltet. Dann kann sein Konkurrenzsystem das „System der Starken"[3]) ungetrübt sein, weil es nur Starke gibt.

Die Aera Brentano:
Der scheinbare Sieg des Individualprinzips oder die Zeit der Kompromisse

Die Frage, ob die Koalitionen wirklichen Erfolg zu buchen haben, verneinen die Theoretiker, die an die Naturgesetzlichkeit der Wirtschaft glauben. (Das sind Smith, Ricardo, J. St. Mill.[4]). Auch ein Marx glaubt nicht an eine positive Aufbauarbeit der Gewerkschaften im liberalen Systeme.

Fichte, Müller haben durch ihre Gesellschaftslehre die Leistungsgemeinschaft gefunden, die Unternehmer- wie Arbeitertätigkeit gleichwichtig für die Gesamtheit im Recht auf Arbeit würdigt. Gewerkschaften sind in ihrem Systeme überflüssig, da Unternehmer wie Arbeiterinteressen nicht auseinanderfallen können.

Hermann beschäftigt sich, wie wir sahen, mit der Frage der Genossenschaften oder Marktverbände und kommt zu der Ansicht, daß solche Zusammenschlüsse nur dem Konkurrenzprinzip nützlich sind. Der Zusammenschluß ist das Prinzip der Schwachen, um im freien Konkurrenzkampf durch günstigstes Unterordnen des wirtschaftlichen Selbstinteresses zur besten Befriedigung der Individualbedürfnisse zu gelangen. In seiner Lohntheorie gibt er, wie Thünen, die Grenze an, bis zu der erzwungene Lohnerhöhungen führen dürfen. Es ist die Leistungsgrenze, deren Wert das Lohngesetz oder in letzter Instanz das Arbeitsüberangebot bestimmt.

Rodbertus und Lassalle zerstören das von Fichte, Müller, Hermann, Thünen gefundene Leistungsgebäude durch ihre einseitigen Forderungen der

[1]) a. a. O. S. 171 ff.
[2]) a. a. O. S. 195, 215 ff.
[3]) a. a. O. S. 198.
[4]) Siehe hierzu Adolf Weber. Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Mü. 1930, S. 400.

Lohnerhöhung, durch Beschneiden des Unternehmergewinnes. Sie sind also im Widerspruch zu der gezeigten Grenze der Thünen-Hermannschen Doktrin. Sie sind aber auch in Widerspruch mit der Fichte-Müller'schen Leistungsgemeinschaft.

Wagner hat mit seiner sozialrechtlichen Auffassung den besten Ansatz zur Leistungsgemeinschaft zu finden, zerstört sie aber durch seine unglückliche Unterscheidung von privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Prinzip[1]). Es ist verständlich, daß er Brentano sehr viel entgegenkommt.

Brentanos Lehre bedeutet einen Rückschritt in der Geschichte der Lohntheorie. Er landet bei der zweckmäßigsten Kaufmannstheorie, die außerdem noch falsch ist. Er sieht kein Leistungsgebäude Volkswirtschaft, sondern nur den Arbeitsmarkt oder wie er sagt, die „Börse", von hier aus wird das Schicksal der Arbeiter geleitet. Er verschleudert oberflächlich alle bis jetzt gefundenen Ergebnisse so überzeugend, daß Jahrzehnte die Wirtschaftstheoretiker sich überboten, die richtige Kaufmannstheorie wieder zu finden. D. h. die einen betonten das Kapitalinteresse, stützten sich auf Thünen und die Klassiker, die andern betonten das Einkommeninteresse und stützten sich auf Hermann. Das Ende der Lohndebatte ist eine Anerkennung beider Interessen, oder das von Hermann und Thünen gefundene Leistungsgebäude, die Schicksalsverbundenheit von Arbeiter und Unternehmer im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

L. Brentano[2]) beweist aufs neue[3]), daß die Arbeiterkoalitionen die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeiter beim Abschluß des freien Arbeitsvertrags, die die Theorie fordert, erst verwirklicht haben.

Die Smith'sche Freihandelslehre und mit ihr die Gesetzgebung erklärte die Arbeit für eine Ware wie jede andere. Persönliche Freiheit aller und rechtliche Gleichheit sollten zur Grundlage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses gemacht werden. Die Erfahrung zeigt, daß die Arbeiter anstatt der prophezeiten Harmonie im Gegenteil auf niederere Stufe gesunken sind.

Ricardos Ausführungen, daß das Einkommen auf die Dauer in seiner Höhe durch die Produktionskosten bestimmt wird, hat für die Arbeiterklasse nichts Eigentümliches. Der Arbeiter kann in der liberalen Gesellschaftsordnung seine Lebenshaltung erhöhen. Es ist zu Pessimismus gar kein Anlaß. S. 182: „Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage ist nicht darin zu suchen, daß der Arbeitslohn der Arbeiter wie der Preis anderer Waren, um deren Produktionskosten oszilliert, nicht darin, daß die Arbeit nach moderner Anschauung als Ware betrachtet und behandelt wird. Im Gegenteil: Sie liegt darin, daß die Arbeit nicht in jeder Beziehung gleich ist darin, daß sich der Arbeiter nicht in der Lage des Verkäufers anderer Waren befindet[4]).

„Ware" Arbeit im atomisierten freien Konkurrenzkampf:

Die Arbeit ist eine Ware, sie wird gekauft und verkauft. Sie unterscheidet sich von jeder anderen Ware dadurch, daß der Verkäufer unzertrennlich mit seiner Ware verbunden ist. Der Käufer der Ware erhält durch den Kauf der Arbeit auch die Herrschaft über den Menschen. Der Arbeiter ist im Vertragsabschlusse im Nachteil, weil er keine wirtschaftlichen Reserven hat und dadurch mit allen Arbeitsbedingungen und jedem Lohn ein-

[1]) Fichte gibt dem Zaudern Wagners folgende Entgegnung: „Es ist sonach Aufgabe des Staatsrechts, nach unserem Beweise, der ganzen Rechtsphilosophie: einen Willen zu finden, von dem es schlechthin unmöglich sei, daß er ein anderer sei als der gemeinsame Wille . . . einen Willen zu finden, in welchem Privatwille und gemeinsamer sympathetisch vereinigt sei." Fichte. Vom Staatsrecht oder dem Recht im gemeinen Wesen, in Volk und Staat. S. 7.

[2]) Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, geschichtliche und ökonomische Studien. Leipzig 1877.

[3]) Was die andern alle schon bewiesen haben. Z. B. Hermann.

[4]) Smith gab darüber schon eine eingehende Schilderung mit denselben Argumenten zur Forderung seines Systems.

verstanden sein muß. Es ist das Angebot des vereinzelt stehenden Arbeiters stets ohne Vorbehalt: „Die Arbeiter bieten, wenn sie vereinzelt auftreten, infolge der unlösbaren Verbindung ihrer Ware mit ihrer Person und ihrer regelmäßigen Armut nicht bloß in jedem gegebenen Augenblick ihre Arbeit vorbehaltlos aus und sind deshalb ohne Einfluß auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch beim Sinken der Nachfrage sind sie außerstande, gleich anderen Verkäufern willentlich durch Minderung des Angebots ihrer Ware das Fallen des Preises derselben zu hemmen, beim Steigen der Nachfrage haben sie nur unter verhältnismäßig selten eintretenden Voraussetzungen, und selbst auf das Angebot ihrer Ware auf dem zukünftigen Markte sind sie ohne Einfluß." (S. 218). Sie sind beim Vertragsabschluß ganz in die Hände des Arbeitskäufers, d. h. ihres natürlichen Gegners im Preiskampf gegeben. Die unterste Grenze des Einkommens ist durch Elend und Tod bestimmt, die höchste durch den Leichtsinn ihrer Genossen. Der Einzelne ist machtlos, ohne Einfluß auf gegenwärtige und zukünftige Lohnhöhe.

Ware Arbeit durch die Koalition vertreten im freien Konkurrenzkampf: Die Koalition beseitigt alle diese Nachteile, denen der vereinzelte Arbeiter im Konkurrenzkampf ausgesetzt ist. Sie unterstützen den Arbeiter in jeder Beziehung bis zur Erlangung der richtigen Arbeitsstätte durch bessere Marktkenntnis, Reiseunterstützung usw. Selbst das Arbeitsangebot kann durch Rückziehung ihrer Ware vom Markte oder durch Verminderung der Arbeitszeit geregelt werden. Die Mitglieder der Koalition bieten ihre Ware nicht mehr vorbehaltlos an, sie können dem Arbeitgeber, gleichberechtigt, selbständige Verkaufsbedingungen stellen. Sie haben also Einfluß auf den Preis ihrer Ware.

Eine Lohnerhöhung wird die Koalition nicht sofort fordern, weil sie Wert auf stetiges Einkommen zu legen hat. Sie wird günstige Schwankungen im Gewerbe zur Durchsetzung anderer wichtiger Arbeitsbedingungen sich wahrnehmen. Die Gewerkvereine müssen Selbstbeherrschung, Pflichtgefühl, besseres Verständnis für die Allgemeinheit der Arbeiter unbedingt fördern.

Wie Brentano einseitig die Lohnhöhe nur durch die Höhe des Arbeitsangebots reguliert sieht, zeigt folgender Satz, S. 229: „Wenn der Lohn der gelernten Arbeiter um so viel höher bleibt als der der ungelernten, so ist der Grund hiervon der, daß die gelernten Arbeiter eine weisere Klasse sind, die nicht zu früh und rücksichtslos heiraten wie jene."

Die letzte Bestätigung, daß Brentano die Leistung für die Lohnhöhe nicht berücksichtigt, gibt seine Stellungnahme zur Lohnfondstheorie: Die Lohnfondstheorie steht den tatsächlichen Erfolgen der Arbeitergewerkvereine, die Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft zu heben, im Wege. Diese Lohnfondstheorie behauptet, daß eine erzwungene Lohnhöhe der einen Gruppe von Arbeitern anderen Arbeitergruppen wieder Nachteile bringt. Der Grund soll sein, daß der Unternehmer den Lohn aus seinem Kapital bezahlt und ihm für die Lohnbezahlung nur ein bestimmter Lohnfonds zur Verfügung steht. Darauf muß entgegnet werden: 1. der Lohnfonds ist keine feste Größe, sondern steht im Belieben des Unternehmers; 2. die Ansicht ist falsch — das hat Hermann bewiesen —, der wahre Gegenwert der Arbeit liegt nicht im Kapital, sondern in dem, was die Konsumenten entgegenbieten. Der Unternehmer vermittelt nur mit seinem Kapital den Tausch und ist bestimmt zu höherer Lohnzahlung bereit, d. h. er stellt mehr Kapital der Gütererzeugung zur Verfügung, wenn der Konsument ihm die Summe ersetzt.

Hermann hat bestimmt anderes durch seine Widerlegung der Lohnfondstheorie gewollt. (Siehe oben S. 85 ff.) Brentano hat aus der Hermann'schen Lehre nur den Kostenfaktor Arbeit gesehen, die Leistung aber, den Gebrauchswert der Arbeit, der tatsächlich nach Hermann den Preis der Arbeit bestimmt, sah er nicht. Brentano will kein Leistungsgebäude; denn der für

die Parteiarbeit unbedingt nötige Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wäre aufgehoben. Wie Brentano Hermanns Untersuchungen übernommen hat, ist bestimmt die Lohnfondstheorie nicht widerlegt. Er sieht noch das Kapital als selbständige Größe an. Hier setzt auch die Kritik gegen Brentano ein (Böhm-Bawerk, Adolf Weber, überhaupt die Produktivitätstheoretiker.) —

Brentano argumentiert weiter: Die Lohnfondstheorie ist widerlegt, einer Lohnerhöhung steht nichts im Wege:

Der Unternehmer wird versuchen, durch erhöhte Produktpreise die erhöhte Lohnzahlung auszugleichen. Nun behaupten die Theoretiker, daß eine allgemeine Lohnerhöhung nicht durch allgemeine Preissteigerung ersetzt werden kann, da eine allgemeine Preiserhöhung größere Geldausgabe erfordert. Ein allgemeines Steigen des Lohnes hat aber dieselben Folgen wie Lohnsteigerungen in einzelnen Branchen: die Nachfrage nach entbehrlichen Gütern nimmt ab, die Nachfrage nach unentbehrlichen nimmt zu. Diese letzte steigert die Nachfrage nach Arbeitern in diesen Gewerben. Durch Lohnerhöhung in einzelnen Gewerben verlieren die heimischen Produzenten durch die erfolgte Preiserhöhung ihrer Produkte den Markt an das Ausland. Dieselbe Wirkung wie die Aufhebung eines Schutzzolles ist erreicht: ausländische Waren strömen herein. Die freigewordenen Kapitalien und Arbeitskräfte wenden sich anderen Erwerbszweigen zu; denn die Einfuhr fremder Produkte steigert auch die Nachfrage des Auslandes nach heimischen Produkten. Es ginge gegen die Gesinnung Cobdens, sollte eine Industrie künstlich durch niedrige Löhne gehalten werden. Nur hohe Löhne wirken günstig, indem sie mit ähnlichen Folgen wie die Handelsfreiheit das Kapital erzwingen, sich denjenigen Gewerben zuzuwenden, welche am meisten durch die Landesverhältnisse begünstigt sind. Eine Lohnsteigerung wirkt wie eine Nachfrageverschiebung von Luxusgütern zu notwendig unentbehrlichen Gütern. Eine Lohnsteigerung geht nicht auf Kosten der Ersparnis, nicht auf Beschränkung der Kapitalbildung: das Einkommen der Arbeiter wächst, sie werden zunächst ihren Konsum erweitern, in dem Gewerkverein werden sie einen Teil kapitalisieren. Wenn auch die Unternehmer an und für sich mehr kapitalisieren, so ist trotzdem eine Lohnerhöhung mehr wert, weil die Wirkung schneller eintritt. Warum also auf was lange warten, das schnell durch Lohnerhöhung herbeigeführt werden kann?

Eine Lohnsteigerung auf Kosten des Unternehmergewinns wie des Unternehmerkonsums bewirkt eine Aenderung in der Produktion. Die Lohnsteigerung hat gleichmäßigere Verteilung der Einkommen zur Folge. Eine Lohnsteigerung ist in jeder Beziehung gerechtfertigt. Die Feststellung des Lohnes ist nur eine Machtfrage. Wenn die Feststellung des Lohnes eine Machtfrage ist, so ist kein Lohn an sich gerecht oder ungerecht, sondern die Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung haben nur soweit zu gehen, als die Lebenshaltung nicht gefährdet ist, d. h. Grenzen zur Lohnfrage bilden nur die aus allzuguter Lebenshaltung entspringende Schwelgerei und Unlust zur Arbeit. Die Lebenshaltung ist der Maßstab zur Bewertung der Berechtigung.

Der Arbeitsmarkt, die „Börse" oder Schlichtungsstelle:

Widersprechen Schlichtungsstellen der Theorie? Die Arbeitskämpfe sind an und für sich ökonomisch ungesund. Schieds- und Einigungsämter bewähren sich, sie schlichten nicht nur alle Streitigkeiten aus abgeschlossenen Arbeitsverträgen, sondern durch periodische Festsetzung von Arbeitsbedingungen wird für eine gewisse Zeit dem Arbeitskampf vorgebeugt. Oft wird behauptet, der Zwang, der von den Schlichtungsstellen ausgeht, wäre ein Eingriff in die persönliche Freiheit und in das Eigentumsrecht. Man muß sich hier über den Arbeitsvertrag vollkommen im klaren sein: der Arbeitgeber, welcher Arbeit für eine bestimmte Zeit zu einem bestimmten Lohn dingt, verkauft diese

Gegenleistung auf Lieferung gegen die vom Arbeiter zu liefernde Ware. Beide Parteien verpflichten sich. Der Staat in der Einigungsstelle schützt den Anspruch einer jeden der beiden Parteien, daß die andere ihrer Verpflichtung nachkommt. Ist dieser Zwang nun ein Eingriff in die persönliche Freiheit und in das Eigentumsrecht?

In der Einigungskammer unterwirft man sich nach Beratung beider Parteien den festgestellten Verkaufsbedingungen der Arbeit. Die Einigungskammer hat die Funktion eines Börsenkommissariats. Ihre Aufgabe ist nicht zu einem Vergleiche zu überreden, sondern Tatsachen festzustellen und Schlüsse daraus zu ziehen. Auf Grund der Ueberprüfung aller objektiver Tatsachen hat im Streitfalle der Unparteiische seine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung also führt schneller herbei das, was der Preiskampf der Parteien, Arbeitseinstellungen, Arbeitsentlassungen mit vielen Nachteilen bringen würde.

Die Einigungskammer übernimmt die Funktion des Marktes in Form einer Börse. Auf der Börse versammeln sich Käufer und Verkäufer und die Ware findet ihren Preis. Die Arbeitsverkäufer entbehrten bis jetzt jeder Oeffentlichkeit, welche die Verkäufer anderer Waren besitzen. Die Einigungskammer bietet den Ersatz für das Fehlen von Arbeitsbörsen. Es erfolgt durch sie eine Lohnfestsetzung auf Grund objektiver Markttatsachen. Nur diese ermöglicht dem Unternehmer gesicherte Kalkulation auf der Basis bestimmten Lohnsatzes. Der Arbeiter kann auf gewissem Einkommen seinen Haushalt aufbauen.

Resultat: Durch die Gewerkvereine wird erst die Arbeit zur Ware, der Arbeiter zum Menschen. Durch die Lohnsteigerung wird es möglich, die Arbeiterlebenshaltung zu steigern. Nur die Einigungskammer aber macht aus der Arbeit die Ware, die den Arbeiter als unabhängigen Warenverkäufer behandelt. Erst die Einigungskammer sichert die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber wie Arbeiter. Autorität, Individualismus und Sozialismus führen zur Lösung der Arbeiterfrage. Die Autorität ist das Prinzip der wirtschaftlichen Umänderungen; die freie Konkurrenz der Einzelnen ist das Prinzip der Starken; die Vereinigung ist das Prinzip der Schwachen. Adolf Wagner stimmt ihm eifrig zu: „Brentano hat die richtige Ansicht über die freie Konkurrenz. Die Konkurrenz ist nur das Prinzip der Starken; die Verbindung, fügt er hinzu, ist das Prinzip der Schwachen — gewiß, soweit eben spontane Verbindung der Schwachen ausreicht. Darüber hinaus muß Zwangsgemeinwirtschaft, besonders staatliche Fürsorge ein- bzw. der freien Konkurrenz entgegentreten." Fichte hätte Wagner wieder zu entgegnen: „Wenn in einem Staate möglich ist, daß sich Staatsmitglieder verbinden gegen andere, so ist der Wille dieser Verbindung wohl ein gemeinschaftlicher Wille, aber nicht d e r gemeinsame Wille. Es ist der vorher zum Gesetz gemachte Wille, sonst hätten die, die durch die Verbindung getroffen werden sollen, schon vorher beigestimmt. Und wenn nun einmal in einem Staate solche Verbindung möglich ist, so ist sie auch ein zweites und drittes Mal möglich. Die, die vorher zu den Stärkeren gehörten, können an die Reihe kommen, unterdrückt zu werden.

Jeder muß bis zur Ueberzeugung einsehen, daß aus der Unterdrückung und rechtswidrigen Behandlung eines Staatsmitgliedes seine eigene sicher erfolgen werden... Ehe nicht das „Recht auf Arbeit" verwirklicht ist, wird keine Rechtsordnung den „gemeinsamen Willen" wiedergeben können. Eher wird keine wahrhaft freie Konkurrenz sein.

Dieser Vorwurf Fichtes trifft auch hier die g e s c h i c h t l i c h e S c h u l e:

Die geschichtliche Schule macht den schüchternen Versuch zu erinnern, daß die Wirtschaft eigentlich ein Leistungsgebäude ist und von der Gesellschaft abhängt.

Roscher[1]) als wesentlicher Vertreter der älteren geschichtlichen Schule:

„Man darf nicht vergessen, daß wenigstens auf den höheren Stufen der Volkswirtschaft fast kein Arbeiten und Sparen ohne Mitwirkung der Gesellschaft möglich ist. Nur muß die Gesellschaft nicht bloß gefaßt werden als die Summe der jetzt lebenden Individuen, sondern in ihrer ganzen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sowie in ihrem Gebiet — und getragen sein durch eigene Ideen und Bedürfnisse."[2]) „Man sollte nie vergessen, die Volkswirtschaft als einen Organismus zu betrachten, vom Ganzen getragen, das Ganze tragend."[3]) Trotzdem ist sein Denken bis zur letzten Konsequenz nicht „organisch". (Das beweist schon das kleine Wörtchen „fast" in den oben angeführten Sätzen.) Er kommt von individualistischen Gedankengängen trotz vieler Besserungen nicht los. Der beste Beweis dafür ist, daß er wie viele Klassiker usw. in der Bevölkerungvermehrung das Hindernis zur Lohnsteigerung sieht. S. 355[4]): Wie jeder Warenpreis, so bestimmt sich auch der unmittelbare Lohn der gemeinen Arbeit zunächst aus den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage. Es gehört leider zu den wirksamsten Kniffen sozialistischer Sophistik, den richtigen Satz: „Die Arbeit ist eine Ware" so zu drehen, als wenn es hieße: „Der Arbeiter ist eine Ware". Die Mängel der „Ware"[5]) Arbeit sind: die Anbieter der Ware Arbeit sind in der Zahl viel größer als die Abnehmer. Der Arbeiter und seine Arbeitskraft lassen sich nicht trennen. Ein Ausgleich von Ueberfluß und Mangel fällt sehr schwer. Der Arbeiter kann durch Einschränkung seiner Vermehrung seine Lohnhöhe positiv regulieren. Ebenso kann er den durchschnittlichen Lohn beeinflussen. Immer bleibt aber die Volksvermehrung das Hindernis zur Lohnsteigerung (S. 362). Die Nachfrage[6]) nach Arbeit ist bestimmt durch die Zahlungsfähigkeit des Käufers und durch den Gebrauchswert der Ware Arbeit. Beide Momente zusammen bestimmen die Höchstgrenze des Lohnes. Die niederste Grenze bestimmt der Lebensunterhalt des Arbeiterstandes. Der Gebrauchswert der Arbeit: Mehr als dem Unternehmer die Arbeit selbst wert ist, kann er dem Arbeiter nicht an Lohn bieten, in jedem Produktionsgebiete, auch im ganzen der Volkswirtschaft, ist daher das Mehrprodukt, welches der zuletzt angestellte Arbeiter hervorbringt, von maßgebenden Einfluß auf die Lohnhöhe für seinesgleichen (S. 367). „Thünens Gedankengänge, daß die Leistung, das Geschickterwerden des Arbeiters an und für sich eine Steigerung des Lohnes zur Folge hat, machen Brentanos einseitiges Kostenargument hinfällig." Aber, fährt dann Roscher fort, des Arbeiters Ersetzbarkeit durch Kapitalien, wodurch immer der Gebrauchswert seiner Arbeit relativ geringer wird, wird auch den Lohn drücken — dieser Gedankengang Roschers ist bestimmt verkehrt. Marx denkt auch so, daß die Arbeit immer einfacher und gleicher wird, die Arbeitsleistung als solche geringer. Aber gerade die Verwendung von Kapitalien steigern die Leistung oder den Gebrauchswert pro Arbeiter (das steht nicht im Widerspruch zu Thünen). — Roscher folgert weiter: Es muß eine Beschränkung der Bevölkerung gefordert werden.

Das zweite Moment zur Bestimmung der Nachfrage, die Zahlungsfähigkeit des Käufers, ist von Hermann. „Hermann, so sagt Roscher, hat den

[1]) Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart 1877.
[2]) S. 156.
[2]) a. a. O. S. 156.
[3]) a. a. O.: Im Vorwort.
[4]) a. a. O.: Von Brentano übernommen.
[5]) Von Thünen übernommen, Hermann, Roscher, a. a. O. S. 367.
[6]) a. a. O. S. 358, 362.

Satz geprägt: „Die Richtung des Nationalverbrauches steht im engsten Zusammenhange mit der Verteilung des Volkseinkommens."[1]) Bei der so allgemein begehrten Ware wie die menschliche Arbeit überhaupt, muß der Begriff der Zahlungsfähigkeit des Käufers so ziemlich mit der Größe des Volkseinkommens (genauer gesagt: Welteinkommens) zusammenfallen. Wenn behauptet wird, die Arbeitsnachfrage hinge von der Größe des Kapitals ab, so ist das ungenau. Das Unternehmerkapital nämlich ist selbst für den Lohn solange ausgelegt, bis der Käufer der mit Hilfe der Arbeit hervorgebrachten Waren den Vorschuß wieder erstatten und die Unternehmer dadurch wieder zu neuem Arbeitskauf ermuntern.

Ein dauernd hoher Lohn ist Ursache und Wirkung blühenden Volkswohlstandes. Die freie Konkurrenz, Handels- und Gewerbefreiheit ist die natürliche Folgerung aus den Grundsätzen der persönlichen Unabhängigkeit und des Privateigentums. Die freie Konkurrenz entfesselt alle Kräfte, die guten und die bösen. Eine Einmischung des Staates ist dann positiv zu werten, wo ein für das ganze Volk wichtiges Interesse unzweifelhaft nicht imstande ist, sich selbst geltend zu machen (S. 203). Negativ ist die staatliche Regelung aufzufassen, wo die Sitte bis jetzt einen zweifelhaften Mißbrauch verhindert hat. Schon Hermann, sagt er, hat das Prinzip des laissez faire nicht ohne weiteres anerkannt. Er stellt geradezu die Regel auf, der Staat müsse um so mehr eingreifen, je selbstsüchtiger die Bürger sind (S. 203). Auch Schmoller, meint er, ist in dem Zusammenhang zu nennen, der nicht von „Willkür oder Regel spricht", sondern von „Sitten- oder Rechtsregel".

Aber wo nun die Arbeiter — gegen Brentano — den Einfluß des Staates auf ihre Lohnverhältnisse empfindlich spüren werden, da werden sie nur allzu geneigt sein, auf jeden zufälligen Druck die Zeitumstände dem Staat schuld zu geben. Alle Verantwortlichkeit werden sie dem Staate aufbürden. Besser ist es, den Arbeitsstreitigkeiten durch eine längere Dauer der Arbeitsverträge abzuhelfen. Das geht auf jeden Fall, denn mit Fortschreiten der Kultur werden die Preise regelmäßiger.

Roscher ist ein typisches Beispiel, wie sehr die Lohntheorie, überhaupt die Wirtschaftstheorie, mit positiver Aufbauarbeit ins Stocken gekommen ist. Man redet von „Organismus der Volkswirtschaft", redet von Lohnpreisbildung, um die Arbeit in diesem Organismus vollkommen der Macht der ökonomischen Verhältnisse auszuliefern. Das bitterste Beispiel ist wohl die Stellungnahme zu der Forderung „Recht auf Arbeit." S. 405 ff.: „Wenn der Staat einen Minimallohn garantieren will, so muß er vor allen Dingen das „Recht auf Arbeit" garantieren, die Garantierung des Minimallohnes wird, wenn die „natürliche" Lohnhöhe unter das Minimum gesunken ist, Arbeiter freisetzen, die nichts erhalten. Durch das „Recht auf Arbeit" wird solche Arbeit, die niemand gebrauchen will und kann, mit Hilfe des Staates andern aufgezwungen. Eine nützliche Arbeit findet aber immer Abnehmer. Das „Recht auf Arbeit" ist eine sozialistische Forderung, die ebenso wie Louis Blancs' Forderung, die Lohnhöhe der Arbeiter durch Selbstabstimmung unter ihnen zu normieren, enden wird bei der Gütergemeinschaft, weil sie durch Ausdehnung der Hilfe und Höhe des Lohnminimums die Grenze der Wohltätigkeit verlassen. Jedenfalls müßten alle solche Maßnahmen, wenn sie Dauer haben wollen, von einer ausreichenden Kontrolle des Garanten über die Volksvermehrung begleitet sein. Die Lage der Arbeiter kann nur dadurch gut bleiben oder besser werden, daß ihre Anzahl minder schnell wächst, als die zu ihrer Löhnung bestimmten Kapitalien. In der Tat können nur solche Veränderungen die Lage des gesamten Arbeiterstandes verbessern, welche dem ganzen Volke nützlich sind: Gesteigerte Produktivität der Volkswirtschaft, Zunahme der Kapitalien, Wachstum der gewerbefleißigen Klassen,

[1]) a. a. O. S. 368.

größere Bildung usw. Ganz besonders kommt es auf die Beschränkung der Volksvermehrung an." — Was nützen all die organischen Sätze (hier noch ein Beispiel: Jeder Stand, welcher einen Einkommenszweig vertritt, muß in dem Bewußtsein leben, daß sein Interesse mit der ganzen Volkswirtschaft zusammentrifft."), wenn Fichtes Tatphilosophie, begründet auf dem Recht der Arbeit, so vollkommen begraben wird.

Gustav Schmoller[1]), Vertreter der jüngeren geschichtlichen Schule, glaubt, daß die rechtliche Ordnung der Arbeitsverträge durch Gruppen und soziale Gemeinschaften, durch Staat und Gemeinden, die Verwirklichung des Gemeininteresses gibt. In dieser Regelung ist weder der freie Vertrag, noch die Konkurrenz, noch die Wirkung von Angebot und Nachfrage verschwunden. Dieses Arbeitsverhältnis ist aber von Gesetzen und Ordnungen, Konkurrenzregelungen und gesellschaftlichen Institutionen in der umfassendsten Weise beeinflußt und umgeben. „Wenn wir nach dem Geist fragen, der in diesen Ordnungen wacht, so ist es das Gesamtinteresse beider Teile und das Gemeinwohl. Es sind die Ideen der Gerechtigkeit und der sozialen Pflichterfüllung. Es ist die Absicht der friedlichen Verständigung und der sozialen Erziehung, welche mehr oder weniger in ihnen zum Ausdruck kommen. Es ist ein Geist, der nicht auf dem Markte und nicht im Klassenkampf erwächst, es ist die sittliche Grundlage der Gesellschaft, die für sich wieder Bahn bricht und den Egoismus, die Habsucht, den Klassenkampf meistert, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer nach und nach zu anderen Menschen macht. Die Tarifverträge ordnen für gewisse Gewerbe auf längere Zeit die Lohnhöhe und hindern damit willkürliche Herabsetzung. Wir nähern uns so langsam, wenn auch auf ganz anderem Wege und unter viel besserer Anpassung von Angebot und Nachfrage als früher wieder der Idee der gesellschaftlichen Lohnregelung (S. 217). Die Lohntheorien sind schief und falsch, welche die Lohnfrage als eine bloße von Angebot und Nachfrage beherrschte Marktlage oder als ein Ergebnis des Klassenkampfes und der Klassenfrage hinstellen. Gewiß ist die Lohnhöhe beeinflußt von Angebot und Nachfrage, aber diese Größen und die Art ihrer Wirkung liegen eingebettet in menschlichen Eigenschaften, in Sitte und Recht, in sozialen Organisationen.

Die Lebenshaltung an sich, der Kampf für ihre Hebung und gegen ihre Senkung ist eigentlich der letzte Regulator der Lohnhöhe. Er darf nicht mechanisch sein, er muß im moralischen und geistigen Leben seine Wurzeln haben. Deshalb sind Rechtsordnungen, welche den Arbeiter in seiner übrigen Existenz betreffen, wie Armenwesen, Sozialversicherung, Arbeitsnachweis usw. volkswirtschaftlich sehr wichtig. Hier und in der Größengestaltung von Angebot und Nachfrage liegt der eigentliche Kernpunkt für die Lohnentwicklung.

Das Arbeitsangebot bildet die Bevölkerungsbewegung und der volkswirtschaftliche Fortschritt ist entscheidend für die Nachfrage nach Arbeit. Es entscheidet also, ob das Angebot an Arbeit zu groß oder zu klein ist, die Produktivität der Volkswirtschaft. Diese beherrscht die Lohnhöhe. Mit steigernder Leistungsfähigkeit der Unternehmer und der Arbeiter steigt der Lohn.

Gustav Schmoller hat den denkbar besten Eindruck von der Arbeit der Gewerkschaft. Er glaubt, durch sie der Idee der sittlichen Leistungsgemeinschaft näherzukommen.

Theodor Brauer in „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit", Jena 1922, stellt resigniert fest, die Gewerkschaften waren auf dem besten Wege dazu, wenn sie nicht durch die Zeitumstände gezwungen verurteilt worden wären, ihren Grundsätzen untreu zu werden und marxistischen Einflüssen nachzugeben. Auch O. Spann in „Kämpfende Wissenschaft", Jena 1934, S. 33, auch der

[1]) Soziale Frage, München-Leipzig 1908.

Nationalsozialismus: Adolf Hitler, „Mein Kampf", S. 675, geben den Gewerkschaften kein volles Aburteil, vorausgesetzt, daß sie imstande gewesen wären, tatsächlich den Gemeinsinn zu entwickeln und nicht dem Individualprinzip zu unterliegen.

Es ist Schmoller, wie Wagner, wie der älteren wie jüngeren geschichtlichen Schule vorzuwerfen, Fichtes Ideale vergeudet zu haben. Sie waren es, die Fichtes Schlagkraft seiner Sätze lähmten dadurch, daß sie sich Mühe gaben, sie mit rein individualistischen Gedankengängen zu verbinden[1]), d. h. also, daß sie der Macht der ökonomischen Verhältnisse trotz Betonung der Tatphilosophie unterlagen.

Böhm-Bawerk[2]) ist es nun leicht gemacht, sie an ihrer schwächsten Stelle zu fassen. „Durch das Haupttor haben die Historiker die Lehren der klassischen Nationalökonomie hinausgeworfen, durch das Hinterpförtchen schlüpfen sie in die eigenen Werke der Historiker wieder ein."[3])

Die geschichtliche Schule ist es, die eine geschwächte Tatphilosophie Fichtes (also keine Tatphilosophie mehr) als Werkzeug zur Fundierung der sehr geschwächten liberalen Theorie in die Hände spielt[4]).

Es dreht sich, so meint Böhm-Bawerk, bei der Frage des Einflusses der gesellschaftlichen Machtverhältnisse einzig darum, wieviel die Macht gegenüber den „natürlichen Gesetzen" des ökonomischen Geschehens überhaupt vermag. Die klassische Nationalökonomie operiert abstrakt Sie hat geirrt. Es darf aber nicht der logische Schluß folgen: sie hat geirrt, weil sie abstrakt operiert hat. Man irrte, wie man eben zu irren pflegt, in der Wissenschaft, hauptsächlich, wenn diese jung ist. Die Arbeitstheorie der klassischen Nationalökonomie ist ein Fehler, doch ist dieser nicht der logische Schluß aus dem Axiom des wirtschaftlichen Selbstinteresses; denn gerade der „abstrakte Egoist schätzt die Güter nicht nach dem Quantum Arbeit, das sie gekostet haben — er schätzt nach dem Grenznutzen. Die klassische Nationalökonomie hat nicht von falschem Ausgangspunkt weitergeschlossen. Sie hat von einem Ausgangspunkt aus, von dem man jedenfalls auch auf das richtige Ergebnis hätte kommen können und später tatsächlich gekommen ist, falsch weiter operiert. Es fehlte nicht an Ausgangspunkt und Methode, es fehlte an den Personen. Gerade die Lehren vom Wert, Arbeitslohn, Grundrente sind die theoretischen Lehren, denen die größte und grundlegendste Bedeutung für den Gesamtbau der Nationalökonomie zukommt. Wenn diese falsch, so sind die Folgen für die ganze Theorie falsch.

Die klassische Nationalökonomie hat unter dem Einfluß von Rousseau, der Naturrechtslehre, die ökonomischen Gesetze als „Naturgesetze" bezeichnet. Die Entlohnung der Produktionsfaktoren und damit die ganze Verteilung der durch nationale Produktion geschaffenen Gütermassen an die verschiedenen sozialen Klassen erfolgt nach „natürlichen Gesetzen", gegen die der Wille des Menschen machtlos ist.

Die Verteilung der Güter ist der allerwichtigste Anwendungsfall allgemeiner Preisgesetze.

Die spätere Theorie unterschied zwischen „rein ökonomischer" und „historisch-rechtlicher" Kategorie. Die „rein ökonomischen" sollen das umfassen, was an den wirtschaftlichen Erscheinungen bleibend und allgemein gültig ist, und unter allen anderen Rechtsordnungen wiederkehrt. Die historisch-rechtliche Kategorie ist die variable und wechselt mit den wechselnden Rechtsordnungen und sonstigen sozialen Einrichtungen. Man glaubt, daß diese soziale Kategorie großen Einfluß auf die Verteilungslehre hat. Daß die Behauptung richtig ist, beweist die Geschichte. Es gilt ja gar nicht die

[1]) Ihr grundsätzlicher Fehler ist der Kompromiß — die Volkswirtschaft verlangt Synthese.
[2]) Gesammelte Schriften von Böhm-Bawerk. Herausgeber Franz X. Wiese. Leipzig-Wien 1924.
[3]) a. a. O. S. 176.
[4]) a. a. O. S. 148.

Frage zu beantworten, ob die rein ökonomische einerseits und die soziale andererseits überhaupt einen Einfluß auf die Verteilungsgesetze ausüben, sondern man muß fragen: Wieviel üben sie aus. Es ist darzulegen, wieviel das eine neben dem andern und eventuell gegen ihn vermag.

Die erste Frage ist: Bleibt die Macht innerhalb der ökonomischen Gesetze? Da die ökonomische Macht vom Besitz bestimmter Güter abhängt, ist die zweite Frage: Was sind dann Rechte und Verhältnisse? Es sind letzten Endes doch Güter, Sachgüter und sachliche Nutzleistungen (S. 95 ff.). „Irgendein ‚historisch-rechtlicher' oder ‚sozialer' Einschlag ist in jedem sozialwirtschaftlichen Phänomen allgegenwärtig, daß für eine entgegengesetzte 'reine' Kategorie gar nichts übrig bleibt." (S. 249.)

Es kann gesagt werden: Die Macht kann nur innerhalb, durch Erfüllung der Preisgesetze wirken und der Druck der Macht führt kein Moment in die Preisbildung ein, welches nicht der Art und Größe nach schon in der abstrakt-theoretischen Preisformel seinen Platz gehabt hätte.

Es muß deshalb ein Vorbehalt für die Geltung der Preis- und Verteilungsgesetze wegen der Existenz sozialer Machtverhältnisse nicht gemacht werden. Daraus folgt: Wer die Einflüsse der sozialen Macht in der Erklärung der Preisbildung zur gebührenden Geltung bringen will, darf die mit sogenannten „rein ökonomischen" Momenten operierenden Gesetzesformeln nicht beiseiteschieben, sondern muß sie anerkennen und ausbilden (S. 244).

Die Preisgesetze oder die Gesetze der Lohnpreisbildung.

1. Bei beiderseitiger freier vollwirksamer Konkurrenz:

Hier bildet sich die Lohnhöhe durch die „Grenzproduktivität der Arbeit", d. h. der Unternehmer schätzt den Wert des Arbeiters nach dem Wert des Produktes, welcher der „letzte" entbehrlichste Arbeiter der Branche seinem Unternehmer noch bringt. Das ist auch der Höchstpreis für die Arbeit. Würde der Lohn höher sein, so hätte der Unternehmer aus der Arbeit des letzten Arbeiters keinen Vorteil, sondern Verlust. Er hat keine Lust, die Arbeiterzahl zu vergrößern. Der Mindestpreis für die Arbeit kann auch nicht viel geringer sein. Der Unternehmer hätte sonst Extragewinn und gerade dieser wieder gibt ihm Antrieb, seinen Betrieb zu erweitern, also mehr Arbeiter einzustellen. Die Spanne der Extragewinne wird durch die Konkurrenz von zwei Seiten eingeengt:

a) durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes durch Mehrnachfrage nach Arbeit und
b) durch eine Senkung des Wertes des Produktzuwachses durch gesteigertes Angebot der in größerer Menge produzierten Ware.

Also bei a) und b) spielt das Mengenverhältnis eine Rolle.

2. Wenn die Konkurrenz nicht auf beiden Seiten voll wirksam ist:

a) Von Unternehmerseite aus erfolgt die Einengung oder Ausschließung der Konkurrenz.

b) Von der Arbeitnehmerseite aus.

Bei beiden Fällen können wir von Monopolbildung reden. Es gilt also die Monopolpreisbildung zu untersuchen.

Bei jedem Monopolpreis gibt es eine Ober- und Untergrenze.

Im Falle a) ist die Lohnfestsetzung eine Folge des „Einkaufsmonopols".

Die Obergrenze oder der Höchstlohn bildet der Wert der zu kaufenden Arbeit, für den in Monopolstellung befindlichen Unternehmer. Sie wird bestimmt durch den Wert des Produktes, das der Arbeiter erzeugt, und zwar der letzte Arbeiter.

Die Untergrenze oder der Mindestlohn bildet der Wert der unverkauften Ware Arbeit für den Arbeiter selbst. Das Existenzminimum wird auf die Dauer die Untergrenze sein, wenn keine Reserve vorhanden ist.

In diesen Grenzen wird sich die Lohnhöhe festsetzen. Sie braucht weder die Obergrenze noch die Untergrenze zu sein. Wie bei jedem Monopol, so wird auch hier die Outsider-Konkurrenz das Monopol zu sprengen suchen: Es kann der Druck des Lohnsatzes die Arbeiter veranlassen, zu andern Produktionszweigen überzugehen. Es entsteht also eine Art Konkurrenz der übrigen Beschäftigungszweige. Ein Arbeitsmangel ist die Folge rücksichtsloser Ausnutzung des Monopols von Unternehmerseite dem atomisierten Arbeiter gegenüber. Arbeitsmangel aber bedeutet Betriebseinstellung. Die größte Gewinnspanne, die der Unternehmer durch die niedere Lohnzahlung erreichen wollte, wird nicht eintreten. Der Unternehmer wird immer solchen Lohn wählen, der ihm noch gute Arbeiter garantiert.

Zu b): „Machteinfluß der Arbeiterkoalition":

Die koalierten Arbeiter können durch ihre Macht unbedingt den Arbeitspreis beeinflussen. Sie können sogar den Lohnsatz über die höchste Grenze der beiderseitigen freien Konkurrenz erhöhen.

Widerspricht diese Tatsache der ökonomischen Preisformel?

Die Obergrenze der überhaupt ökonomisch möglichen Preisbildung ist der Wert des Grenzproduktes der Arbeit. Bei dem Machteinfluß der Koalition muß die Ueberlegung gemacht werden, daß nicht wie bei atomisierter Konkurrenz der Arbeiter der einzelne Arbeiter der Vertragspartner beim Lohnabschluß ist, sondern daß dem Unternehmer die „Gesamtheit" an Arbeitern gegenübersteht. Nicht um die Anstellung des „letzten" Arbeiters geht der Lohnkampf, sondern um die ganze Belegschaft. Im Streitfall nun fällt dem Unternehmer nicht bloß das spezifische Arbeitsprodukt dieser Arbeiter weg, sondern auch das Produkt der nicht mehr ausnützbaren komplementären Produktivgüter (die stillstehenden Maschinen, die Rohstoffvorräte usw.). Der Ausfall bedroht die Erhaltung des ganzen Kapitals. Für den Unternehmer bedeutet der Wert des Arbeiters in dieser Lohnverhandlung: Gesamtwert der Arbeiter, dividiert durch die Zahl der Arbeiter. Der Gesamtwert ist ein von der Größe des Nutzerfolges von Arbeit und Kapital abgeleiteter. Die Obergrenze rückt also über die Höchstgrenze bei beiderseitig absolut freiem Wettbewerb. Bis zu dieser Höchstgrenze ist für den Unternehmer noch besser, hohen Lohn zu zahlen. Der Spielraum für die Preisverhandlungen hat sich also erweitert. 7 Stufen[1]) der Lohnhöhe können unterschieden werden. Davon interessieren die Theorie die Stufen, die tatsächlich Dauer haben können. „Schon Ricardo betonte die Dauerpreise" (S. 271).

Die 1. Stufe ist ein Lohn unterhalb des Existenzminimums. Hunger und Elend führen zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Das Arbeitsangebot wird nachlassen.

Die 2. Stufe ist die, die unter dem Lohnsatz der allgemein zugänglichen gemeinsten Arbeit steht. Auch der Lohn wird auf die Dauer unmöglich.

Die 3. Stufe wird die Gründe anführen: Ein Lohn über dieser 2. Stufe, aber unterhalb dem „Grenzprodukt des letzten Arbeiters".

Mit 2 Fällen: a) Monopol der Unternehmer eines Erwerbszweiges. Es wird die Arbeiter veranlassen, zu andern Erwerbszweigen überzuwechseln, die mehr Lohn bieten. Das Arbeitsmonopol wird gegenüber dem Unter-

[1]) a. a. O. S. 271 ff.

nehmermonopol allmählich steigen. b) Unternehmermonopol aller Produktionszweige. Der Extragewinn durch den niederen Lohnsatz bewirkt, wird auf die Dauer der Kapitalmenge zugute kommen. Die Outsider, die nicht durch Arbeitgeberkoalition an Abmachungen gebunden sind, werden durch höhere Löhne die Arbeiter anziehen. Die Koalition wird gesprengt werden. „Der Arbeitslohn wird vom Punkte des Machtdiktats wieder an den Konkurrenzpunkt rücken, an das Niveau des Grenzproduktes."

Die ersten 3 Stufen werden sich auf die Dauer nicht halten können, da jedes Monopol, das den Wirtschaftsgesetzen widerspricht, durch die Wirtschaftsgesetze untergraben werden wird.

Die 4. Stufe: Die Arbeiterkoalition ist mit ihren Forderungen an der denkbar höchsten Stufe angekommen. Wie wir oben sahen, wird dieser Lohn sich nicht halten können.

Die 5. Stufe, die noch gerade unter dieser Maximalhöhe liegt, wird genau dasselbe Resultat haben, da dieser Lohnsatz auch positiven Kapitalverlust bringt.

Theoretisch interessant ist die 6. Stufe: Das ist der Lohnsatz, der ohne positiven Verlust am Kapitalstamm des Unternehmers dem Unternehmer aber die Verzinsung des Geschäftskapitals wegnimmt oder zum mindesten mindert. Bei diesem Lohnsatz kommt es darauf an, ob der Unternehmer mit eigenem oder Fremdkapital arbeitet. Arbeitet er mit Fremdkapital und fordert der Gläubiger höheren Zins als den erarbeiteten Zinssatz, so wird wie bei der 5. Stufe der Kapitalstamm angegriffen. Arbeitet er mit viel Eigenkapital, so wird er mit niedrigerem Zinssatz zufrieden sein müssen. Er wird aber versuchen, die neu zu ersetzenden Kapitalien in rentableren Anlagen unterzubringen. Hier wird also klar, wie ein Zinssatz von einem Gewerbe in andere Gewerbe übergreift, genau so wie der Lohnsatz.

Die Frage: Ist es möglich, daß auf die Dauer ein durch Machtdiktat erhöhter Lohn den Zins in der Volkswirtschaft absorbieren oder zum mindesten unter den „natürlichen" Lohnsatz der freien Konkurrenz herabdrücken kann.

1. Die völlige Absorption des Kapitalzinses:

Das Kapitalangebot wird zurückgehen, denn durch den Wegfall der Sparprämie wird die Kapitalbildung eingeschränkt. Ein niedereres Kapitalangebot wird aber durch Gesetz von Angebot und Nachfrage die Zinsbildung wieder anregen.

Selbst wenn das Kapitalangebot sich gar nicht vermindern würde, würde die Nachfrage nach Kapital für die Verhältnisse entscheidend sein: Wenn die Darlehen zinslos sind, d. h. wenn gegenwärtige und zukünftige Güter ohne Agio auf gleichem Fuße ausgetauscht werden, wird unbedingt die Nachfrage nach Gegenwartsgütern zunehmen. Die Produktionsumwege würden, als Folge davon, übertrieben werden, da das einzige Hemmnis, der Zins, wegfällt. Eine maßlose Ausdehnung wird eintreten, da bei Wahl zwischen längerem und kürzerem Produktionsumweg der längere vorgezogen wird, der am meisten Güter liefert. Eine Grenze aber für jede Produktionsausdehnung ist immer gegeben, das ist die notwendige Menge an Unterhaltsmitteln, die auch während der Wartezeit der Volkswirtschaft zur Verfügung stehen müssen. Solange dieser erhöhte Lohn besteht, wird sich ein neues Gleichgewicht einstellen: die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat bestimmt abgenommen, da der letzte Grund der Produktionsumwege nicht bloß die erhöhte Gütermenge, sondern vor allen Dingen wieder die Ersetzung des teuren Arbeiters durch Kapital ist. Die Kapitalnachfrage ist unbedingt im Steigen, Kapitalangebot ist aber begrenzt, ein Kapitalpreis oder Zins ist

sicher. Durch die längeren Produktionsumwege steigt die Leistung pro Kopf der beschäftigten Arbeiter; es ist das erhöhte „Grenzprodukt" mit Verringerung der Arbeiterzahl an die erzwungene Lohnhöhe angepaßt. Die Mehrergiebigkeit der verlängerten Produktionsprozesse läßt den Kapitalzins bezahlen. Dieses neue Gleichgewicht ist mit viel Arbeitslosen erkauft und nicht von Dauer. Die Arbeiter mit den erhöhten Löhnen haben die erhöhte Arbeitslosenzahl durch die sozialen Beiträge zu unterstützen. Das kann aber den erhöhten Lohnsatz absorbieren. Dazu kommt noch, daß die zu kärglich versorgten Arbeitslosen als Outsider die Koalition sprengen werden. Wenn die Arbeitslosen nicht versorgt werden, so tritt der Prozeß viel schneller ein. Auch wenn die Koalition alle Arbeiter binden könnte, auch dann wäre das Gleichgewicht nicht von Dauer. Auch wenn die Koalition für alle Arbeiter Arbeit erzwingen könnte, auch dann würde das Resultat von Stufe 4 und 5 eintreten, weil der Unternehmer nicht bloß die erhöhten Löhne, sondern auch die neuen Zinsen zu bezahlen hat. Die Bilanz ist Verlust.

2. Die teilweise Aufsaugung von Kapitalzins:

Jede Lohnerhöhung über das Grenzprodukt, die mit Minderung der Zinsrate verbunden ist, gibt Anlaß zur Verlängerung der Produktionsmethoden und Verringerung der Zahl der Beschäftigten. Der erhöhte Lohn muß durch erhöhte Grenzproduktivität ausgeglichen werden usw. Die Arbeitslosen werden auch hier die Koalition sprengen.

Eine Lohnerhöhung kann zum Normallohn werden durch irgendein Ereignis. „Genau genommen ist diese Wirkung aber theoretisch nicht anzunehmen; denn die Lohnerhöhung war Machtdiktat. Das dauernde Beharren ist nicht auf seine, sondern auf dritte Umstände unabhängig vom Machtdiktate zurückzuführen.

Die 7. Stufe der Lohnerhöhung ist die, daß die gesamte Lohnsumme nicht mehr beansprucht, als in dem gesamten, von allen Arbeitern zusammen erzeugten Produktionszuwachs seine Deckung findet. Das braucht also den Kapitalanteil nicht zu schmälern, sondern die über das Grenzprodukt gehende Lohnerhöhung schmälert den Kapitalgewinn. Hat diese Lohnerhöhung dauernden Erfolg? Eine Lohnerhöhung, ohne auf andere Faktoren überzugehen und nur den Unternehmergewinn anzugreifen, hat wenig Unterschied zum Normallohn. In den meisten Fällen aber greift sie den Kapitalstamm an, z. B. Lohnerhöhung in einem Gewerbszweige zum Zweck der Schmälerung des Unternehmergewinns wird die letzten Produzenten in der Kapitalsubstanz angreifen.

Die Frage: Kann durch künstliche Machteinflüsse dauernd der Anteil der Arbeiter auf Kosten des Anteils des Kapitals emporgehoben werden oder nicht, ist nicht bejahend zu beantworten. Es gibt keine Omnipotenz von Machteinflüssen. Immer werden diese ökonomischen Machteinflüsse selbst wirken durch wirtschaftliche Interessenmotive und die durch Machteinflüsse geschaffenen Situationen können auch ihrerseits wieder Interessenmotive auslösen, die dem unveränderten Beharren bei jenen Situationen entgegenstreben. Ein Interessenmotiv löst das andere ab. Das aber ist kein „ökonomisches Naturgesetz". Es gibt unweigerlich Machteinflüsse von Monopolorganisationen oder der Staatsgewalt. Diese können aber nur regulierend in die Konkurrenzwirtschaft eingreifen,

wenn tatsächlich die freie Konkurrenz behindert war, z. B. Lohnerhöhungen können auf die Dauer sich durchsetzen:

1. wenn ein Gegenmonopol dadurch gesprengt werden kann und die erzwungene Lohnhöhe zum natürlichen Preise erst werden kann;

2. wenn durch wirtschaftliche Entwicklung der Lohn zum „natürlichen" wird. Das ist dann der Fall, wenn die Lohnerhöhung sowieso schon durch die Wirtschaft eingeleitet wurde;

3. wenn der Unternehmer Versäumtes nachholt, d. h. die Leistung steigert durch bessere Organisation innerhalb seines Betriebes.

Böhm-Bawerk glaubt mit der Ausarbeitung des Gedankens des Grenznutzens die letzte Lösung für den Lohn wie für jede Preisbildung gefunden zu haben. Er glaubt die Arbeits„kosten"theorie endgültig begraben zu können. Thünen, von dem er ohne Zweifel die Gedanken übernommen hat, will aber gar nicht die Produktionskostentheorie leugnen. Er sucht nur die Kosten in ihre wahren Bestandteile, in Entgelte für Arbeitsleistungen aufzulösen. Es ist die Durchschnittsbelohnung der Arbeit von gleicher Qualität in allen Gewerben Maßstab für alle Produktionskosten. Diese Produktionskosten bestimmen den Durchschnittspreis nur dann, wenn der Gebrauchswert den Kosten der Hervorbringung gleichgerichtet ist. Nehmen wir das Arbeitsüberangebot: Der Unternehmer ist gezwungen, die letzte Leistung oder die Durchschnittsleistung auf die äußerst mögliche Lohngrenze zu setzen. Das wird sein das Existenzminimum. Der „letzte" Arbeiter der Volkswirtschaft, der Arbeitslose, wird die unterste Grenze bestimmen. Adolf Wagner sagt: Was ist schon die Betonung des „Grenznutzens"? Auch die Grenznutzenschule bleibt einseitig. Sie scheint „doch nur eine feinere Analyse der auf der Nachfrageseite entscheidenden psychischen Momente hinauszukommen." Hier hat sie wohl zweifellos Verdienst, aber die Tragweite ist nicht so groß, wie ihre Anhänger meinen. Die Tauschwertpreistheorie, die Theorie der Produktionskosten als preisbestimmenden Faktor, ist damit nicht umgeworfen, sondern nur nach einer Seite ergänzt. Cassel (Sozialökonomie, 5. Aufl, Leipzig 1932, S. 284): Die Grenzproduktivität stellt selbst keinen objektiv gegebenen Faktor des Preisbildungsproblems dar, sondern in Wirklichkeit ist sie wieder eine Unbekannte des Problems und nimmt mit den andern Unbekannten dieselbe Stellung ein. Aehnlich auch Brunner (in Fichtes Wirtschaftsphilosophie, Berlin 35):

„Das freie Spiel der Kräfte ergibt von selbst die Resultate der funktionierenden Wirtschaft. Es ist prinzipiell nichts anderes, wenn man später den Grenznutzen zum magischen Regulator der Wirtschaft erhebt."

Eine jede noch so ausgeklügelte Wirtschaftspolitik wird durch objektive Markttatsachen gezwungen, das freie Spiel der Kräfte als letzten Regulator zu berücksichtigen. Jede organisierte Macht kann nur innerhalb der ökonomischen Wert-Preis-Verteilungsgesetze arbeiten. Sie kann sie nicht aufheben, sondern nur bestätigen und erfüllen.

Brentano hat also nicht recht, daß für jede Lohnerhöhung, die durch Zusammenschluß gesichert ist, kein Hindernis gibt. Durch Böhm-Bawerk wird die Macht der Gewerkschaften eingeengt, was unbedingt dem Individualprinzip entsprechend sein muß. „Macht oder ökonomisches Gesetz"? Macht der ökonomischen Gesetze!

(Gegen diese Einengung wendet sich Lederer. Mit dem Sozialisten Lederer kämpft Individualprinzip gegen Individualprinzip.)

In den Kompromißlehren ringt die „Leistung" mit dem Individualprinzip. Das Individualprinzip siegt — scheinbar. Wir bleiben bei dem scheinbaren Sieg; denn was ist Böhm-Bawerks „Nutzen"? „Eine neue Unbekannte", das geben selbst die liberalen Kritiker zu. Böhm-Bawerk vollbringt den letzten

Schritt zur chematischen Lehre des Individualprinzips; denn es wird jene Wirtschaftslehre geschaffen, die in ökonomischen Gesetzen, als politisches Rezept, ein Volk tyrannisieren kann. Die „Leistung" wird aufgelöst in Selbstinteresse, in materiellen Nutzen, in ein „Nichts". Individueller Nutzen, eigensüchtiges und deshalb kurzsichtiges Handeln beherrschen die Menschen. Es fehlt die Synthese Einzel- und Gemeinwillen, Volk und Staat, Wirtschaft und Recht, um die Fichte, Müller (u. a. Kleist, Schlegel usw.) gekämpft haben, nicht mit dem Geist der ruhigen bürgerlichen Liebe der Verfassung und der Gesetze, sondern mit der verzehrenden Flamme der höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als die Hilfe des Ewigen umfaßt, für welche der Edle mit Freuden sich opfert und der Unedle, der um des ersten willen da ist, sich opfern soll. Es fehlt die Gemeinschaft: Ein irrtümliches Ich, gedrückt vom qualvoll durchschauten aber in sich unmöglichen Ich, ummauert die Leistung. Es fehlt der begeistert entflammte, gemeinschafttragende Mensch. Es fehlt die Tatgemeinschaft, die die Leistung befreit, indem sie fördert, ergänzt und wertet[1]). „Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken", Schiller.

Böhm-Bawerk konnte nicht, obgleich er sich Mühe gab, die Arbeitsleistung in ihr Recht einsetzen. Er sagt: Arbeitslose sprengen Monopole. Wir ergänzen: Arbeitslose werden das „Monopol" sprengen, das das Individualprinzip in der Wirtschaftswissenschaft und im Leben sich geschaffen hat.

Böhm-Bawerk glaubt nicht an „ökonomische Naturgesetze" im Klassikersinne. Heute fragen wir: Sind seine Gesetze wirklich anders zu beurteilen? Er sieht selbst nicht, welch höherer Gesetzmäßigkeit er unterliegt. Es ist der Siegeslauf des Individualprinzips, der Mensch und Wirtschaft so befreit, daß sie in Wirklichkeit unfrei sind. — „Bescheiden Wahrheit sprech ich Dir, wenn sich der Mensch, die kleine Narrenwelt, gewöhnlich für ein Ganzes hält", läßt Goethe den Mephistoteles im „Faust" sprechen. —

Böhm-Bawerks Gesetze tragen den Charakter der Unabänderlichkeit. Interessenmotive geben ökonomische Daten, ökonomische Daten bedingen Interessenmotive. Sie verdichten sich zur Gesetzlichkeit der Wirtschaft. Da eine Wirtschaft nie aus sich selbst entstehen kann, sondern erst durch das politische Leben geformt wird, so ist die Wirtschaft des Individualismus nie eine Ganzheit. Denn eine „Gesellschaft" mit absolut selbständigen Individuen hat keinen einheitlichen Lebensbereich. Die Interessen sind unfrei, unterliegen der Gesetzmäßigkeit des Individualismus[1]). Es ist eine Vielheit von widerspruchsvollen Kräften. Die Wirtschaft bleibt in der Antithese kleben, wird unproduktiv. So pflanzt sich Druck weiter als Druck, Not weiter als Not, ohne daß der Empfangende den ihm gewordenen Schlag weitergibt oder zu überblicken in der Lage wäre, in der er vom Schicksal ausersehen ist, seine bestehende Rolle mitzuspielen... Der Einzelne ist denkbar unfrei... Die unbegrenzte Freiheit des Einzelwesens verbietet die Bildung jeder größeren Gemeinschaft und macht damit in Wahrheit das scheinbar freie Einzelwesen dennoch zum hilflosen Objekt der Härte des Erhaltungskampfes um das Dasein auf dieser Welt. (Adolf Hitler[1]). Gerade die Erkenntnis, daß jede Entwicklung durch menschliches Temperament und bestimmte Sachlagen geht und daß jede Schaffung bestimmter Sachlagen ohne eine Lenkung nicht möglich ist, zeigt, daß das Individualprinzip die Führung über die Menschen übernehmen konnte. Das Individualprinzip führt nie zu einer Gemeinschaft; denn es ist eine dem Leben „fremde" Organisation.

Macht oder ökonomisches Gesetz? Die Frage entspringt dem Zeitalter des sich entwickelnden liberalen Staatengebildes. Böhm-Bawerk gab uns die Lehre seiner Zeit. Eine scheinbar unpersönliche Weltmacht (das Kapital des Individualprinzips) kann in das persönliche Schicksal der Völker eingreifen:

[1]) Rede. Reichsparteitag 1936; 9. Sept

Die Lohnkontroverse, Kampf zwischen Kapital und Arbeit: Die Niederlage des Individualprinzips

Die Gewerkschaften verdanken ihre Existenz dem Individualprinzip. „Die Gewerkschaften sind dauernde Interessenvertretungen und Kampforganisationen von Lohnarbeitern und Angestellten des gleichen Betätigungsfeldes, die innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung die Arbeitsbedingungen sichern und bessern wollen." (Adolf Weber, Kampf zwischen Kapital und Arbeit, München 1930, S. 49.)

Schon die Anfänge der Bildung von Gewerkschaften, die „Gesellenladen" Ende des 14. Jahrhunderts, zeigen, daß wohl die Gesellen sich verbanden, um den ihnen eigennützig erscheinenden Meisterinteressen zu begegnen. In Wirklichkeit aber waren die strengen Zunftbestimmungen eine Notwehr der Meister gegen den mit aller Kraft sich durchsetzenden Kapitalismus. Der Absolutismus, der wirklich schon sich zum Rechnen in Sachwerten als der Politik eines Staates bekannte, wollte die Zunftordnung dieser Politik entsprechend erweitern und befestigen. Die Maßnahmen waren nicht gründlich genug, um organisch zu sein. Sie verfingen sich in Konflikten durch die Erfindungen, Entdeckungen, die die Struktur und Kultur schneller wandelten als die gesetzliche Regelung folgen konnte. Man glaubte nun, daß der Einzelne am besten sich selbst überlassen sich durchsetzen kann. Das Individualprinzip oder die schrankenlose Durchsetzung des Eigeninteresses war die zeitliche Forderung. Die Harmonie aller Interessen wird sich auf diese Weise finden müssen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage kann allein der Regulator alles Geschehens sein. Handels- und Gewerbefreiheit befestigte das schon vorher eingetretene Regime der Tatsachen über den Einzelnen wie über das Volk. Der Staat nahm die liberalistisch-individualistische Lehre bis zum Koalitionsverbot an. Das Ideal beim Abschluß von Arbeitsbedingungen sollte ein freier Arbeitsvertrag mit gleichberechtigten Kontrahenten sein. In der Praxis zeigte sich die Lebensfremdheit des Individualprinzips: Der Arbeiter wird durch die Regellosigkeit der Produktion in Sachwerten geschätzt. Die unausgeglichene Wirtschaft eines Staates fordert durch Krisen den Ausgleich.

Die englischen Gewerkvereine:

Die napoleonischen Kriege sperrten England das kontinentale Absatzgebiet und die von England so dringend benötigten Kornflotten. Auch die Zeit nach dem Kriege war für England eine elende Zeit; denn England mußte die Erfahrung machen, daß durch die von Napoleon durchgeführte Kontinentalsperre die Länder gelernt haben, sich ihre Industrie langsam aufzubauen, die sie durch Schutzzölle verteidigten. Der Ueberseehandel, durch Englands günstige Lage gegeben, brachte die Rettung. Bis 1846 kämpften die Industrie- und Agrarinteressen gegeneinander. Von der Zeit aber ab wurde für England die liberale Lehre der Grundstock jeder Politik. Die Kolonien bildeten für die englischen Industrieprodukte ein nicht endendes großes Absatzgebiet. Billige Kornlieferungen dieser Kolonien bestätigten die gesunde Politik dieses Weltstaates.

In der Zeit der napoleonischen Kriege wuchs die Arbeitslosenziffer fortdauernd. Das Parlament, selbst hilflos, verwies auf Selbsthilfe. Die Selbsthilfe aber durch organisierte Arbeiter war strafbar. Je schlechter die Lage der Arbeiter wurde, desto mehr entwickelten sich ihre Geheimbünde, die die bestehende Gesellschaftsordnung zu stürzen drohten. 1824 entschloß sich das Parlament zur Anerkennung der Koalitionen, vor allen Dingen deshalb, um Kontrolle über sie zu haben. Die Folge der Koalitionsfreiheit war ein schnelles Wachsen der Zahl dieser Verbände. Sie blieben klein und beschränkten sich auf lokalen Wirkungskreis. Klassenkämpferische sozialistische Agitatoren versuchten diese Koalitionen als Kampforganisation des Proletariats zu erfassen.

Je mehr aber sich die Lage der englischen Industrie und damit auch die Lage der Arbeiter verbesserte, desto mehr kamen die Koalitionen zum besonnenen Handeln. Ihre Lohnpolitik war: Schulung, Regelung des Lehrlingswesens, Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Sie versuchten also innerhalb der herrschenden Theorie das Arbeitsangebot der Arbeitsnachfrage besser anzupassen.

Die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages den Kollektivvertrag. Der lokale Charakter der Koalition wurde aufgehoben und die Arbeiterorganisation erstreckt sich über die Arbeiter, die in einem Gewerbe beschäftigt waren. Sie sahen ihre Aufgabe darin, die Lebenshaltung stabil zu erhalten. Je mehr die Industrie blühte, zu um so besseren Arbeitsbedingungen konnte sie sich bereit erklären. Eine Reihe gesetzlicher Erlasse unterstützten die Arbeiter in ihrem menschlichen Dasein. Mit der Besserung der Arbeitslage flauten die Arbeiterkämpfe ab. Die englischen Arbeiter bekannten sich zur englischen Nation und deren System. — 1871 erlangten die aus den Koalitionen sich entwickelnden Gewerkvereine Korporationsrecht und standen unter dem gemeinen Rechte. —

Die deutschen Gewerkschaften:

Die Gewerkvereine in England mit ihren Erfolgen gaben den Ansporn, in Deutschland Arbeiterorganisationen zu bilden.

Friedrich Wilhelm IV. verbot die Koalitionen wegen der marxistischen Gefahr. Er unterstützte aber die Arbeiterinteressen weitgehend. Eine langsam sich anbahnende organische Innenpolitik sollte der Industrie wie dem Arbeiterstand helfen.

Das reaktionäre Jahr 1848 bedeutete für Deutschland Freihandelsaera, Herabminderung der Schutzzölle, das Handwerk brauchte keine Meisterprüfung mehr, keine Lehrlingsprivilegien mehr für die Innungen usw. Die Handels- und Gewerbekrise, die unbedingt dieser Politik folgen mußte, brachte einen Arbeiterstand, der die ganze Gesellschaftsordnung verdammte. Namen wie Stefan Born, Rodbertus, Lassalle, Marx zeugen von der Arbeiterbewegung. Der Erfurter Kongreß war ein Sieg der marxistischen Richtung. Die Gewerbeordnung 1869 sanktionierte die Koalitionsfreiheit der Organisationen. Die organisierte Arbeiterschaft übernahm immer mehr die Vertretung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern in den Fragen des Arbeitsverhältnisses, insbesondere Lohn- und Arbeitszeit.

Bismarck kämpfte gegen die langsam durchdringende Zersetzung. Er baute Gesetz auf Gesetz auf, um die sozialdemokratische, die manchesterliche Gegnerschaft zurückzudrängen. Er appellierte an die Einheit der

Nation. Mit Schutzzöllen suchte er Industrie und Ackerbau zu sichern. Er reformierte die Gewerbeordnung, gab der Innung ihren juristischen Charakter. Er suchte nach organischem Aufbau der Wirtschaft, wollte dem laissez-faire oder dem unsicheren Arbeitsplatz ein Ende bereiten. Durch diesen Aufbau wagte er auch von der Preisbildung aus, also vom Lohn aus, die Gesundung der Wirtschaft zu finden. So kam es zu den Versicherungsgesetzen für Krankheit, Unfall, Invalidität. Bismarcks Aufbauarbeit wurde durch seine Abberufung gestört. Durch seine Abberufung blieb der liberalen Lehre der Sieg. Durch die Politik Bismarcks hat sich die Industrie und der Handel des Deutschen Reiches wesentlich verbessert. Die Arbeiter konnten durch ihre Organisationen manchen Erfolg erringen. Selbst die freien Gewerkschaften entschlossen sich 1899 für den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmern. Die Unternehmer, durch die Arbeit der Gewerkschaften vorsichtig geworden, schlossen sich 1904 zum „Zweckverband Deutscher Industrieller", der 1913 zur „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände" führte. Die Behandlung aller aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Einzelfragen übernahmen festgefügte Interessenverbände. Der individuelle, der Einzelarbeitsvertrag wird immer mehr ausgeschaltet, die beiden Kontrahenten vereinbaren den Kollektivarbeitsvertrag, d. h. die Einzelarbeitsverträge müssen in Form und Inhalt mit den Abmachungen des Kollektivvertrages (Tarifvertrages) auf Grund der vertraglichen Verpflichtung übereinstimmen.

Vor 1914 wurde von der Tarifierung weniger Gebrauch gemacht und die Löhne stiegen trotzdem. Vor dem Kriege vollzog sich der Lohnkampf überhaupt nicht um das Existenzminimum, sondern um einen zum Leben genügenden Lohn. Man kämpfte nicht um bloße Existenz, sondern um Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur. „Schon vor dem Kriege bahnte sich an eine Erweiterung des Tarifvertrages zur Arbeitsgemeinschaft". (Brauer, Lohnpolitik in der Nachkriegszeit, Jena 1922.) Der „Prophet" Fichte hätte hier folgendes dazu zu bemerken: „In guten Zeiten denken sie weniger an sich, da leitet der Instinkt die wohlwollenden gesellschaftlichen Elemente. In der Not besinnen sie sich, gehen in sich, werden bedachtsam; ihre Besinnung kann aber ihnen nichts anderes darstellen als die Grundsätze des allgemeinsten Eigennutzes, weil darauf einzig Ziel ihres Lebens, ihr Sinnen gegangen ist. (Aus: Staatslehre 1813, in Volk und Staat, S. 307.)

Mit Kriegsausbruch war die Stimmung mitzuarbeiten an der Produktivitätssteigerung. Die Massen vertrauten der gewerkschaftlichen Politik, die staatlichen Organe benützten deshalb die Gewerkschaften als Vermittler zwischen sich und dem Volke. Das Ansehen der Gewerkschaften wurde immer größer. Der „Burgfrieden" unter den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter sicherte friedliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Als die Folgen des Krieges sich allmählich zeigten, d. h. als das Schwächerwerden der Produktionsleistung das „hypnotische Hinstarren auf das Existenzminimum" (Brauer) erforderte, da setzte auch schon ein erneutes Auflammen des Klassenkampfes ein. Es erfolgte eine Abwendung von der Arbeitsgemeinschaft. Als die Gefahr von Streiks in der Rüstungsindustrie drohte und politische Interessenten[1]) die Arbeiterschaft zu solchen Streiks in einzelnen Großstädten verhetzten, da griffen die Behörden energisch in die Lohnregelung ein. Das Hilfsdienstgesetz brachte für die Lohnpolitik und Lohnfestsetzung eigene Schlichtungsstellen. Die Generalkommandos befaßten sich damit. Der militärische Charakter sollte verdeckt werden durch offizielle

1) „So ist gehandelt in der Seele eines vorurteilsfreien und aufgeklärten Besitzers, der die Einsicht hat in den Wert der Dinge. Vorurteile aus barbarischen Zeiten von göttlicher Einsetzung der Könige, Heiligkeit des Eides, Nationalehre sind nicht für den, der klar geworden ist über die so einfachen Sätze: Daß das Leben das Erste, die Güter das Zweite und der Staat erst das Dritte." (Aus: Fichte, Staatslehre, 1813 in Volk und Staat, S. 306.)

Anerkennung der Gewerkschaften und durch gleichzeitige Anerkennung der Tarifverträge als Hilfsmittel zur Verständigung. Die gewerkschaftliche Begutachtung der zwischen militärischen und Staatsbehörden stattgefundenen Beratung durch die Vertreter der 3 Gewerkschaftsrichtungen sollte eine autoritäre Lohnfestsetzung mildern.

3. Der Einfluß der Arbeiterschaft auf den Staat hat durch Zusammenbruch und Revolution seine Höhe erreicht. Die verhetzten Arbeitermassen verlangen anstatt die sehr geschwächte Industrie zu unterstützen, neue rein materielle Vorteile. Krasser Materialismus ließ keine wirtschaftliche Einsicht zu. Aus dem Machtgefühl der Arbeiter heraus überspannten die Gewerkschaften ihre Forderungen. Sie wollten möglichst zentralpolitisch arbeiten, Lohn und Arbeitsbedingungen sollten nach dem Grundsatz: „gleicher Lohn für gleiche Leistung" durchgeführt werden. Das „Gleichheitsideal" — der Marxismus, beherrschte die Gewerkschaftspolitik.

Die Arbeitgeber wehrten sich gegen diese zentrale Lohnregelung: es müssen die Standortsbedingungen, auch die verschiedene Größe der Betriebe, die Qualität der Arbeiter usw. berücksichtigt werden. Sie fordern eine bessere Durchstaffelung der Lohntarife in vertikaler und horizontaler Richtung:

1. vertikal: Es soll eine Lohnspannung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern sein.

2. horizontal: Es soll eine größere Anzahl von Altersklassen und Erhöhung des Spitzenalters geschaffen werden. Die Mahnungen der Arbeitgeber, die Gewerkschaften sollten mit den automatischen Lohnerhöhungen aufhören, ebenso die Mahnungen, sie sollten ihre Bedeutung als Berufsstandsorganisationen nicht vergessen, wurden nicht gehört. Die Gewerkschaften verfielen immer mehr dem Einfluß der ungelernten Arbeiter. Die Gewerkschaftsführer mußten den verhetzten Arbeitermassen folgen entgegen jeder wirtschaftlichen Einsicht. Die Gewerkschaften selbst wurden dadurch langsam unterhöhlt, ein Massenhaufen ohne jede Disziplin. Von 1918—1923 war die Lohntiefe infolge Kriegsverwüstungen und Inflation. Das Lohnniveau schwankte ungeheuer. Die Verarmung zwang die Gewerkschaften zur Politik der Nivellierung der Lohnhöhe als die einzig mögliche zur Hebung der Lebenshaltung der Massen. Seit 1924 geht die Nivellierungstendenz zurück.

Bei den Arbeitgebern trat nach der Stabilisierung eine andere Stellung zum Tarifvertrag ein. Vor dem Krieg und noch in der Inflation sahen die Arbeitgeber im Tariflohn den Höchstlohn, die Arbeitnehmer dagegen sahen den Mindestlohn. Nach der Inflation, wo die Macht der Arbeitgeber die Gewerkschaften überragte, traten die Arbeitgeber für den Mindestlohn ein Auf dem Mindestlohn läßt sich der Leistungslohn aufbauen, der für die Wirtschaft so wesentlich ist. Allmählich wird die Ausgleichspolitik der Gewerkschaften, die immer von den Schlichtungsbehörden unterstützt werden, durch die Wirtschaftsverhältnisse zurückgedrängt. Es entstand auch in den Arbeiterkreisen eine wachsende Abneigung gegen die Reichslohntarife, die den Gegensatz der Interessen der an verschiedenen Orten wohnenden Arbeiterkreise nicht berücksichtigen konnten. Der immer mehr fortschreitende Rationalisierungsprozeß, durch die Lohnpolitik bedingt, bringt eine ganz neue Schicht von Arbeitern: einerseits Nivellierung der Arbeiterschaft, andererseits ein Heranwachsen von Arbeiterintelligenz aus der Masse. Die Gewerkschaften kamen mit der Einteilung in gelernte, angelernte, ungelernte Arbeiter nicht mehr aus. Die Differenzierungen sind mannigfaltiger und tiefgehender. Das führte zu Disharmonie innerhalb der Organisationen. Bei der großen Masse

[1]) Nach der Darstellung von Th. Brauer: Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. Jena 22; und Fritz, K. A.: Stellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Tarifvertrag. Würzburg. Diss. 1931.

der organisierten Arbeiter in der freien Gewerkschaft war die Einheitlichkeit der Gewerkschaften nicht mehr da. Die einen strebten weg vom Marxismus. Die andern wieder folgten dem engstirnigen Kommunismus. Gerade dieser Kommunismus haßt die Gewerkschaften. Es wurde den Gewerkschaften immer schwerer, die Verantwortung für ihre radikale Gefolgschaft zu übernehmen, die bei jedem Gewerkschaftskampfe sich in die vorderste Linie stellten. Die kommunistische Internationale 1927 wollte planmäßig durch überspannte Forderungen der Gewerkschaften das System der Privatwirtschaften sprengen.

Das Schlichtungswesen war in der Nachkriegszeit bestimmt so wichtig wie der Tarifvertrag selbst: Zwangstarif.

Mit Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes am 12. 11. 1918 ließen die Volksbeauftragten die Bestimmungen über die Schlichtung bestehen und übernahmen sie in die Tarifvertragsordnung vom 23. 12. 1918. Alle Streitigkeiten sind der Aufsicht des Reichsarbeitsministers unterstellt. Die tariflichen Schieds- und Einigungsstellen haben den Vorrang vor den staatlchen Schlichtungsstellen. Zuerst soll der tarifliche Schlichtungsausschuß eine Einigung, einen Tarifvertrag seitens der beiden Parteien versuchen. Gelingt das aber nicht, dann soll der Schiedsspruch unverbindlich den Parteien zur Annahme oder Ablehnung gestellt werden. In der Verordnung steht aber noch, daß der Tarifvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vom Reichsarbeitsamt für allgemein-verbindlich erklärt werden kann, d. h. also für die Praxis: der Tarifvertrag wurde für allgemeinverbindlich erklärt und war die alleinige Rechtsnorm der abzuschließenden Einzelarbeitsverträge.

Die Stellung zum Schlichtungswesen ist die Stellung zum Zwangstarif:

Die Arbeitgeber: Der Zwangstarif ist die schlimmste Uebertreibung des Tarifgedankens. Tarifverträge sollen sein Verträge, die mit freien Willensäußerungen und Vereinbarungen der Parteien entstehen. Wenn die Vertragsfreiheit fällt, so haben wir keinen Vertrag mehr. Schlichtungsverhandlungen dürfen keine Auktionen sein, in denen das Mittel zwischen beiden Forderungen genommen wird. Es ist das wirklich keine Fundierung einer gesunden Wirtschaft, wenn mit Zwangsmaßnahmen der Friede erreicht werden soll. Nur die Selbstverantwortung darf die Grundlage sein. Deshalb muß ein Schlichtungswesen geschaffen werden mit freiem Selbstbestimmungsrecht der Parteien.

Die Gewerkschaften: Die Gewerkschaften erhielten durch Anrufung von Schlichtungsstellen den Schiedsspruch, der ihren Forderungen entsprach. Sie gaben zu, daß die Ueberspannung des staatlichen Autoritätsgedankens sich nicht mit der organisatorischen Selbstverwaltung verträgt. Sie waren aber froh, die ganze Veranwortung los zu sein, da sie durch das politische Diktat der Massen zum Handeln außerhalb wirtschaftlicher Einsicht gezwungen wurden. Es zeigte in der Praxis das Schlichtungswesen:

1. daß die politisch nicht unabhängige Behörde immer wieder einer Lohnerhöhungsforderung nachgeben mußte;
2. der Streik fiel den Gewerkschaften so wenig schwer, weil dieses Radikalmittel zum Eingreifen der staatlich Schlichter zwang;
3. die Verantwortung, die die Parteien früher zu tragen hatten, hielt sie einigermaßen zusammen. Es kam überhaupt kein Arbeitsfriede mehr zustande wegen dem Mangel an Selbstverantwortungsgefühl auf beiden Seiten. Die Lohnfestsetzung durch den Staat wälzte alle Verantwortung auf ihn. Eine Neubelebung der Wirtschaft setzte erstmals nach der Stabilisierung 1926, begünstigt durch den englischen Bergarbeiterstreik, ein. Die Zahl der Arbeitslosen sank von 2 Millionen im Jahre 1926 auf 340 000, im Jahre 1927—1929 stieg die Arbeitslosenzahl nicht. In den Krisenjahren 1928/29 den erhöhten Lohn halten zu wollen, brachte viel Arbeitslosigkeit: im Januar 1930 schon

3 Millionen, Dezember 1930 4 Millionen und dann immer weiter zur 5., zur 6. und 7. Million war nicht weit. Der Güterverkehr wurde immer mehr gelähmt.

Die Gewerkschaften arbeiteten zuerst mit dem Radikalmittel: das Arbeitsangebot solange zurückzuziehen, bis die Unternehmer sich mit den gestellten Forderungen einverstanden erklärten. Bald mußten sie ihre Taktik als widersinnig aufgeben, da sie die Quelle des Lohneinkommens, die Ergiebigkeit der Arbeit verstopfte. Mit dem „Gleichheitsideal" wurde rücksichtslos gearbeitet.

Dr. Brauns[1]), der damalige Reichsarbeitsminister, gab den für die Lohnpolitik verantwortlichen Stellen folgende wichtige Grundsätze, die sie zu beachten hätten: Bei der Festsetzung der Löhne muß der wechselnden Kaufkraft Rechnung getragen werden. Die Verträge sollen kurzfristig sein, damit sich die Löhne der wechselnden Konjunktur anpassen können. Die Leistungsfähigkeit der Gewerbe muß berücksichtigt werden, damit die Produktivität der Wirtschaft nicht unterbunden wird. In der Lohnfestsetzung soll nicht bloß die Leistung berücksichtigt werden, sondern eine soziale Abstufung der Löhne soll mit Hilfe von Ausgleichskassen ermöglicht werden. Die Löhne der verschiedenen Gewerbe müssen in das richtige Verhältnis zueinander gebracht werden. Der Lohn hat immer in Verbindung mit der Produktivität des Arbeitsprozesses und seiner Organisation zu sein. Das richtige Verhältnis zwischen ausführender und leitender Arbeit in der Entlohnung ist zu finden. Alle mit der Lohnpolitik sich befassenden Instanzen, Schiedsgerichte, Schlichtungsausschüsse, das Reichsarbeitsministerium müssen sich bei Verbindlichkeitserklärungen darüber im klaren sein, daß ihre Verbindlichkeitserklärung nicht bolß auf die Industriellen, Arbeiter, Angestellten fällt, sondern letzten Endes die ganze Volkswirtschaft, der Staat getroffen wird. Der Staat, um diese Grundsätze in der Lohnpolitik zur Geltung zu bringen, hat eine in jeder Beziehung ausgebaute Statistik als Grundlage zentraler Lohnregelung zu schaffen.

Th. Brauer[2]): Wären die Grundsätze befolgt worden, so hätten sämtliche Vorwürfe gegen eine Zentralregelung wegfallen müssen. Die Gewerkschaften blieben bei ihrem Gleichheitsideal. Die Gewerkschaften müssen doch einsehen, daß ein fieberhaftes Anschwellen der Lohnbewegungen verhängnisvoll ist. Alle lohnpolitischen Maßnahmen müssen darauf Rücksicht nehmen, damit der Zweck der Wirtschaft, die ausreichende Erzeugung der Verbrauchsgüter, nicht gefährdet ist. Die Gewerkschaften tragen die Verantwortung. Ihre volkswirtschaftliche Mission ist das Vertrauen der Massen, die sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen ihr angeschlossen haben, durchzuführen. Die Hebung der Lohnrate ist von der Hebung der volkswirtschaftlichen Produktivität abhängig. Die Arbeiterschaft hat in ihrem eigenen Interesse mitzuwirken an der Produktivität der Arbeit. Die Produktivitätssteigerung drückt sich in einem Mehr an Produktion aus, welches der Gesamtheit zur Verfügung steht. Rücksichtslose Monopolstellung schadet; denn zwischen Höhe des Volkswohlstandes und Lohnhöhe besteht eine selbstverständliche Beziehung. Steigender Wohlstand bedeutet steigende Kaufkraft. Das bedeutet steigende Nachfrage nach Verbrauchsgütern, das wieder größeren Bedarf an Arbeitskräften und die erhöhte Nachfrage gibt sich in erhöhten Löhnen kund. Die Gewerkschaften haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. die Gestaltung des Arbeitsmarktes so, daß das Arbeitsangebot im Verhältnis zur Nachfrage nicht im Nachteil ist;

2. sie sollen den Arbeitern die Entwicklung der Lohnrate mit der Produktivitätssteigerung der Arbeit garantieren;

[1]) Lohnpolitik. München-Gladb., 1921.
[2]) Lohnpolitik in der Nachkriegszeit, Jena 1922.

3. die Lohnrate über das Maß der Anpassung an die Produktivität so steigern auf Kosten des Kapitalprofits, aber nicht bis zu dem Punkte, wo das Interesse des Kapitals an der Fortführung der Unternehmung wegfällt.

Das ist nur möglich, wenn der Rückgang des Kapitalprofits den Konsum der Unternehmer einschränkt zu Gunsten gesteigerter Konsumtion in der Arbeiterschaft. Dann ist der Rückgang nicht bloß wettgemacht, sondern mehr als aufgehoben. Mehr können die Gewerkschaften nicht erreichen, auch nicht mit einer politischen Begünstigung. Die Arbeiter sollten endlich einsehen, daß wie der Nominallohn erhöht wird, der Reallohn sinkt: Er sagt: „Gegen die Wucht von Tatsachen kommen Normen nicht auf und eine Vergewaltigung von wirtschaftlichen Entwicklungen rächt sich stets."[1])

Der Sozialist Lederer[2]) gibt die für die gewerkschaftliche Politik willkommene Theorie: Eie Lohnerhöhung ist bestimmt erforderlich für die Produktivitätssteigerung. Durch die Lohnerhöhung werden alle bestehenden Reserven der Volkswirtschaft mobilisiert. — Im Aufschwung der Wirtschaft steigen die Preise. Sie steigen nicht gleichmäßig, und dadurch wird die Preisrelation verschoben. Die Rohstofpreise steigen zuerst, dann folgen die der Fertigfabrikate und zuletzt Löhne und Gehälter. Das Einkommen der Unternehmer steigt und damit wieder die Nachfrage nach Produktionsmitteln; der Ertragsanteil der konsumierenden Einkommensbezieher bleibt zurück. „So entsteht eine Disproportionalität, welche aber im Rahmen der Verteilung gar keine Disproportionalität ist, sondern lediglich der Verteilung der Kaufkraft in der Volkswirtschaft entspricht." Eine relativ zu starke Ausdehnung der Produktiosmittelindustrie ist durch die Differenzierung der Einkommen eine notwendige Folge. Die Kapitalakkumulation geht zu schnell vor sich. anormale Ausdehnung der Produktionsanlagen bringt unvermeidlich die Absatzkrise. Diese Absatzkrise kann nur überwunden werden durch die mit viel Opfern verbundene Anpassung des Preisniveaus an die zurückgebliebene Kaufkraft. Würde der Lohn sofort der günstigen Konjunktur angepaßt werden, so würde keine Auseinanderbewegung von Produktiv- und Konsumtiveinkommen sein. Das Mißverhältnis zwischen Konsumkaufkraft und Produktionsvolumen könnte nicht eintreten. Die erzwungene Lohnhöhe bedeutet eine materielle Korrektur der Einkommensverteilung.

Auf den Einwand, daß Lohnsteigerungen für den Unternehmer Kostensteigerung bedeutet und damit Preiserhöhung, gibt Lederer die Erwiderung: Der Unternehmer wird sich hüten, seinen Absatz durch Preiserhöhung zu schmälern. Er wird durch Rationalisierung seines Betriebes, durch Kostensenkung anderer Faktoren den Ausgleich suchen.

Der Unterkonsumtionstheorie von Rodbertus und Lederer haben Spiethoff und Cassel die Ueberproduktionstheorie entgegengestellt:

Der Zusammenbruch der Konjunktur ist damit zu erklären, daß die Quelle der privaten Kapitalbildung allmählich versiegt. Die Kapitalgüter werden unverkäuflich, die für den Kauf aus privatem Kapital hergestellt worden sind. Je mehr privates Kapital gebildet wird und je länger zu diesem Zwecke eine den Gewinn aufzehrende Lohnsteigerung hinausgeschoben wird, um

[1]) Die Ermahnungen schüchtern die Politik der Gewerkschaften nicht ein. Nur das magische Wort „Produktivität" wird aufgegriffen.
[2]) Die Darstellung ist von Adolf Weber, Sozialpolitik 1931, S. 409 ff.

so besser für die dauernde Beschäftigung der Arbeiter und für den Umfang der Produktion.

Fritz Tarnow[1]), sozialistischer Gewerkschaftsführer, versucht dem Vorwurf, daß die Unterkonsumtionstheorie oder Kaufkrafttheorie die Kapitalbildung nicht berücksichtigt, mit folgendem zu begegnen: Die Technik der Produktion ist weiter voran als die Nachfrage, die sie ausnützen kann — (das klingt so nach Technokratie!). — Der Absatz fehlt, weil wir zuviel Produktionsmittel haben, die nicht voll ausgenützt werden können. Der fehlende Absatz hat die Ursache, daß wir zuviel Produktionsmittel haben und zu wenig getan haben, um mehr Konsumartikel absetzen zu können. Der Produktionsapparat ist zu groß, er kann nicht ausgenützt werden, Arbeitslosigkeit ist das Ergebnis. Der Absatz im Inlande kann beliebig gesteigert werden, wenn die Disproportionalität zwischen Produktion und Verbrauch verschwindet. Hebung der inneren Kaufkraft durch Hebung des Lohnniveaus ist das einzige Mittel. Die Forderung einer vermehrten Kapitalbildung ist durchaus berechtigt. Aber die Kapitalbildung geht nur über den Weg des vermehrten Konsums. Konsumeinschränkung vermehrt nur die Sachmasse und nicht das Sachkapital. Eine Maschine ist nur dann Kapital, wenn sie arbeitet. Die Kapitalverwendung muß nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Es muß möglich sein, die Produktionsanlagen hundertprozentig auszunützen. Das ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Durch die lohnsteigende Tendenz kann das Mißverhältnis zwischen verbrauchenden und produktiven Kräften beseitigt werden.

Die Kaufkrafttheorie sucht sich zu vervollständigen. Jakob Marschak[2]) will die theoretische Einengung der gewerkschaftlichen Macht endgültig beseitigen durch die Unterscheidung von Statik und Dynamik im Wirtschaftsleben: die ökonomische Theorie erklärt in befriedigender Weise, wie für bestimmte Waren, bestimmte Preise in einem gegebenen Zeitpunkte sich herausbilden, und sie geben auch auf das, warum diese Waren in einer Volkswirtschaft in bestimmten Mengen umgesetzt werden, die richtige Auskunft. Sie ist aber unvollständig. Sie muß durch die Beachtung der dynamischen Möglichkeit, d. h. der Veränderlichkeit des Wirtschaftskörpers, ergänzt und so der Wirklichkeit näher gebracht werden. Die Grenzertragstheorie oder die Produktivitätstheorie gehört zur Kategorie der statischen Lohntheorien. Sie sagt nämlich: Ein Unternehmer kann für die Arbeit oder für die Leistung des Arbeiters nur soviel zahlen, wie sie ihm einbringt. Solange der Ertrag unverändert bleibt, kann nicht höherer Lohn bezahlt werden. Der „Grenzertrag" aber, so meint Marschak, ist eine sehr veränderliche Größe und hängt von der einmal erzwungenen Lohnhöhe ab. Dieses Argument bezweifeln die statischen Lohntheorien und sie müssen zu diesem Ergebnis kommen, weil sie die Voraussetzung der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt machen. Sie sehen das Monopol, das heute auf dem Arbeitsmarkt die Regel ist, und bestimmen den Lohn durch Ober- und Untergrenze. Innerhalb dieser Grenzen entscheidet auch für sie die Macht der Organisationen. Die dynamischen Theorien aber sehen noch mehr Möglichkeiten: die Ober- und Untergrenze ist nicht starr gegeben, sondern beweglich.

Marschak muß gesagt werden, daß er den Ertragstheoretikern den Vorwurf der Statik nicht machen darf. Gerade durch die Betonung der freien Konkurrenz wollen sie der Elastizität der Wirtschaft vollen Wirkungskreis

[1]) Warum arm sein? Jena, 1929; bei Adolf Weber Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Mü. 1930. S. 417.

[2]) Internationales Handwörterbuch für Gewerkschaftswesen, 1928. II. Bd.,

geben. Adolf Weber hat ihm bewiesen, daß selbst die Theoretiker, die von „Existenzminimum", „Grenzertrag" reden, nie an eine absolut starre Grenze denken. Man hat der „Dynamik" im Marschakschen Sinne sehr skeptisch gegenüberzutreten. Es ist keine andere Dynamik als die durch Individualprinzip bedingte. Der Verdacht, von Brentano stark beeinflußt zu sein, d. h. in Dynamik der Wirtschaft Machtdiktat der Gegenparteien zu sehen, wird nur bestätigt. Vor allen Dingen ist das ungeheure Ansinnen, bei Kapitalmangel Auslandskredite aufzunehmen[1]), ein derart unrühmliches Zeugnis „Volkswirtschaft" nicht verstanden zu haben, das sehr wohl auf Brentano und seine Oberflächlichkeit zurückgehen kann. „Auf die Dauer" wird die Wirtschaftsdynamik Marschaks durch unabänderliche Wirtschaftsgesetze in einer Erstarrung der Wirtschaft durch Fehlinvestitionen und Arbeitslosigkeit leerlaufen.

Marschak wollte durch die Unterscheidung von Statik und Dynamik beweisen, wie der Lohn in seiner Kaufkrafteigenschaft die ganze Wirtschaftsstruktur dauernd ändern kann. Von dieser Eigenschaft nun erhofft er die Forderung erhöhter Löhne endlich theoretisch gesichert zu haben. Eine Rentabilität im ganzen muß durch Lohnerhöhungen immer bestehen. Der Lohn, so führt er aus, kann vom Unternehmer wie vom Arbeiter teils konsumiert, teils gespart werden. Wie nun der Lohn oder die Kaufkraft verwendet wird, ist es für die Volkswirtschaft von größter Bedeutung. Bei der Kaufkraftverwendung kann es sich um dauernde Strukturänderung der Volkswirtschaft, d. h. um Verschiebung der Warennachfrage und Kapitalbildung handeln. Diese strukturelle Aenderung ist sowohl auf dem Warenmarkt wie Kapitalmarkt zu verfolgen.

1. auf dem Warenmarkt:

Der Lohn ist erhöht auf Kosten des Unternehmereinkommens. Eine gesteigerte Nachfrage nach Massenartikeln wird einsetzen, d. h. gesteigerte Produktion dieser Massenartikel und verringerte Nachfrage nach Luxus- und Exportgütern, diese Produktion muß zurückgehen. Es ist sogar möglich, daß die gesteigerte Einfuhr von Waren die Wirkungen noch vertieft[2]). Die Industrie der Massenartikel durch ihre mit degressiven Kosten arbeitenden Produktionsmethoden kann die Verluste der Industrie der Güter zweiten Bedürfnisgrades durch ihre Gewinne mehr als wettmachen.

2. auf dem Produktionsmittelmarkt:

Die Möglichkeit besteht, daß eine Minderung des Absatzes die Wirkung des Massenkonsums aufhebt. Diese Absatzminderung muß aber mit einer Lohnerhöhung nicht eintreten. Der laufende und zusätzliche Bedarf an Produktionsmitteln wird durch die Industrie für den Massenkonsum größer, da diese Industrie weit kapitalintensiver arbeitet als jede andere Industrie. Diese Massenartikelindustrie arbeitet mit Ueberschüssen in der Produktion. Sie wird Kapital erarbeiten und wird Kapital anziehen, das durch sie hohe Verzinsung erhoffen kann.

Erhöhte Löhne bedeuten erhöhte Nachfrage nach Massenwaren. Diese Nachfrage nach Massenwaren belebt deren Produktion. Diese Produktion arbeitet mit degressiven Kosten, kann also den Warenpreis senken. Das wieder bedeutet Kaufkraftstärkung. Diese erhöhte Kaufkraft oder dieser durch die Verbilligung des einen Produktes freie Einkommensteil kann andere Güter nachfragen. Belebung dieses Industriezweiges tritt ein. Auch dieser

[1]) In den letzten Seiten seines Artikels.
[2]) Hier spricht Brentano.

Industriezweig wird seine Rentabilität steigern können. Er wird durch das vielfältige Ineinandergreifen wieder andere Erwerbszweige beleben usw. usw. Die Lohnerhöhung also wird nicht bloß zur Normalhöhe, sondern ist die Anregung zu fortdauernder Produktivitätssteigerung.

Tarnow gab nur die Bestätigung des strukturellen Kaufkraftarguments durch die von ihm so sehr betonte Bereitschaft der Technik. Ist aber Bereitschaft der Technik gleichbedeutend mit Bereitschaft der Volkswirtschaft?

Die Produktivitätstheoretiker[1]) weisen die Kaufkrafttheorie als Mittel zur Produktivitätssteigerung und Kapitalbildung ab: Wer sich den Begriff und die Bedeutung des Kapitals in der Volkswirtschaft klar gemacht hat, der muß zur Ablehnung der Kaufkrafttheorie kommen.

1. Die Entgegnung auf das konjunkturpolitische Kaufkraftargument:

Würden die erhöhten Löhne an Beginn des Aufschwungs gelegt, so können sie von vornherein jeden Aufschwung lähmen, was für die Volkswirtschaft, die fortschreiten muß, ein Unding ist. Würden die erhöhten Löhne nach dem Beginn des Aufschwungs durchgesetzt, dann wird die Hochkonjunktur bestimmt zur Krise getrieben. Es kommt nämlich zur natürlichen und künstlichen Lohnsteigerung, durch die natürliche und künstliche Kapitalverknappung noch überhöhte Zinssteigerung hinzu. Die Produktionsumwege sind in ihrer Vollendung äußerst erschwert, müssen von Unternehmerseite mit den größten Opfern erkauft werden und führen letzten Endes zu Fehlinvestitionen, da die Gesamtkaufkraft nachgelassen hat.

2. Die „Foltertheorie", die so eifrig den gesunden Antrieb zur Rationalisierung durch erhöhte Löhne betont, kann entgegnet werden: Gerade überhöhte Löhne führen zu überhöhter Rationalisierung. Der Unternehmer versucht die teure Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen. Die Wirkung ist, daß in unzweckmäßiger Weise der knappe und dadurch teure Produktionsfaktor Kapital den so reichlich vorhandenen Produktionsfaktor Arbeit verdrängt. Das aber bedeutet erneutes Ansteigen der Arbeitslosenziffer. Die Arbeitslosigkeit wird auf die Dauer immer größer.

Der technische Fortschritt, das ist Tarnow zu sagen, ist nur dann günstig, wenn er den natürlichen Marktverhältnissen entspricht, d. h. wenn er dem natürlichen Preissystem eingefügt ist.

3. Die Engegnung auf das strukturelle Kaufkraftargument:

Es kommt nicht darauf an, ob man Massengüter, die dem gegenwärtigen Konsum dienen, unter degressiven oder progressiven Kosten herstellt, sondern es kommt darauf an, ob man den Willen hat und tatsächlich in der Lage ist, Teile des Erarbeiteten nicht zu konsumieren, sondern durch entsprechende Mengen von Bodenkraft und Arbeit zu verwenden für die Befriedigung des zukünftigen Bedarfes. Diese Kapitalbildung nimmt aber durch die Lohnerhöhung ab: 1. die Arbeiter können kaum sparen, 2. die Kapitalsubstanz der Unternehmer wird angegriffen (Beweis gibt Böhm-Bawerk und A. Weber), 3. die Kapitalverknappung kann durch die Gewinne der mit degressiven Kosten arbeitenden Betriebe nie ausgeglichen werden. Gesteigerte Kapitalbildung ist die Voraussetzung für die kapitalintensiv arbeitende Massenproduktion. Es kann die Bereitstellung vermehrter Produktionsmittel bei gleichzeitiger Kapitalverknappung, bedingt durch Lohnerhöhung, nicht stattfinden. Marschaks Optimismus ist illusorisch. Die erhöhten Löhne

[1]) vor allem hier Adolf Weber.

untergraben jeden dauernden Erfolg, weil einem Mehr an Kaufkraft bei den Arbeitern ein Weniger anderer Schichten gegenübersteht, das nicht ausgeglichen werden kann. Immer werden Arbeitslose den erhöhten Löhnen folgen müssen. Die Lohnkaufkraft hängt nicht ab von der Lohnsatzhöhe, sondern von der Höhe des gesamten Einkommens. Gerade durch die erhöhten Löhne geht das Gesamteinkommen zurück, weil der Beschäftigungsgrad sinkt. Es kommt für die Fortentwicklung der Volkswirtschaft nicht darauf an, daß die Konsumenten vorübergehend durch künstliche Erhöhung ihrer Einkommen durch Machtposition eine größere Nachfrage hervorrufen, sondern es kommt darauf an, daß von der Produktion her auch bei gleichbleibendem Nationaleinkommen der Konsumenten durch Preissenkung größere Nachfrage dauernd ermöglicht wird. Eine erzwungene Lohnerhöhung, um Erfolg zu haben, muß begleitet sein von einer entsprechenden Steigerung der Produktivität der Arbeit, sei es durch Verbesserung der Produktion oder bessere Kombination von Produktionselementen. Es hängt von der Menge der durch die Arbeit fortlaufend geschaffenen Güter nicht nur die Lohnhöhe, sondern vor allen Dingen die Größe der Kaufkraft ab.

Massar[1]) überlegt alle Einwände gegen das Kaufkraftargument. Er kommt zu der Ansicht, daß eine positive Wirkung der Lohnerhöhung von der volkswirtschaftlichen Bereitschaft abhängt. Die Foltertheorie, so meint er, hat ihre Erfolgsmöglichkeit sehr eingebüßt. Die Unternehmer können sich durch Horizontal- und Vertikalverbindung (Kartelle, Syndikate, Trusts usw.) ihre Stellung sichern, d. h. sie können die erhöhten Löhne durch Preiserhöhung ableiten. Preiserhöhung führt zu Konsumverschiebung und macht jede Lohnerhöhung illusorisch. Wenn tatsächlich eine Rationalisierung, d. h. Investition erreicht wurde, so ist sie meist unwirtschaftlich. Investitionen sind nur möglich, wenn genügende Reserven vorhanden sind oder Leihkapital zu einem tragbaren Zinsfuß zur Verfügung steht. Das Kaufkraftargument kam zur Lohndebatte als konjunkturpolitisches Argument. Man erkannte daneben bestimmte andere strukturelle Wirkungen. Eine Lohnerhöhung bringt Nachfrageverschiebungen, also Aenderungen in der Gestaltung der Produktion: das strukturelle Kaufkraftargument. Bei Kaufkraftsteigerungen durch Lohnerhöhungen handelt es sich primär stets um Kaufkraftverlagerungen, nicht aber um Schaffung neuer Kaufkraft. Jedes Einkommen erscheint am Markte, stellt also Kaufkraft dar. Selbst das „Sparen" ist „Kaufkraftnachfrage" Also zunächst jedenfalls bedeutet eine Lohnerhöhung nicht Kaufkraftstärkung, sondern Veränderung der Richtung der Kaufkraftverwendung. Für den Fortschritt der Volkswirtschaft ist sehr wesentlich die Kaufkraftverwendung: die Kaufkraft tritt als Nachfrage nach Konsumgütern und als Nachfrage nach Produktionsmitteln auf. Wenn nun ein Mangel an Produktionsmitteln durch geringe Kapitalbildung sich zeigt, dann ist eine Lohnerhöhung vollkommen unzweckmäßig; denn diese Lohnerhöhung führt zur Verknappung des Produktionskapitals. Die Beurteilung, ob Produktionsmittelnachfrage oder Konsumgüternachfrage das Richtige ist, das ist je nach Konjunkturlage verschieden. Wir kommen also letzten Endes wieder zu den Problemen des konjunkturellen Kaufkraftarguments. Massar ist nicht der Systematiker, der mit Bestimmtheit auf günstige Wirkungen der Lohnerhöhungen rechnet. Regabilität der Preise, Elastizitätsverhältnisse, d. h. die Dynamik der modernen Volkswirtschaft bildet im Grunde die volkswirtschaftliche Produktivitätsreserve und somit den Schlüssel zur Produktivitätssteigerung. Für die Gewerkschaften ist sehr wichtig, den Zusammenhang zwischen Lohnerhöhung

[1]) Lohnpolitik und Wirtschaftstheorie. Tübingen 1932.

und Produktivitätssteigerung bei einer objektiven Würdigung nicht außer Acht zu lassen: Nur organische Produktivitätssteigerungen bilden auf die Dauer den einzig möglichen Weg zur Vermehrung des Arbeitseinkommens. Vor allen Dingen haben die Gewerkschaften zu beachten, daß Lohnsteigerungen nie fehlende natürliche Produktivkräfte schaffen, nur solche Lohnsteigerungen sind wirklich diskutabel, die „fällig" sind. Diese Lohnsteigerungen mit den daraus erwachsenden ökonomischen Veränderungen stellen innere Verschiebungen dar, die auch bei den anderen Produktionsfaktoren, vor allem dem Rohstoffbedarf, neue Verschiebungen nach sich ziehen, die durch die Elastizität oft aufgefangen werden können. Eine absolute Vergrößerung des Soziallohnes, d. h. des jeweiligen Gesamtanteils der Arbeitnehmerschaft am Sozialprodukt, ist nur in ganz beschränktem Umfange möglich. Die Forderung nach einer solchen Soziallohnerhöhung in der Lohnpolitik als dynamisches Argument muß eine Rolle spielen: Jede Produktivitätssteigerung hat zunächst eine relative Minderung des Soziallohnes zur Folge, da die Löhne und Gehälter sich nicht automatisch der gestiegenen Produktivität anpassen. Hier hat die regulative Lohnerhöhung einzugreifen. Das aber bedeutet zunächst Verschiebung der Kaufkraft und zwar Erweiterung der Massenproduktion und größere Ausnützung der volkswirtschaftlichen Reserven. Dazu kommt noch eine günstige konjunkturelle Wirkung, die sich aus der Erweiterung des unmittelbaren Konsums ergibt. Eine günstige Prognose beruht auf der Annahme, daß die Massennachfrage zu einer dem Gesetz der degressiven Kosten unterliegenden Massenproduktion führt.

Zur Diskussion der Kapitalbildung

Die Gewerkschaften wie die Unternehmer betonen die Notwendigkeit der Förderung der inneren Kapitalbildung.

Die Unternehmer führen an, daß Lohnsteigerung zu Profitminderung führt und diese zur Minderung der Kapitalbildung. Dabei wird ohne weiteres angenommen, daß die Kapitalbildung durch Akkumulation von Profit vor sich gehen muß[1]).

Die Arbeitnehmer aber sagen, steigende Lohnerhöhung führt zu steigender Kapitalbildung und die Kapitalbildung ist nur zum Teil auf die Unternehmer zurückzuführen. Auf dem Wege über Arbeitslohn und Gehalt, auch über Besteuerung usw. bildet sich genau so Kapital. An der Kapitalbildung sind sämtliche Schichten beteiligt. Eine Lohnsteigerung führt wohl zu Schmälerung des Profits und zur Minderung der Individualkapitalbildung, durch Kollektivsparen oder Kollektivkapitalbildung kann ein volkswirtschaftlicher Profit möglich sein.

Nein, sagen die Produktivitätstheoretiker, von Lohnerhöhung ist kein volkswirtschaftlicher Profit zu erwarten. Zusätzlicher Lohn zu zusätzlichem Konsum schließt sich gegenseitig aus; denn ein verstärkter Konsum lähmt die Quelle jeder Produktivität, die Sparkapitalbildung.

Die Kaufkrafttheoretiker antworten: Es ist klar, daß das Sparen in Arbeiterkreisen dem der Unternehmer nicht folgen kann. Auch das kollektive Sparen wie Sozialversicherung, Versicherungen aller Art, können den Unterschied nicht wettmachen. Es kommt nicht auf die Höhe der Spar-

[1]) So auch Adolf Weber in „Sozialpolitik", Tüb. 1931, S. 500: Es muß den Arbeitern klargemacht werden, daß angemessene Kapitalgewinne und Unternehmerprofite die wichtigste und unentbehrlichste Quelle für Kapitalumbildung sind.

summe, sondern auf das richtige Disponieren über diese Summe an. Gerade durch die erhöhten Löhne wird dem Kapital beste Anlage zu bester Verzinsung geboten; denn die durch die erhöhte Kaufkraft der Massen bevorzugten Massenindustrien haben eine hohe Rentabilität. Die höhere Verzinsung durch die zunächst eintretende Verknappung der Kapitalmenge steigert die Kapitalhöhe wieder. Die durch die Produktionsmethoden stetig sinkenden Preise erhöhen die Sparkapitalbildung auf irgendeine Art. Entweder spart der Arbeiter selbst oder gibt durch weitere Nachfrage wieder andern Unternehmungen steigende Aufträge und damit gesteigerte Rentabilität. Das bedeutet aber erneute Nachfrage nach Arbeitskräften.

Die Produktivitätstheoretiker betonen, daß der Gewinn der Massenindustrie und das Sparen der Arbeiter nie dem gleichkommen kann, was die erhöhten Löhne und die gleichzeitige Verknappung an Kapital anderen Industriezweigen schadet. Eine erneute Arbeitslosigkeit ist die Antwort auf diese Politik. Hoher Lohnsatz auf der einen, Arbeitslosigkeit auf der andern Seite bedeutet Nachlassen der von Kaufkrafttheorie so gewünschten Gesamtkaufkraft. Dazu kommen noch die durch die Lohnerhöhung heraufbeschworenen Fehlinvestitionen, mit denen sich einige Unternehmer retten wollten. Künstliche Fehlleitung des Kapitals bringt erneute Arbeitslosigkeit. Es ist ein großer Widersinn der Kaufkrafttheorie, mit Lohnerhöhung an eine vermehrte Kapitalbildung zu denken. Verstärkter Konsum und verstärkte Gütermenge kann nur möglich sein, wenn die Wirtschaft produktiver geworden ist. Die Wirtschaft wird produktiver, wenn endlich eingesehen wird, das Sparen zu fördern. Zur Kapitalbildung, der Quelle aller Produktivität, muß gezwungen werden. Lohnsenkung kommt gleich einem erzwungenen Sparen. Es ist eine Kaufkraftverlagerung, die für die Volkswirtschaft die günstigsten Folgen hat: Bei Kapitalmangel muß der Unternehmer durch die Lohnsenkung den erhöhten Kapitalzins wettmachen und zu produktivem Arbeiten kommen, das sich in der gesenkten Preishöhe, wie der daraus sich wieder belebenden Nachfrage nach Gütern und neuen Arbeitskräften zeigen wird.

Die Kaufkrafttheoretiker sagen darauf: Eine Lohnsenkung verschlimmert die Lage. Die Industrie leidet unter Absatzmangel, die Lohnsenkung aber soll der Kapitalbildung oder letzten Endes dem Einschlagen neuer Produktionswege dienen, die den Gütermarkt mit Gütern überschwemmen und die Absatzstockung noch verstärken. Erneute Arbeitslosigkeit!

Die Produktivitätstheoretiker: Es soll nicht schematisch die Lohnhöhe herabgesetzt werden, nur die Betriebe sollen betroffen werden, die tatsächlich an überhöhten Löhnen leiden.

Die Kaufkrafttheoretiker antworten ihnen: Der Mangel theoretischer Erkenntnis wird denen vorgeworfen, die die Lohnerhöhung einer Gruppe als günstig bezeichnen. Derselbe Denkfehler steckt im Gegenargument der Lohnsenkung einer Gruppe. Der Unternehmer wird der Lohnsenkung nicht gleich eine Preissenkung folgen lassen, um die Rentabilität des Betriebes nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Das wird er um so weniger tun, weil durch die Lohnsenkung die Konsumkaufkraft nachgelassen hat. Gerade diese Verschlechterung der Kaufkraft der Konsumenten wirkt zurück auf seinen Betrieb. Die nachgelassene Nachfrage nach Gütern legt viele Betriebe lahm, die sich gerade noch aufrecht erhalten konnten. Die nachgelassene Nachfrage kann zu Arbeiterentlassungen führen. Das bedeutet wieder erneute Kaufkraftminderung. Diese Kaufkraftminderung löst bei anderen Betrieben wieder negative Wirkung aus usw. Arbeitslose! Es ist sehr fraglich, ob die Lohnsenkung zum gewünschten Erfolge kommt. Es ist sehr fraglich, ob die Kaufkrafttheorie zum gewünschten Erfolge kommt. Im Laufe der Debatte werden beide Parteien sehr vorsichtig: Es kommt auf die Reaktion der Preise oder was

dasselbe ist, auf die Elastizität der Wirtschaft an. Es kommt darauf an, ob diese Lohnänderungen „fällig" sind. Welcher Lohn ist nun normal? Welcher soll geändert werden? Die funktionelle Abhängigkeit aller Preise läßt die Schwierigkeit erkennen. Der Lohn ist ein Preis und bleibt ein Preis, auch wenn er das Resultat des schlimmsten Zwangsschiedsspruches ist. Das zeigt sich sehr deutlich: Wenn der Lohn starr und schematich gehalten wird, so wird das Lohneinkommen um so mehr schwanken[1]). Der Lohn ist immer Gleichgewichtslohn, alle anderen Preise müssen sich auf seine Höhe einstellen, was durch viel Arbeitslosigkeit in den meisten Fällen erkauft wird. „In der steigenden Arbeitslosigkeit liegt die rückwirkende Kraft der wirtschaftlichen Gesetze"[2])

Die Kaufkraft- wie Produktivitätstheoretiker wollen die Produktivität der Wirtschaft, die allein Minderung der Arbeitslosenziffer bringen kann. Theoretiker wie Praktiker wollen die Wirtschaft vom Fluche der Arbeitslosigkeit erretten. Beide müssen erfahren, daß die Arbeitslosigkeit ihre Theorie und Politik meistert.

Die Produktivitätstheoretiker selbst sind von der Aktion der Lohnsenkung nicht voll überzeugt. Vor allen Dingen gerade dadurch, daß die Wirtschaft sich auf so unnatürlich „natürliches" Gleichgewicht verschoben hat, ist ein künstlicher Eingriff sehr gefährlich.

Sie fordern vor allen Dingen, daß der Lohn seine Funktion als Preis wieder ganz aufnehmen kann. Nicht einem starren Lohne soll sich Angebot und Nachfrage mühsam anpassen, sondern der bewegliche Lohn hat Angebot und Nachfrage möglichst schnell zur natürlichen Uebereinstimmung zu bringen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der starre Lohn grausam sein Funktion als Preis durchführt. Er hat, weil er nur Gleichgewichtspreis sein kann, Angebot und Nachfrage sich entsprechend geformt. Es ist sehr schwer zu sagen, ob ein Lohn wahren Markttatsachen entspricht. Durch die funktionelle Abhängigkeit der Preise ist das schwer zu lösen. Es kann eine Relation eintreten, die den Schaden noch erhöht. Ob eine Lohnerhöhungs- oder Lohnsenkungspolitik das richtige Experiment ist, zeigen immer erst die Folgen. Dem von der Gewerkschaft erhöhten Lohne folgt grundsätzlich die entsprechende Preispolitik der sich in die Kartelle geflüchteten Unternehmer. So ergänzen sich diese Verbände in Wechselwirkung. Die Konkurrenz können sie nicht aufheben, nur ihre Wirkungen beschleunigen. Selten können die Kartelle die Lohnerhöhung durch Rationalisierung der ihnen angeschlossenen Betriebe oder besserer Organisation innerhalb der Organisation ausgleichen. Arbeitslosigkeit wird auch hier die notwendige letzte Wirkung sein. Ein Gleichgewicht wird durch Preisgabe Arbeitender gefunden. Wie sinnlos dieses ernste Spiel der Preise ist, zeigen die sich immer steigernden Abgaben. Diese Abgaben schwächen die geschwächte Stellung erneut. Die Arbeitslosen greifen die Substanz der Wirtschaft an ob mit oder ohne Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Last. Es ist eine „Vorbelastung" der Wirtschaft. Es ist nicht mehr weit zu den Klassikern, die als letzten Regulator für das Arbeitsangebot Hunger und Elend zulassen müssen. Im übrigen scheint dieses letztere durch die Sozialversicherung nur in der Zeitfolge verschoben[3]). Das Los der Arbeitslosigkeit zermürbt, macht krank, bringt also wirtschaftliche und soziale Uebelstände, die langsam die Substanz des Volkes unterhöhlen. Armengesetze steigern das Elend: Die Sozialversicherung steht am alleräußersten Ende der Sozialpolitik. Die Gesamtbelastung des Unternehmers durch die Beschäftigung des Arbeiters ist entscheidend für den Umfang der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Wohl hat der Staat für einen

[1]) Adolf Weber Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1930, S. 529.
[2]) Georg Halm. Zum Problem der Lohnsenkung. in Schmollers Jahrbuch 1931, S. 619 ff.
[3]) Siehe Böhm-Bawerk, S. 172 der vorliegenden Arbeit.

Teil bestimmte Einkommensverwendung erzwungen und anderes dafür zurückgedrängt. Es ist ein echter Akt der Fürsorge, der Wohlfahrtspflege, hätte nicht Erziehung Gleiches bewirkt? Könnten nicht höhere Löhne ein gesünderes Leben ermöglichen und die Versicherungsfälle herabdrücken?[1]) Es ist tatsächlich so, daß der ganze schöne Gedanke der Solidarität dem Druck der Wirtschaft weichen muß. Vor allen Dingen ist der Rechtsanspruch[2]) nur noch formal. Die Ausgesteuerten sind Wohlfahrtsempfänger, also wirklich nur „Anhängsel", was ihnen und allen zum Bewußtsein kommen muß. „Die Kosten all dieser sozialpolitischen Einrichtungen müssen von der Arbeiterschaft selbst getragen werden, auch dann, wenn sie vorerst den Besitz und die Unternehmer zu treffen scheinen. Soweit die Lasten nicht unmittelbar auf die Arbeitenden als Produzenten oder als Konsumenten in Form erhöhter oder nicht genügend gesenkter Preise abgewälzt werden, wirken sie sich in einer Verminderung der Kapitalbildung aus, was mit Minderung der Arbeitsgelegenheit gleichbedeutend ist."[3])

Ueberall sind die Arbeitslosen im Wege. Dabei soll die Produktivität der Arbeit die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt sein. Immer dieser Widerspruch, der durch die ganze Wirtschaftstheorie sich zieht. „Soziale Lasten", wie sehr ist man doch in das Individualprinzip verwickelt!

Die Produktivitätstheoretiker fordern von den Arbeitern das Opfer zur Lohngestaltung der Wirtschaft. Die Kaufkrafttheoretiker verlangen von den Unternehmern das Opfer.

Beide, Unternehmer wie Arbeiter, sind am Ende ihrer Kräfte und jede Forderung der einen Partei rächt sich an beiden. Die Arbeitslosigkeit fordert die letzten Kräfte für die Arbeitenden wie für die Arbeitslosen selbst.

„Das beste Naturheilmittel ist aber der elastische, dem Grade der Knappheit sich anpassende Preis, der Preis am Markte der fertigen Güter und der Preis am Markte der Produktionsmittel, also der Preis und der Lohn."

Die Starre aber, durch die Arbeitslosigkeit bedingt, durch die Kapitalknappheit bestätigt, wie soll die gelöst werden. Es fehlt jeder Unternehmergeist. Es fehlt jede Anregung, die Arbeitslosen sind die drohenden Gespenster, die jede Unternehmerinitiative lähmen. Die Konjunkturbelebung abwarten, das ist die Losung. Die sich in der Depression langsam konzentrierenden Kräfte werden durch eine kleine Anregung angestachelt, die Konjunktur auszulösen. Dann muß die Wirkung durch die Elastizität der Preise aufgefangen werden — dann wird wieder die Debatte über Lohnerhöhung oder Lohnsenkung losgehen. —

Der Zweckverband soll die Funktion der Konkurrenz in der zweckmäßigsten Weise übernehmen. Ihn trifft die volle Verantwortung. Die Funktion der Konkurrenz soll unterstützt werden; denn die atomisierte Konkurrenz, durch die kleinen individuellen Zufälligkeiten (keine Marktkenntnis des Arbeiters usw.), die sich zu großen Wirkungen steigern können, wir der wirtschaftlichen Gesamtlage nicht voll gerecht. Die Marktverbände haben gewisse Organisation in das Preisgefüge zu bringen. Geregelte Konkurrenz, Uebernahme der Verantwortung, die der einzelne zu schwach ist, im Gesamtgefüge der Volkswirtschaft zu übernehmen, sind die Aufgaben der Marktverbände. Staatliche Kontrolle ist unerläßlich. Sie sollen die Selbsthilfe unterstützen möglichst unparteiisch. Sie sollen mit bester Wirtschaftskenntnis die Forderungen der Parteien zur volkswirtschaftlichen und sozialen Lösung führen. Sie sollen „Hilfe leisten bei Gesamtvereinbarungen". Sogenannte Kompromißlösungen zwischen den wirklich einseitigen Forderungen der beiden Vertragsgegner müssen unterbleiben.

[1]) Eduard Heimann, Soziale Theorie des Kapitalismus, Tübingen 1929.
[2]) Recht auf Versorgung, aber nicht Recht auf Arbeit.
[3]) Adolf Weber, Sozialpolitik, München-Leipzig 1931, S. 221.

Die Schlichtung trotz aller Ermahnungen wurde vom Parteiprogramm beherrscht. Das wirtschaftsdemokratische Programm[1]) ging nicht ab vom Ziele des Marxismus. Es wollte auf dem Wege „kalter Sozialisierung", d. h. durch Hineinwachsen der Arbeiterschicht in die Wirtschaftsführung eine zentralwirtschaftliche Verfügungsmacht über die Produktionsmittel bis zu ihrer völligen Ueberführung in den Besitz der Gemeinschaft. Georg Halm sagt dazu[2]): „Das Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung ist nur zeitlich verschoben, nicht abgelöst. Es ist der Fehler des wirtschaftsdemokratischen Programms in seiner sozialistischen Fassung, daß er nicht erfaßt, welch unüberbrückbare Kluft zwischen Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft sich öffnet, daß er von der Fiktion ausgeht, die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, auf Erwerbsstreben und Konkurrenz beruhende kapitalistische Verkehrswirtschaft kontinuierlich, im Wege der Evolution, in eine auf Verstaatlichung der Produktionsmittel beruhende zentral geleitete sozialistische Gemeinwirtschaft umwandeln zu können. Die Unternehmerfunktion kann nicht in den Sozialismus hinübergerettet werden, wenn die Grundlage der Unternehmerarbeit, die Preisbildung, vernichtet wird. Das wirtschaftsdemokratische Programm ist auf ein Ziel gerichtet, das in wirtschaftlicher Weise nicht zu verwirklichen ist."

„Die Schlichter müssen sich bewußt sein, welche Verantwortung sie tragen." Gerade deshalb wohl unterstützen sie durch einseitige Urteile die Arbeiterforderungen. Die Antwort darauf ist die Preispolitik der Kartelle oder gleich die Arbeitslosigkeit. „Zweck oder Aufgabe der Schlichtung ist es, die Verhütung bzw. Beilegung offener Arbeitskämpfe zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des Bestandes unständiger Arbeitsgemeinschaften (insbesondere von Tarif- u. Betriebsgemeinschaften) nach Maßgabe der allgemeinen Zweckgesichtspunkte des sozial- und wirtschaftspolitischen Handelns zu erreichen."[3]) „Der Staat soll die an sich nicht entbehrliche Beeinflussung des freien Spiels der Kräfte an den Märkten nicht selbst übernehmen, sondern sie den auf Grundlage der Selbsthilfe aufgebauten Organisationen überlassen. Er soll nur dann einschreiten, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung unentbehrlich ist." (Adolf Weber, Sozialpolitik, S. 169.) Wenn die Elastizität der Preisbildung verletzt ist, so ist das ein Nachteil des volkswirtschaftlichen Fortschritts. Das Tarifvertragsprinzip ist, weil die organisierte Selbsthilfe wertvoller als die unmittelbare Staatshilfe ist, ein Fortschritt. Die Selbsthilfe soll durch die Mitwirkung des Staates unterstützt aber nicht beengt werden. Die staatlichen Schlichtungsstellen müssen sich mehr als die unmittelbaren Beteiligten von letzten volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten leiten lassen. Volkswirtschaftlich: Förderung der Produktivmittel im Interesse der Gesamtheit. Sozial: Tarifverträgen soll solcher Inhalt gegeben werden, daß die Gegensätze unter den Klassen nicht vertieft werden, sondern nach Möglichkeit gemildert. Theodor Brauer[4]) verlangt schon 1922, daß sich die Gewerkschaften auf den Berufsstand besinnen, den sie zweckmäßig vertreten sollen. Georg Halm fordert äußerste Bereitschaft der Teilarbeitsmärkte durch Berücksichtigung ihrer besonderen Seltenheitsverhältnisse. Es ist die Aufgabe der Gewerkschaft, die den Berufsstand zu vertreten hat. Die Theorie versucht, die Gewerkschaften von ihrer Massenpolitik zu bekehren, weg von Schematismus und Bürokratisierung. Die Gewerkschaften sollen die Solidarität aller durch weitsichtige Marktpolitik vertreten. Sie haben die Möglichkeit, die Solidarität aller Berufsgrupepn zu wahren und

[1]) Das wirtschaftsdemokratische Programm. Fritz Naphtali: Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel, herausgegeben vom ADGB, 5. Aufl. 1931.
[2]) Georg Halm: Ist der Sozialismus wirtschaftlich möglich? Berlin 1929, S. 40 f.
[3]) Walter Weddigen, Angewandte Theorie der Schlichtung, im Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 130, S. 365.
[4]) Lohnpolitik in der Nachkriegszeit, Jena 1922.

damit das Interesse der Gesamtheit zu fördern. Sie haben soviel wie möglich ein normales Preisgefüge zu unterstützen durch vernünftige Tarifpolitik. Tarifverträge sollen die Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter in den Betrieben nicht durch schematische Forderungen stören. Der Begriff „Mitarbeiter" wird immer mehr gebraucht. „Der Tarifvertrag gibt Ruhe im Gewerbe und bessere Kalkulationsgrundlage." (H. Herkner, Die Arbeiterfrage. Berlin 1927.) „Der Tarifvertrag bewährt sich, er macht das Wirtschaftsleben konstitutioneller. Eine unabdingbare Untergrenze ist für die Wirkung der individuellen Leistung des einzelnen durch eine solche Grenze nie gehemmt (Arndt, Lohngesetz und Lohntarif, S.172).

Die Forderung eines elastischen Preisgefüges soll die letzte Lösung sein.

Erhöhte Löhne, Zwangstarife, Tarife mit schematischem Charakter widersprechen der Konkurrenztheorie, indem sie sie in ihrer Wirkung bestätigen. Es sind verhetzte Arbeiter, verhetzte Unternehmer, die mit Bitterkeit um ihre Existenz kämpfen. Es zeigt sich: Kapital wie Arbeit, Unternehmer wie Arbeiter, haben eine Schicksalsbestimmung. Sie kämpfen gegen „naturmechanische" Gesetzmäßigkeit, um ihr dauernd zu unterliegen.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften, die Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände treffen sich in einem von ihnen unbewußt geschaffenen Gleichgewicht. Sie bestimmen über Preise und müssen die letzte Auswirkung der „Naturmechanik" oder der „funktionellen Abhängigkeit" oder der „Regabilität" oder der „Elastizität der Wirtschaft" überlassen. Das ist alles dasselbe. Darum die noch so geregelt gedachte Konkurrenz, der Gedanke, die Gewerkschaften streng berufsständlich zu organisieren, die Selbsthilfe unter unparteiische Kontrolle zu stellen, der Tarifordnung elastische Fassung zu geben, daß die Betriebe ihrer Eigenart entsprechend sich einfügen können, das Sparen und das Zusammenarbeiten von Unternehmer und Arbeiter, das sind nur zu berechtigte Forderungen. Was aber trieb zur politischen Zwangsschlichtung? Dieselbe Ratlosigkeit, die die Naturrechtslehre und das Smithsche System zur Forderung des absoluten Individuums und der absolut freien Konkurrenzwirtschaft trieb. Es ist die Hilflosigkeit gegenüber den einstürmenden Tatsachen. Kriegsbedarf, Friedensdiktat, durch planmäßige Verhetzung aufgewühlte Masseninstinkte (der Erfolg der Verhetzung ist die Bestätigung der Hilflosigkeit der ungeführten Kräfte), Sozialisierungspläne, Ruhrbesetzung, Valutadumping der Konkurrenzländer, dazu Dawesplan, Youngplan usw., die dauernde Degradierung der deutschen Wirtschaft durch die Gläubigerländer. Wo soll die Uebersicht anfangen. Kein geschlossener Wirtschaftsaufbau, nichts als Arbeitslose und verzagte Gemüter. Die Wirtschaftstheorie sucht die Hilflosigkeit der Arbeit in der atomisierten Konkurrenzwirtschaft wie in der zentralisierten Planwirtschaft und die daraus bedingte Hilflosigkeit des Kapitals in beiden Wirtschaftssystemen nachzuweisen. Sie sieht die Abhängigkeit von Arbeit und Kapital, von Unternehmer und Arbeiter. Sie sieht die geregelte Konkurrenz als notwendig zur Entfaltung aller Kräfte. Aber welche Regelung? Die Marktverbände werden machtlos sein. Beide Parteien werden zu Lohnvereinbarungen kommen, die dem volkswirtschaftlichen Prinzip kaum entsprechen werden. Es ist eine Unsicherheit, die sich auf die Lohnpolitik der Parteien, wie der Einigungsstellen übertragen muß. Es genügt nicht das tausendfältige Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften der „Volkswirtschaft". Soll denn immer das Individualprinzip das Hindernis zur Arbeitsgemeinschaft sein?

Lohntheorie und Wirtschaftsorganisation

Smith und die Physiokraten erhofften von der absoluten Freiheit aller Wirtschaftskräfte Harmonie und Ausgeglichenheit der Wirtschaft. Sie glaubten an den wirtschaftlichen Liberalismus, den ökonomisch begründeten Harmoniegedanken. Es war ein unerschütterlicher Glaube an die Harmonie zwischen Einzel- und Gemeininteresse durch das Individualprinzip. Das Leben und die theoretische Arbeit der Schüler „brachten einige Klänge in das Konzert, die die rauschenden Akkorde des optimistischen Harmoniegesanges nicht voller tönen, sondern starke Dissonanzen erkennen ließen."[1]) „Die schöne Kongruenz zwischen weltanschaulichem und politischem Willen und theoretischer Erkenntnis war Trugbild. Der Gegensatz zwischen den Disharmonien der Wirklichkeit und der Harmonie der Theorie mußte den Angriffen auf die Lehre immer wieder Nahrung geben[2])." Das proletarische Massenelend gab die Lebensfremdheit des Individualprinzips wieder. Trotzdem siegte der ökonomische Liberalismus: Erstens läßt sich eine auf Tatsachen aufgebaute Weltanschauung nicht durch Tatsachen schlagen, sondern versucht sie dementsprechend in die Theorie einzubauen, und zweitens siegte der ökonomische Liberalismus, weil das proletarische Massenelend durch ökonomische Tatsachen (z. B. einer fruchbaren Kolonialpolitik) verbunden mit Kompromissen (Gewerkschaftspolitik usw.) sank. Die liberale Wirtschaftstheorie siegte, nicht etwa weil der Kommunismus, „der potenzierte Individualismus", das „roheste System der sozialen Gleichheit" (L. v. Stein), die schwerste Bedrohung des ökonomischen Liberalismus durch den Liberalismus geschlagen, sondern weil die Führung von Glück gesegnet war.

Die Wirtschaftstheorie gibt sich Mühe, loszukommen von der Naturgesetzlichkeit der Wirtschaftsgesetze der Klassiker. Die Wirtschaftsgesetze lassen dem Willen des Menschen ein gewaltiges Spielfeld der Entscheidung. Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist die, daß der von der Wirtschaft diktierte Eigennutz nicht richtig befolgt wurde. Die Wirtschaftsgesetze rächen jedes Zuwiderhandeln. Bruno Hildebrand[3]) entgegnet: „Es ist wahr, alle Auswüchse rächen sich selbst. Einmal verliert der Spieler doch seinen Besitz, auch wenn er das Spiel noch so gut versteht, und der Krämer oder Handwerker, der von der Unwissenheit des Käufers profitiert, verliert doch nach und nach seine Kundschaft, aber dem gesamten Gemeinsinn wird durch diese späte Belehrung des einzelnen nicht geholfen."

Auch die Theorie mußte feststellen, daß das Gleichgewicht, dem die absolut freie Konkurrenzpreisbildung zustrebt, nicht sozial erfreulich sein muß, auch dann nicht, wenn jeder das befolgt, was sein ökonomisches Gewissen ihm rät. Die Theoretiker wollten deshalb ein Eingreifen in die Wirtschaft zulassen. Diese Macht aber ist hauptsächlich für die, deren ökonomischer Tastsinn nicht ausreicht, der absolut freien Konkurrenz entsprechend sich durchzusetzen. Diese Macht bewegt sich im individualistischen

[1]) Vleugels, Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus, Schmollers Jahrbuch, 59. Jg., 5. Heft, S. 515.
[2]) Vleugels, a.a.O. S. 516.
[3]) Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie 1863, S. 285 f., angeführt bei Vleugels.

Wirtschaftssystem innerhalb der ökonomischen Eigengesetzlichkeit dieses Systems. Eine Macht, die dazu da ist, die Forderung der absolut freien Konkurrenzpreisbildung zu erfüllen, kann das Unsoziale dieses Systems nicht aufheben.

Das unsoziale Ergebnis des individualistischen Wirtschaftssystems gibt die Lebenfremdheit des Individualprinzips wieder: Kampf zwischen Kapital und Arbeit. L. v. Stein: „Sobald einmal das Geldkapital selbständig auftritt, hat es die Herrschaft über das gesamte Güterleben. Dann vollzieht sich die Scheidung in Kapital auf der einen, Arbeit auf der andern Seite und daraus der Gegensatz der Klassen." Wir müssen klar sehen: das ist der politische Gegensatz. Dieser wird verschärft durch die Abhängigkeit von Kapital und Arbeit, die die Wirtschaftstheorie findet. Die Theorie lehrt: Die Lohnhöhe wird bestimmt durch die Produktivität der Wirtschaft. Die Produktivität wird durch Arbeit, durch beste Kombination von Kapital und Arbeit. In jedem System sind Kapital und Arbeit schicksalhaft verbunden. Im liberalen System wird diese Verbundenheit zur unabänderlichen Gesetzmäßigkeit. Dem Individualprinzip bleibt versagt, die zweckmäßigste Kombination von Kapital und Arbeit zu finden. Das gleißende Individualprinzip verdrängt das wahre Echte, das ein Volksleben zum Lebensquell aller Werte macht. Ein Interessenverband klagt den andern an, die Mißstände verursacht zu haben. Das Individualprinzip verurteilt das Volk zu einer wertlosen unproduktiven revoltierenden Masse, die, je mehr sie sich vom Schicksal vernachlässigt sieht, verblendet den immer geringer werdenden Werten reinen Sachbesitzes nachjagt. Die Welt der Tatsachen regiert. Das ist die Gesetzmäßigkeit des Individualprinzips: Alle Werte verlieren sich in ein Nichts. Jeder kämpft erbittert für die letzte Existenz; denn ein Volk ringt um sein Sein, seine wahre Form. Ein „Fonds" beurteilt Leben und Leistung.

Fichte[1]) hat bewiesen, daß allein die Tatgemeinschaft die Kräfte und damit die Wirtschaft befreit, d. h. wahre Produktivität sichert. Der „Fonds" ist Diener der Gemeinschaft; durch die Gemeinschaft wird die produktive, d. h. kulturelle Kraft. Der „Fonds" hat sich der Tatgemeinschaft einzugliedern, er bekommt Lebenskraft.

Das Individualprinzip aber hat die Gemüter schon eingefangen. „Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, das Echte bleibt der Nachwelt unverloren." Das Individualprinzip lockt. Die tote Materie wertet die Leistung. Es ist das Schicksal der Lohntheorie, sich mit diesem Fonds oder dem goldenen Käfig, der das drängende Leben umschließt, auseinanderzusetzen.

Was nützt dann Hermanns Erweiterung des „Fonds" oder „Kapitals", indem er das von Smith schon erwähnte Einkommen zum endgültigen Regulator der Löhne macht, oder wenn er mit Thünen in der Leistung das Fundament der Wirtschaft, der Preisgesetze sieht. wenn O. Conrad[2]) folgendes sagen kann: „Die Frage des Leistungsprinzips ist unabhängig von Preis- und Einkommensproblem. Durch die Feststellung, das Leistungsprinzip sei in unserer Wirtschaft erfüllt oder sei nicht erfüllt, wird selbstverständlich am Mechanismus der Preisbildung nicht das Geringste geändert." Es hat auch in der individualistischen Wirtschaft wenig Bedeutung. Was nützt denn die Erweiterung des Kapitalbegriffes durch Rodbertus und A. Wagner, wenn der verhängnisvolle Dualismus von privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichen Kapitalbegriff besteht und ausgerechnet dem „Nationalkapital" dieser enge Begriff des „Kapitals an sich", des „Kapitals in rein ökonomischem Sinne", gegeben wird[3]). Der Individualismus wird nicht verdrängt. Diese

[1]) Umfassender gesagt ist: Der „Idealismus" . . .
[2]) Die Frage des Leistungsprinzips. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. 130. Bd.. S. 832 ff.
[3]) Siehe auch Zaglit. Einheit oder Dualismus des Kapitalbegriffes. Schmollers Jahrb.. 60. Jhg.. 2. H.

Ohnmacht des Kapitalbegriffes im Wagnerschen System sieht Böhm-Bawerk genau. Böhm-Bawerk gibt Wagner zu verstehen, gleich bei den stofflichen Gütern als Sozial- und Privatkapital zu bleiben. Es ist ein Rückzug zum „Harmonieoptimismus" Smith's. Der Dualismus des Kapitals von Wagner hinkt so sehr, daß Böhm-Bawerk kein Vorwurf gemacht werden darf.

Ein Fonds bewertet die Leistung. Ob es nun Thünen ist, der in den Subsistenzmitteln die Grenze für die Lohnhöhe sieht, oder Böhm-Bawerk diesen Subsistenzmittelvorrat, dessen Höhe einerseits und die Zahl der Arbeiter, die durchschnittliche Länge der Produktionsumwege andererseits, durch das Zeitmoment erweitert, oder wie Taussig, Spiethoff u. a. m. an eine gewisse Elastizität dieses Subsistenzmittelfonds auf Kosten anderer Klassen zu geben, immer hat das Kapital- oder Kreditvermögen entscheidend mitzureden.

Das Kapital ist knapp, da die Kapitalbildung durch notwendigen Konsum beschränkt bleiben muß. Nur der freie Einkommensteil kann zu produktiver Verwendung d. h. der Kapitalbildung zur Verfügung gestellt werden. Deshalb bleibt der Subsistenzmittelfonds, der vom Kapital indirekt oder direkt beliefert wird, abhängig von diesem Kapital. — In dem „Kapital- und Kreditvermögen" meldet sich das persönliche Verpflichtungsverhältnis zwischen Verleiher und Entleiher als Kapitalgröße, die über den stofflichen Bereich hinausgeht. Cassel, Adolf Weber suchen das in der „Kapitaldisposition" besser zu erfassen und finden eine Erklärung durch das Zeitmoment wie Böhm-Bawerk. — Dazu hat Zwiedineck-Südenhorst[1]) auszuführen: Die Produktivitätstheoretiker rücken den Gedanken des Realkapitals und die Abhängigkeit des Kapitals von der Produktionsrichtung und Produktionsmasse in den Vordergrund. Wenn die Theoretiker die Kreditfunktion des elastischen Nationalkapitals als Schranke der Lohnerhöhungen bekennen, dann verschiebt sich die theoretische Konstruktion nach dem Wahrscheinlichkeitswert des Erfolges der Lohnaufwendungen, da dieser die Kreditwilligkeit bestimmt. Aber auch hier soll letzten Endes wieder Richtung der Güterproduktion und Marktverbesserung durch Hebung der Arbeiterkaufkraft die Ertragsaussicht des auf Lohnerhöhung angelegten Kapitals bringen. Produktivitätstheorie und Kaufkrafttheorie gehen auf im Kapitalbildungsargument.

Das Kapital muß im individualistischen Wirtschaftssystem im stofflichen Bereich bleiben. Das Wesen des Kapitals besteht doch darin, produktive Kraft zu sein, d. h. Dienste zu leisten bei der Beschaffung und Deckung der zum Bedarf benötigten Mittel. Die Voraussetzung eines stetigen und gerechten Lohnes ist eine Ordnung der Wirtschaft im Sinne einer stetigen Produktivität und eines angemessenen, stetigen, faßbaren Bedarfes. Es liegt natürlich für den Begriff „Wirtschaft" das stoffliche in Marktmengen-Denken sehr nahe. Aber „unser Bedarf richtet sich nicht bloß auf materielle Güter, ja überhaupt nicht bloß auf den „Stoff" der Güter als solchen, sondern auf die „Dienstleistungen", die wir bald von Personen, bald von Dingen empfangen. Aber auch die Dienste der Dinge gewinnen wir nicht schon aus dem bloßen Sein derselben, sondern erst dadurch, daß sie uns in einer entsprechenden Weise sachlich, räumlich, zeitlich und gesellschaftlich zur Verfügung stehen."[2]) Wirtschaften heißt der Nation Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen. Der enge Rahmen des Kapitals wird gesprengt; denn nur in der Gliederung im Volksganzen kann das Kapital zu der Größe werden, deren ein Volk bedarf. Nur durch die lebenswahre Gliederung wird das Kapital zu der Produktivkraft, aus der neue Kräfte wachsen. Die Quelle aller Produktivität bleibt den Theoretikern verschlossen, die im

[1]) Im HWStW. Artikel Lohntheorie.
[2]) O. Zaglit, Einheit oder Dualismus des Kapitalbegriffs. Schmollers Jahrb., 60. Jhg. 2. Heft.

tausendfältigen Ineinandergreifen von Einzelwirtschaften die Organisation der „Volkswirtschaft" sehen.

Für die Kapitalgröße ist nicht bloß entscheidend das Sparen oder Nichtsparen, sondern vor allem die Art der künftigen Verwendung und das Weiterwirken. Das haben wohl die Theoretiker erkannt. Wenn das freie Volkseinkommen die Grenze für die Vermehrbarkeit des ökonomischen Kapitals ist, so ist dabei das Entscheidende, daß ein Zusammenhang zwischen Verteilung des Volkseinkommens mit der gesamten gesellchaftlichen Rechtsordnung (Freiheit, Eigentum, Kultur) besteht. Adolf Wagner sprach davon, daß die Rechtsordnung dadurch, daß sie zur Produktion hilft, als „Kapital" betrachtet werden kann. Auch Spann kommt zu derselben Ansicht: Die richtige Organisation ist Kapital und zwar „Kapital höherer Ordnung". Walter Heinrich gibt dem Mangel an „Kapital höherer Ordnung" die Schuld an der Krisenfälligkeit der kapitalistischen Wirtschaft. Die Theorie lehrt, daß nur die Produktivität der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit meistern kann. Das Rezept aber, das sie bieten kann, besteht aus Kaufkraftverlagerungen, Preisrelationen. List's Bezeichnung „Kaufmannstheorie" ist hier wieder fällig. Eine Gesundung der Wirtschaft wird wohl kaum eintreten können, denn die Theorie lehrt, daß das tausendfältige Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften durch die funktionelle Abhängigkeit aller Preise wirkt und zwar so, daß die Wirtschaft sich ihr Gleichgewicht auch durch Zwangspreise geschaffen hat. Jede zwangsweise Aenderung der Relation führt zu erneuter Arbeitslosigkeit. „Arbeitslose! Zuviel Hände! Die Produktivität wird durch Arbeit, durch beste Kombination von Kapital und Arbeit! Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums!" Das ist der innere Widerspruch, der sich durch die Geschichte der Lohntheorie zieht. (Schuld daran ist das Individualprinzip.)

Die Lohntheorie ist durch die eifrigen Lohndebatten sehr reif geworden: Die Preisbildung der Arbeit ist wie jede Preisbildung vom Prinzip der Knappheit beherrscht.

Der Arbeitslohn wird wesentlich bestimmt durch die Konkurrenz der gesellschaftlichen Kaufkraft um die Arbeit und muß insofern als der Ausdruck für die Schätzung der betreffenden Arbeit seitens der Konsumenten aufgefaßt werden, d. h. also, wenn die Gesamtmenge der Arbeit jeder verschiedenen Art und Größe als gegeben betrachtet wird, so bedeutet der Preisbildungsprozeß nur eine Verteilung der gegebenen Arbeitsmenge auf die verschiedenen Produktionszweige nach deren Zahlungskraft, also in letzter Linie in Uebereinstimmung mit der Nachfrage der Konsumtion; denn die Unternehmer sind nur die Vermittler zwischen Arbeiter und schließlichem Käufer. Was nun der Unternehmer an Arbeitslohn bezahlt, ist durch die Knappheit der betreffenden Arbeit im Verhältnis zur Nachfrage nach ihr bestimmt. Also die Entwicklung der Gesamtnachfrage nach Arbeit hängt nur von der gesellschaftlichen Kaufkraft, von dem Gesamteinkommen der Tauschwirtschaft ab. Deshalb ist die Arbeit immer interessiert am Höchsteffekt des Produktionsprozesses.

Die Nachfrage nach Arbeit ist aber nicht ausschließlich von der Konsumtion bestimmt, sondern vom Angebot eines andern Produktionsfaktors, der Kapitaldisposition, abhängig. Eine Steigerung des Kapitalreichtums steigert die Effektivität der gesellschaftlichen Produktion und somit das Gesamteinkommen und verstärkt dadurch die Nachfrage nach Arbeit und verbessert auch gleichzeitig das Angebot an Kapitaldisposition und dadurch wieder die relative Marktlage der Arbeit. Immer ist die gesellschaftliche Kaufkraft die Quelle der gesellschaftlichen Nachfrage nach Arbeit.

Das Angebot an Arbeit ist das, was die Theorie als vornherein Gegebenes in Art und Größe ansehen muß. Die Knappheit der Arbeit ergibt

sich durch die Qualitätsunterschiede. In der „Knappheit" steckt die relative Arbeitsleistung; denn der Arbeitslohn hängt nicht bloß von der Arbeit selbst ab, sondern von der relativen Versorgung der Tauschwirtschaft mit allen Produktionsfaktoren, d. h. also von der Marktlage. Das heißt also wieder, was die Konsumenten direkt oder indirekt zu tun vermögen mit der Arbeitsleistung, bestimmt den Preis der Arbeit. Es kommt sehr darauf an, wie die Unternehmer als die Vermittler zwischen Leistung der Arbeitskraft und Konsument durch Leitung und Organisation über diese Arbeitskraft verfügen. Der Produktionsfaktor Arbeit ist die Verfügung über eine Arbeitskraft bestimmter Qualität während einer bestimmten Zeit. Was für diese Verfügung bezahlt wird, ist der Arbeitslohn.

Das ist des Liberalisten Cassel Lohntheorie. Sie kommt gleich jeder andern Theorie, die als Resultat der Lohnkontroverse sich entwickelt hat. Gerade durch die Lohnkontroverse hat die Lohntheorie den Wert, daß sie in vorsichtiger Formulierung private Ausdrücke „Grenznutzen", „Kosten" durch den Generalnenner „Knappheit" ersetzt und das Kapital oder Einkommen wird unter den Generalnenner „gesellschaftliche Kaufkraft" gebracht. In der Formulierung befreit sich die Lohntheorie vom Druck des Individualprinzips.

Die Theorie gibt (weiter) zu, daß die Arbeit als die gegebene Größe der Preisbildungstheorie die Werte ordnet, d. h. nicht die Arbeit hat, sich nach der Preisbildung ängstlich zu orientieren, sondern innerhalb der Preisbildung kommt ihr die wichtigste Funktion zu: Arbeit frägt Arbeit nach, oder Leistung frägt nach Leistung. Der Begriff der Gesamtkaufkraft oder gesellschaftlichen Kaufkraft als Zentralpunkt der Theorie läßt der Volkswirtschaft die Elastizität sich zu organisieren, so daß das gegebene Arbeitsangebot in den wirtschaftlichen Prozeß eingegliedert werden kann; denn die Gesamtkaufkraft ist elastische Größe und wächst mit der richtigen Organisation. Es ist das Verfügen über die Qualität der Arbeitskraft, d. h. die gesellschaftliche Leistung, das, was den Lohn ergibt. Es ist das Verfügen über die Arbeitskraft die Quelle der Kaufkraft. Auf jeden Fall ist die unproduktive Haltung des Arbeiters Organisationsfehler, der sich rächen wird.

Welche Organisation? Die Wirtschaftswissenschaft bleibt Kaufmannstheorie. Es liegt eine echte Tragik in dem Ringen der Wirtschaftswissenschaft um die letzte Erkenntnis. „Es scheint so, als ob die Wissenschaft die letzte Lösung nicht finden könnte", sagte schon Thünen resigniert. Die Wirtschaftswissenschaft, die nach Synthese ringt, bleibt in der Antithese kleben. Die Theoretiker sind im Banne der Gesetzmäßigkeit des Individualprinzips. Gerade die liberale Wirtschaftstheorie oder was dasselbe ist, die Forderung der absolut freien Wirtschaft ist die Forderung des Individualprinzips[1]). „Es verführt die wirtschaftstheoretische Erkenntnis, daß die freie Konkurrenzpreisbildung zu einem „Gleichgewicht" strebe und damit in der Wirtschaft eine gewisse „Ordnung" des Marktes bewirke, zu der Fehlmeinung, daß diese Ordnung auch eine sozial erfreuliche sein müsse. Dem Chaos ist solche bloße Preisordnung freilich vorzuziehen, aber sie kann sehr wohl so gestaltet sein, daß sie als unsozial angesehen werden müßte, auch wenn — im Sinne statischer Theorien — jeder für sich mit den ihm zufließenden Mitteln das Erste gemacht hätte, was er damit erreichen konnte. Noch schiefer wird das Bild, wenn der Preis als „auf die Dauer und im Durchschnitt" bezeichnet und als voller, wirtschaftlich bester Preis hingestellt wird. Das ist er unter den Bedingungen der freien individualistischen Verkehrswirtschaft selbst, worüber noch über seine Bedeutung sehr wenig gesagt ist."

[1]) Wilhelm Vleugels, Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre. Schmollers Jahrb., 58. Jhg., 5. Heft.

Die Wissenschaft eines Volkes ist Ausdruck und Teil seines Gesamtlebens. Sie ist also mit den Bedingungen und Grenzen, mit Weg und Sinn dieses Lebens verbunden. Sie ist ein geistiges Organ der im Volk lebendigen Kräfte und seines geschichtlichen Schicksals. Es gibt keine entpolitisierte Theorie. Die Politik schafft bestimmte Voraussetzungen, die auf das Wirtschaftsleben einwirken. Wirtschaftliche Wirkungen sind keine absoluten, sondern hängen ab von der Stellung des einzelnen im Volksganzen. Die innere Verknüpfung der Folgeerscheinungen gibt die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft. Die ökonomische Eigengesetzlichkeit ist das Spiegelbild der politischen Gestalt und Ordnung des Volkes oder — was dasselbe ist — politische Gestalt und Ordnung des Volkes gibt sich selbst seine Wirtschaftsgesetze und seine Wertlehre. Die Wirtschaftswissenschaft kann sich nicht ablösen vom Sinn und Grund des Lebens, sie hat also ihren Wurzelgrund in der Weltanschauung. Das erkennende Subjekt steht niemals außerhalb aller Bindungen, sondern bleibt stets Glied einer natürlichen und geschichtlichen Ordnung; es vermag niemals eine Wirklichkeit zu erkennen, zu der es nicht in einer höheren Bindung steht. Die „fremde" Weltanschauung formt die „fremde" Organisation. „Es bleibt den Zeitgenossen in den meisten Fällen versagt, die tieferen Ursachen und die Gesetzmäßigkeit des Ablaufs ihrer eigenen Zeitgeschichte zu erkennen." (Adolf Hitler.) Das also ist der Grund, weshalb die Theoretiker unproduktiv bleiben müssen. Spann[1]): „Die marxistische Denkweise, welche Leben und Staat von der Wirtschaft her bestimmt glaubt, ist so tief in den Boden unserer gesamten Bildung, auch des sogenannten bürgerlichen Lebens" eingedrungen, daß die Meinung vorherrscht, die objektiven Interessengegensätze seien es, welche den Lauf der Dinge bestimmen... Ich behaupte dagegen — nicht die sogenannten „wirtschaftlichen Interessengegensätze" bestimmen den Kampf, sondern daß das, was scheinbar „objektiv wirtschaftliche Interessen" zuletzt erst durch den Geist bestimmt wurde, in welchem sich die einzelnen Gruppen in das Gesamtgefüge der Wirtschaft eingliedern, in welchem sie dieses Gesamtganze damit selbst bestimmen und aufbauen."

Die Theorie, die klar herausarbeitet einen Leistungsbau, verfilzt in den Widersprüchen ihres Zeitalters. Es ist die Zeit, in der ein Volk um die geschichtliche Größe seines Seins, seiner wahren Form kämpft. Es entwickelt sich eine geradezu „gefährliche" Theorie. Gefährlich deshalb, weil sie durch die Diktatur der Wirtschaft zu einer Machtstellung kommt, die — in der Krise des Volkslebens, in der ein Volk hart um sein Sein kämpft, eine am Leben fremde Welt als die einzige Möglichkeit zur Gewinnung wahrer Größe vorgaukelt und damit gleichzeitig jene Kräfte fesselt, durch die die Lebenskrise schöpferisch überwunden werden könnte. Es gelang der Theorie bis zum Leistungsbau vorzudringen, ohne aber die Leistungsgemeinschaft zu finden. Adolf Hitler drückt das so aus: „Die Arbeiter mit der Theorie füttern". Es gelang der Theorie der Leistungsbau deshalb, weil der Sieg des Individualprinzips nur ein scheinbarer ist, d. h. die Gesetzmäßigkeit des Individualprinzips besteht doch darin, Krise für ein Volk, Ringen des Volkes um seinen Kulturstand, „um Gestaltung der ursprünglichen Idee des Volkes" — würde Rosenberg sagen — zu sein. Da die Gesetze des wirtschaftlichen Geschehens ihren besonderen Sinn im Rahmen des gesellschaftlichen Lebens haben und jede einzelne wirtschaftliche Erscheinung auch in ihrer Weise ihrer Verrichtung entsprechend den sozialen Sinn der Gesamtwirtschaft als ganzer zum Ausdruck bringt, so stellen wir mit Westphalen[1]) fest: Die Frage der Politik ist die Frage der Auswirkung geistiger und politisch gesellschaftlicher Werte durch die Wirtschaft. Weiterhin kann mit Westphalen gesagt werden: Es gibt, weil es grundsätzliche Baugesetze der Gemeinschaft

[1]) Othmar Spann: Kämpfende Wissenschaft. Jena 1934. S. 13.
[2]) Westphalen, Lohnpolitik, S. 98 f, Lohnfrage, Jena 1934.

gibt, auch grundsätzliche Baugesetze der Wirtschaft, da sie Zusammenhänge der verschiedenen wirtschaftlichen Leistungsarten darstellen. Diese Zusammenhänge stehen wieder in wirtschaftspolitischer Gesetzmäßigkeit. Darum aber wieder können sich Gestaltungsgrundätze, die dem Wesen von Gesellschaft und Wirtschaft nicht entsprechen, nicht dauernd durchsetzen.

„Es gab zu jeder Zeit der Menschengeschichte Propheten, die über das eigene Zeitalter hinaus die Ursachen und damit die Zwangsläufigkeit des größeren Gesamtgeschehens zu erkennen vermochten." Adolf Hitler.

Othmar Spann ist dankbar der Offenbarung des Idealismus. „Wer sich zum Dogmatismus und Liberalismus bekennt, dem ist die Welt das Schicksal. Wer sich aber zum Idealismus bekennt, dem ist sie Aufgabe."[1])

Gelingt Spann die Ueberwindung des Zwiespalts von Natur und Geist, von Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Einheit und Ganzheit des übergeordneten Gemeinschaftslebens? Erreicht er das Ziel der Wirtschaftswissenschaft, Gestalter des Menschentums und der völkischen Lebensordnung gemäß dem Charakter und Naturgesetz der Gemeinschaft zu sein? Gelingt ihm die aufbauende Formkraft an Menschentum und Lebensordnung?

Nicht die Organisation an sich schafft Werte, sondern nur die richtige Organisation. „Der Geist ist es, der sich den Körper formt." Im Ganzen der Wirtschaft kommen Fehlausgliederungen vor. Sie werden aber in der individualistischen Wirtschaftsordnung als ungeheure Massenerkrankungen im Wirtschaftsorganismus auftreten. Die Fehlausgliederungen sind von grundsätzlicher Art. Was bedeutet es denn, wenn es heißt, der Arbeiter erhält zu wenig Lohn, leidet an Unsicherheit des Daseins? Nichts anderes als daß die Entgliederung des Arbeiters in der Wirtschaft, die die Löhne ausdrückt, eine ungenügende und unstetige ist, jedoch nicht auf Grund eines Naturgesetzes, sondern auf Grund ständiger Fehler im Gliederbau der Wirtschaft. Es darf nicht sein, daß der Mensch aus einer Berufs- und Volksgemeinschaft ausgestoßen wird, wie es die individualistische Wirtschaftsordnung mit sich bringt. Der Entgliederung muß eine Wiedereingliederung entgegengesetzt werden. Der Arbeiter muß am geistigen und seelischen Leben der Berufsgenossen und darüber hinaus des Volkes teilnehmen, d. h. Eingliederung des Arbeiters in seinen Stand. „Gebt dem Arbeiter einen Stand zurück und die Arbeiterfrage ist gelöst, anders aber wird sie nie gelöst werden." (Kämpfende Wissenschaft, S. 29.) Die Standlosigkeit der „Massen" überwinden heißt die Massen wieder zur Gemeinschaft zurückzubringen. Der Kern der Arbeiterfrage liegt bei weitem nicht im Lohne, sondern in der stürmischen Entgliederung, genannt Proletarisierung. Dasselbe sagt W. Heinrich (Die soziale Frage, S. 2): Das Proletariat ist der Auswirkungsort einer gesellschaftlichen Gesamtstörung. Im Berufsstand sind ganz neue Wege gegeben zu einer sorgfältigen Ausbildung und dauernden Weitererziehung des Arbeiters, sein Können, seine Gesinnung und Anteil an höheren Werten des völkischen Lebens wird ihm gegeben werden können.

Spann: Die Schaffung von Wirtschaftsgemeinschaften, in denen der wirtschaftliche Schwächere seine zielgültige Stelle, seine standesgemäße Rolle gesichert findet, erschließt auch die Aufstiegsmöglichkeiten. Es fällt mit der brufsständischen Grundlage das Zentralistische und Formalistische das Schematisierende. Die Wirtschaftsgebilde sollen so zu körperschaftlich organisatorischen Gebilden zusammengefaßt werden, daß die Führerleistung und die Bewegungsfreiheit nicht vernichtet wird. Das muß sein, denn der Bestand der höheren Ganzheit beruht darauf, daß die Unterganzheiten das höchste Maß der Lebendigkeit und Daseinsfülle, das ihnen zukommt, erhalten. Die höhere Ganzheit zehrt die untere nicht auf, sie läßt ihr volles Eigenleben, größtmögliche, nicht absolute Selbstversorgung. Es darf keine

[1]) Brunner, Die Wirtschaftsphilosophie Fichtes. Nürnberg 1935.

mechanische Gleichheit herrschen, sondern organhafte Freiheit; denn der Begriff der Gerechtigkeit kommt aus dem Ganzen und gibt aus dem Ganzen und fordert jeden einzelnen für das Ganze. „Alles Eigenleben findet eine Grenze am Gliedsein im Ganzen, alle Arbeitsteilung am Eigenleben der Glieder." (Kämpfende Wissenschaft", S. 43.)

Es ist die Wirtschaft ein Gebäude von Mitteln für Ziele und nicht das Ergebnis des Eigennutzes. Grund und Boden, Maschinen, Arbeitskräfte, Theater, Häuser usw., alles sind Mittel für Ziele, Mittel, welche dienen sollen; denn die Wirtschaft hat der Kultur, dem Staate, den Lebenszwecken aller zu dienen. Die Wirtschaft gliedert sich als Gesamtsystem von Mitteln für Ziele in fachliche Teilstände oder Berufsstände. Bülow (Ständestaat, S. 22): „Stand ist der Inbegriff aller gemeinschaftspolitischen und wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen, die darauf abzielen, zwischen Gesamtheit und Individuum, zwischen Staat und Wirtschaftszweigen Organe der Vermittlung zu schaffen, die sich aus den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Volksgemeinschaft im einheitlichen Staate ergeben." Der höhere Stand, sagt Spann, zerfällt in Unterganzheiten: Unternehmer, Angestellter und Arbeiter. Jede Unterganzheit oder jede Unterabteilung verwaltet ihre Angelegenheiten. Alle aber arbeiten organisch mit am Gesamtganzen. Der Unternehmer ist der „Wirtschaftsführer", die Arbeiter sind die Geführten mit Rechten und Pflichten. Der abstrakte, schrankenlose, individualistische Eigentumsbegriff wird überwunden. Es tritt dafür ein ein „ständisches Obereigentum", ohne daß Initiative oder Erwerbsinteresse ausgeschaltet wird. Es erhält jedoch organisatorische Prämissen, die erst ins Gliedhafte umbilden. Die Lösung der sozialen Frage wird damit gefördert, daß die Berufsstände auf das bürgerliche Leben übergreifen. Der Klassenkampf und -gegensatz, der nach Marx unüberwindlich sein soll, wird in ein organisches Zusammenwirken von Verrichtungsträgern verwandelt. Nicht Besitz und Einkommen unterscheidet die Einzelnen, sondern die andere Verrichtung, die andere gliedhafte Stellung im Gesamtganzen und zwar nach Führer und Gefolgschaft. Neue Aufstiegsmöglichkeiten sind dadurch gesichert. Das gliedhafte Leisten rechtfertigt den Lohn. Die Arbeitslosigkeit hat keine Berechtigung in der ständischen Ordnung. Es kann natürlich der Anteil des Arbeiter nur groß sein, wenn die Gesamtversorgung groß ist. Deshalb: die Lohnhöhe ist keine einzelne Preisfrage, sondern eine solche der Gesamtzusammenhänge, der Gesamtgliederung der Wirtschaft. Wenn erst der Arbeiter nicht auf sich selbst angewiesen, sondern angegliedert ist, dann wird auch die Frage der Anteilnahme des Arbeiters am Gesamteinkommen des Standes in einer Weise gelöst werden, welche aus der Notwendigkeit einer gemeinsamen Gesamtverwaltung des Standes folgt, Nicht aber aus „Interessengegensätzen" und „Klassengegensätzen". Die Wirtschaft ist ein sinnvoller Gliederbau von Leistungen. Der Lohn ist wirtschaftliche Erscheinung. Er ist in leistungsmäßiger Bestimmtheit, d. h. in seiner Gliedhaftigkeit „Mittel für Ziel" gerecht bestimmt. Er ist ein Preis, der Ausdrucksform. Anzeiger des organischen Verbindungswertes der sich berührenden volkswirtschaftlichen Gebilde und Erzeugungszweige ist. Das Verhältnis der Wirtschaft zueinander ist das erste. Der Preis ist bloßer Ausdruck. Er ist Folgerung aus den Sacherfordernissen des Gliederbaues der Wirtschaft, an dem die Sacherfordernissen abgelesen werden wie an jedem Preise. „Der Preis drückt nicht bloß Größenmäßiges, sondern Sinnvolles aus." (Tote und lebendige Wissen nicht bloß Größenmäßiges, sondern Sinnvolles aus." (Tote und lebendige Wissenschaft, S. 58.) Alles wird von der Gesamtleistung des Gebildes nach Gleichwichtigkeit geschätzt. Die Preisgesetze, sind Gliederungsgesetze, Entsprechungsgesetze. Es kann aber am Preise nicht die Störung direkt festgestellt werden. Der Preis oder Lohn kann nur die organische Störung anzeigen. Alle indi-

vidualistischen Theorien leiden daran, daß es eine eindeutige Wirtschaftsrechnung überhaupt geben. Aber die Wirtschaft ist nicht vollkommen rechenbar. Die praktische Wirtschaft kann daher eindeutige Wert- und Preisrechnung nie durchführen und hat es nie getan (Tote und lebendige Wissenschaft, S. 149). „Wenn Fehlausgliederungen sind, so kann sowohl durch andere Marktorganisationen als auch durch Neuausgliederungen in der Erzeugung eine Aenderung erfolgen. Die Preispolitik ist immer eine Frage organisatorischer Art. Auch die Frage, wie der Absatz zu vergrößern sei, ist weder zuerst eine Frage der „Kaufkraft der Massen", noch auch nur eine solche der „Verbilligung der Erzeugung", wie gegenüberstehende Theorien behaupten, sondern eine Frage der Gesamtorganisation, der Gesamtgliederung des inneren Marktes, seiner Befestigung, seiner Erweiterung durch Nutzung brachliegender Mittel." (Kämpfende Wissenschaft, S. 42 f.)

Die richtige Organisation der zur Verfügung stehenden Mittel ist der Ursprung aller Werte. Die Arbeit ist höheres Mittel; die Arbeit ist aktiv, die Mittel sind passiv. Die Arbeit belebt die Mittel, sie formt die Mittel zu Mitteln für Ziele, d. h. sie formt um zur Leistung. Die Arbeit ist Mittel höherer Ordnung, Kapital höherer Ordnung. Die Wirtschaft ist nicht nur Gliederbau von Mitteln, sondern viel mehr: Gliederbau von Leistungen.

Schwerer also als den gerechten Lohn festzusetzen, ist die richtige Gliederung der Wirtschaft zu finden. Spanns Schüler Westphalen[1]): „In der Lohn- und Preisgestaltung muß für die Fortentwicklung und Neuschaffung aller Leistungen gesorgt werden. Die Lohngestaltung darf die Gliedstellung und damit die Produktivität eines Betriebes nicht gefährden. Das ist der zweifellos richtige Kern der „Produktivitätstheorie". „Allerdings übersieht die Produktivitätstheorie die gliedhafte Bestimmtheit und Bedingtheit einer jeden Produktiviät, die Notwendigkeit der Erhaltung der Entsprechung und die entscheidende Leistung der Wirtschaftsordnung. Sie sieht nur mengenhaft, und sieht die Ursache der wirtschaftlichen Mißstände nur im Mengenhaften statt in den Mängeln der Ordnung. Und dann vernachlässigt sie die Tatsache, daß auf die Dauer die Produktivität eines Gliedes abhängig ist von der ergänzenden und entsprechenden Produktivität aller Glieder. Zu diesem gehört aber auch der Haushalt, der, wie wir wissen, nicht nur als Begehr, sondern als echtes miterzeugendes Glied der Volkswirtschaft angesehen werden muß. Der Fruchtbarkeit der Gesamtwirtschaft muß der Lohn der Fruchtbarkeit des Haushaltes in der gegebenen Ausgliederung entsprechen. Es kann durch eine Lohnerhöhung eine Umgliederung der Struktur des Haushaltes erfolgen. Es kann also durch diesen Prozeß der Haushalt angegliedert werden. Das ist der richtige Kern der Kaufkrafttheorie. Sie sieht aber auch bloß mengenmäßig, sucht die Verteilung im Preise, ohne auf den Kern der Sache, auf die Entsprechungen und Verhältnismäßigkeiten in der Gliederung des einzelnen Gebildes wie der Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen. Jeder Preis ist nach der einen Richtung Kostengrundlage für einen Produktionsplan, nach der anderen Richtung erweckt und erhält er die Wirtschaftskräfte und ist so Grundlage eines Konsumwirtschaftsplanes. Aber eine Erklärung der konkreten Lohnschichtung im Hinblick auf die Lohnhöhe läßt sich von der Wirtschaft her niemals ganz eindeutig ableiten, weder auf Hilfe einer Zurechnung noch mit Hilfe von Marktmengen. Es läßt sich, das betrifft Lohn wie Einkommen überhaupt, eine konkrete Einkommengliederung niemals aus der Wirtschaft allein aus angeblichen Preisgesetzen rechnungsmäßig ableiten, wie das letzten Endes alle individualistischen Theorien zu tun versuchen. Die letzte Bestimmung ist immer die soziale Ordnung."

[1]) Westphalen, Lohnfrage, Jena 1934, S. 537 f.

R. Herzog[1]) will Spann nachweisen, wie unkorrekt Spann in seiner Ablehnung der Preistheoretiker ist. Auf der einen Seite lehnt er sie ab, um, wenn er zu Preisfragen kommt, sie anzuerkennen. Ähnlich O. Conrad[2]): Spann will nichts Kausal-Mechanisches, Gesetzmäßiges in der Wirtschaft anerkennen. — Für Spann aber zerfällt eben das scheinbar „Mechanische" in bewußte Handlungen, über die sich die Einzelnen klar sind. Das also ist dann keine Massenhandlung, sondern ist durch die Gesamtheit bedingt, weil die Gesamtheit ihm die Gliedstellung gibt. Der Begriff „Volk", „Ganzheit", „Gemeinschaft" kann nicht gepredigt werden, sondern muß erlebt werden. Dann weist Conrad Spann nach, daß er über das Problem „Arbeitslosigkeit" sich überhaupt nicht ausgesprochen habe. — Arbeitslosigkeit braucht bei Spann nicht extra behandelt zu werden; denn seine ganzen Werke beschäftigen sich einzig mit diesem sozialen Problem und seiner Ueberwindung. — Conrad, S. 412: „Spann formt die Wirklichkeit nach den Begriffen. Weil die Wirtschaft etwas Geistiges, eine Welt der Zwecke, im Gegensatz zur Welt von Ursache und Wirkung ist, muß uns in aller Wirtschaft das sinnvoll sich Verhaltende, nicht das Mechanische entgegentreten. Würde sich Spann an die Wirklichkeit halten, dann würde er umgekehrt schließen: Weil uns in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft soviel Sinnwidriges entgegentritt, muß in dieser Wirtschaft auch ein Mechanismus, etwas nicht Sinnvolles, sondern mechanisch Naturhaftes wirksam sein." — Conrad unterstützt hier Spann in seiner Beweisführung. Spann hat betont, daß das Sinnwidrige der Wirtschaft, das Individualprinzip, zum Naturmechanischen führen muß.

Zur Preisfrage speziell: Einmal, so meint Conrad, redet Spann vom irrationalen Element des Preises und vom Preis als der „Rechnung des Unrechenbaren". An anderer Stelle betont er die Preisgröße als „Sinnvolles", ein andermal als „Sinnwidriges". Obgleich Conrad genau Buch und Seitenzahl erwähnt, wo diese Ausdrücke stehen, hat er doch nicht beachtet, in welchem Zusammenhang Spann vom Preis als dem Ausdruck von etwas Sinnvollem oder Sinnwidrigem spricht. Das kommt eben auf die Blickrichtung an: Im Ständestaat wird der Preis sinnvoll sein, in der freien Verkehrswirtschaft wird der Preis sinnwidrig sein, weil die freie Verkehrswirtschaft falsche Ausgliederungsordnung ist. Conrad: Tatsächlich beweisen eben diese Widersprüche, daß der Preis eben nicht, wie Spann meint, „sinnvoller Ausdruck des Gliederbaues der Leistungen", sondern mechanisch ursächlicher Ausdruck der jeweiligen Marktlage ist, weil sich der Preis unter dem Einfluß der Konkurrenz der Käufer und Verkäufer jeweils auf jene Punkte einstellt, bei denen die Menge der begehrten Ware (Nachfrage) mit der Menge der angebotenen Ware (Angebot) übereinstimmt." Spann würde ihm erwidern: Verteilung ist vor Preis. Das ist deshalb der Fall, weil die Organisation der Wirtschaft die Marktmengen bedingt. Ein vollkommenes Mißverstehen des Begriffes „Ganzheit" zeigt Conrads Abhandlung, vor allen Dingen aber noch S. 416 ff.: „System gegenseitig bedingter Größen", ist eine zweite Art „Ganzheit", das übersieht Spann. Führt aber die Gleichgewichtstheorie den Marktmechanismus als ein solches System auf, dann ist sie in viel umfassenderem und strengerem Sinne „Ganzheitstheorie" als die Lehre Spanns, welche die meisten der in der Verkehrswirtschaft vorkommenden Vielheiten als strukturlose Massen betrachtet." Dann weiter: Spann schreibt: „Der sogenannte Kapitalismus besteht niemals als solcher, sondern begrifflich wie geschichtlich ist er nur auf Grund einer Auflockerung vorhandener ständischer Gliederungen möglich." (Tote und lebendige Wissenschaft, S. 34.) Conrad, S. 422: „Man empfängt beim Lesen seiner Schriften manchmal den Eindruck, als ob Spanns organische Analyse gar nicht darauf gerichtet wäre,

[1]) Grundfehler der Lehre O. Spanns. Jahrb. f. Nat.-Oekon. u. Statistik. Bd. 143. S. 405 ff.
[2]) Universalismus ud Lohnproblem, Berlin 1935.

die bestehende Wirtschaft zu beschreiben, sondern für eine künftige bessere Ordnung der Dinge zu werben. Dann aber ist das äußerst entschiedene Auftreten Spanns gegen die Theoretiker aller anderen Richtungen unverständlich; denn diese stellen sich die Aufgabe, die Wirtschaft so darzustellen, wie sie ist. Die Richtigkeit ihrer Theorien kann daher durch den Nachweis, daß „Gemeinschaft" kann nicht gepredigt werden, sondern muß erlebt werden. — Gerade das „Sollen" zeigt den Widersinn des „Seins". Deshalb schreibt Spann nicht bloß für eine künftige Ordnung. Er beweist, wie auch in der kapitalistischen Ordnung das Leben nach Leben ringt, durch das Individualprinzip aber zur Negation gezwungen wird. Er zeigt auf diese Art das „Sein" in seinen tiefsten Hintergründen. Das Leben verlangt s e i n e Lebensgesetze. Dann wird die Wirtschaft geordnet und „frei" sein.

Nein, Spann kann nicht auf diese Weise angegriffen werden. Er ist einer der wenigen, die das größere Gesamtgeschehen erschauen konnten.

Daß er aber so zerpflückt wird, daran ist schuld, daß er nicht anerkennen kann den aus dem Volkstum geborenen autoritären Willen, der die Interessen zusammenschmiedet. Spann kann den einheitlichen Guß Nation und Persönlichkeit nicht bis zum Erleben zusammenschmelzen. Er findet also nicht die Auslese, die seine Gesamtschau trägt. Es ist die Gefahr sehr groß, im Organisatorischen hängen zu bleiben. Das ist die Lücke, die Spann zeigt. Hier sammeln sich alle Kritiker der verschiedensten Lager, um seine Festung Ständestaat anzugreifen. Wenn die Auslese fehlt[1]): dann kann über den konkreten Grundsätzen, nach denen der Organismus arbeiten soll, und über den konkreten Mitteln, mit denen die Allgemeinziele zu erreichen sind, nicht das lebendige Streben stehen. Es kann so leicht der Glaube entstehen, daß die Institutionen das Leben begründen und nicht umgekehrt das Leben die Institutionen. Dabei braucht man gar nicht auf dem Boden der Milieutheorie zu stehen wie der Marxismus. Man kann den Vorrang der geistigen Erneuerung betonen und trotzdem das Hauptgewicht auf die Ausführung des Systems legen. In dem Augenblick löst sich Idee und Wirklichkeit. Dann ist die wirklichkeitsunmittelbare lebenschaffende Kraft verloren. Es besteht die Gefahr der Bevormundung und damit der Erstarrung. Dann wird weiter gesagt werden[2]): „Wenn der „gerechte Preis" verwirklicht werden soll, dann müssen wissenschaftliche, objektiv unabhängige Maßstäbe gefunden werden, um eine Kostenkontrolle durchführen zu können. Der Preis kann sich doch nicht nach den höchsten Kosten des wenigst leistungsfähigen Produzenten bemessen, sondern höchstens nach den durchschnittlichen. Eine wissenschaftliche Schutzkontrolle müßte bestehen, damit ein Erwerbszweig, wenn er wirklich schutzbedürftig ist, geschützt wird. Eine wissenschaftliche Leistungskontrolle müßte durchgeführt werden, damit gleiche Entschädigung und gleiches Entgelt durchgeführt werden kann. Es gibt solche objektiven Maßstäbe dieser Art nicht, nur der Druck und Gegendruck des Marktes, die sachlichen Notwendigkeiten können entscheiden. Gibt es aber solche objektiven Maßstäbe nicht, so wird bei willkürlicher Entscheidung ein endloser Streit statt einer Befriedigung der Wirtschaft eintreten. Die sachlichen Erfordernisse würden kaum genügend berücksichtigt werden.

Wir kommen also letzten Endes wieder zum Ergebnis der volksfremden Gliederung: Verringerung des Absatzes, Aushöhlung der wirtschaftlichen Substanz, Starrheit des Wirtschaftskörpers, Arbeitslose . . .!"

Der „Geist" ist es, der die Organisation formt. Nicht die Stände bringen dem Einzelnen den Glauben an das Ich, sondern dieser Glaube wird durch den größten Kampf, den Kampf um das sittliche Ich. Der Kampf um sich selbst wird zum unerschütterlichen Postulat der Nation. Wir kommen zu dem

[1]) Zitiert ist Böhler, Koriporative Wirtschaft, eine kritische Würdigung, Jury-Leipzig 1934, S 5.
[2]) Böhler, a.a O. S. 366 ff.

revolutionären Denken: Ein jeder formt sich seinen Stand selbst. „Das ist der Weisheit letzter Schluß: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß." (Goethes Faust.)

Also brauchen wir keine Organisation? Das ist falsch gedacht. Die Nation wird zum System der Selbsterziehung. „Der Kampf gegen den Bolschewismus wird mit dauerhaftem Erfolg überhaupt nur geführt werden können von einem Volk, das in einer nationalen Form sozialistischer Gliederung eine neue Struktur seines völkischen Lebens gefunden hat, die auch für die dynamischen Wert- und Sachmaße des 20. Jahrhunderts ausreicht." Goebbels.

Die Tatgemeinschaft Adolf Hitlers

Die Arbeit ist aktive schöpferische Wirtschaftsleistung. Durch die Arbeit wird das geistige, sittliche, soziale Leben modelliert, versinnbildlicht. Die Arbeit erhält ihren sinnvollen Gehalt, sie wird schöpferisch. Das soziale Leben schätzt die Werte, gibt Lebensziele. Die Wirtschaft steht im Dienste des sozialen Lebens. Das Einkommen, der Wert oder Preis oder Lohn der Arbeit geht hervor aus dem kulturellen Messen aller Leistungen, und zwar in dem Sinne, daß die andere Leistung die Voraussetzung der eigenen ist. „Ehe eine höhere Wirtschaftstätigkeit eintreten kann, muß die Form einer höheren Organisation gefunden werden." (Adolf Hitler.)

„Recht auf Arbeit" ist Voraussetzung wahrhaft schöpferischer Leistung der Ganzheit und seiner Glieder. „Recht auf Arbeit" ist der sittliche Grundsatz des Volkslebens, ist Lebensgrundsatz der Nation. Die Wirtschaft, das Leistungsgebäude, die Wirtschaftsorganisation, ist abhängig von einer höheren Gemeinschaftsordnung, der politisch geformten Wesens- und Willengemeinschaft, dem Staate. „Die Voraussetzung für die Wirtschaft und für jede Kunst ist der Staat, d. h. aber die politische Gestaltung und Führerschaft, die in den Völkern lebt." (Adolf Hitler.)

„Wenn aber die Existenz der Wirtschaft abhängig ist von der Existenz einer höheren Ordnung, also des Staates, dann kommt, rein wirtschaftlich gesehen, alles dies der Gesamtheit zugute, was geeignet ist, primär die Ordnung zu fördern, zu verstärken, zu bewahren."[1]) „Wenn die Kultur als die höchste Gemeinschaftsleistung angesprochen ist und diese Gemeinschaftsleistung aber nur dank der Existenz größerer gemeinschaftlicher Gebilde entstehen konnte, dann ist mithin die Kultur unzertrennlich verbunden mit jenen unerschöpflichen Kräften, die die menschliche Gemeinschaft bilden, die sie erhalten und die ihr den Flug jedes höheren Geistes schenken."[1]) Das also ist die wahre Freiheit! Sie geht durch die höchste Gesetzmäßigkeit. Diese höchste Gesetzmäßigkeit ist in uns. Wir sind geborene Glieder höchster Gemeinschaft. Die Grundgesetze dieser Gemeinschaft sind verankert in unserem sittlichen Willen und Streben, sie sind das Gewissen des Volkes. Diese sittliche Freiheit gibt die Grundlage, an ein ewiges Fortschreiten glauben zu können.

Das Recht auf Arbeit, das Recht auf freie Tätigkeit in der Gemeinschaft, durch die Gemeinschaft ist das Prinzip, was das Leben vorwärts treibt, d. h. es ist das, was die höheren Ziele trägt. Die Tatgemeinschaft ordnet die Werte.

Der Glaube an das Volkstum, das Bekenntnis zum Volk als Wesens-,

[1]) Adolf Hitler, Reichsparteitag 1936.

Willens-, Tatgemeinschaft führt zur Synthese. Recht auf Arbeit — Lohnpreisbildung sind keine zwei Welten mehr, die sich gegenseitig ausschließen, sondern die Tatgemeinschaft formt sie zur Einheit der wahren, echten, freien Lohnpreisbildung.

Die Forderung der absolut freien Lohnpreisbildung ist die Forderung nach einer lebensfremden Wirtschaftsorganisation bzw. das ist gar keine Wirtschafts„organisation"; denn „die unbegrenzte Freiheit des Individuums verbietet die Bildung jeder größeren Gemeinschaft und macht damit das scheinbar freie Einzelwesen zum hilflosen Objekt der Härte des Erhaltungskampfes um das Dasein auf dieser Welt." (Adolf Hitler.)

Die Erkenntnis des Volkstums, das Leben in der Gestaltung der ursprünglichen Idee des Volkes gibt dem Denken, der Tat, der Leistung die lebendige Freiheit.

Der Glaube an das Volkstum durchzieht Fichtes Werke und gibt ihnen die Kraft der Ueberzeugung: „Ich daher handle nie, sondern in mir handelt das Universum." „Es ist nichts wahrhaft Reelles, Dauerndes in mir als diese beiden Stücke: die Stimme meines Gewissens und mein freier Gehorsam. Durch die erstere neigt sich die Welt zu mir herab und umfaßt mich als eines ihrer Glieder; durch den zweiten erhebe ich mich selbst in diese Welt und wirke in ihr." Das sind die Bekenntnisse Fichtes, die packen den Leser, zwingen zum Erleben. Nichts anderes will Adam Müller sagen: „Jedes Individuum, insofern es dem Ganzen dient, die Nationalkraft oder den Wert des Ganzen erhöht, insofern erhält es von dem Ganzen auch Wert und Kraft zurück." Oder: „Die wahre Idee ist unzertrennlich von der wahren Realität." List setzt hinzu: „Nehmt den „Geist" hinweg und alles was „Gut" heißt, ist tote Materie."

Das Individualprinzip aber beherrscht die Gemüter so, daß das Bewußtsein des Beherrschtseins nicht da war. Wie kann trotz dieser schöpferischen deutschen Wirtschaftsphilosophie die deutsche Seele, das deutsche Wesen sich knechten lassen! Unsere großen Denker erfühlen instinktmäßig die Antithese, in der sie leben und wirken. Hermann wie Thünen, Adolf Wagner gaben sich Mühe — jeder in seiner Art — befreit zu werden. Die geschichtliche Schule wird bequemer. Sie neigt dazu sich in das Unabänderliche der bestehenden Ordnung zu finden. Bismarck also, der Kämpfer um deutsches Volkstum, findet von dieser Theorie keine Unterstützung. Der Weltkrieg, diese ungeheure Belastungsprobe deutschen Wesens, bot trotz heldenhaften Einsatzes wahrer Deutscher fremden Elementen, Bazillen, die sich am letzten Kampfe der Nation nährten, den ersehnten Wirkungskreis.

„Fremde" Weltanschauung! Die Theorie ist verurteilt, mitten im Kampf des Volkes mit der fremden Weltanschauung zu stehen. Die Theorie ist verurteilt, unfruchtbar zu sein, solange sie befangen ist in der fremden Weltanschauung. O. Spann hat durch seine Besinnung, sein Ringen um Anerkennung seiner organischen Theorie viel geleistet. Das deutsche Volk ist noch nicht reif, sich zu dieser Ganzheit zu bekennen. Die Wissenschaft horchte auf, um ihn als Phantasten zu verurteilen.

Adolf Hitler kämpft seit der schmachvollen Revolution 1918 mit unerschütterlichem Glauben um das deutsche Volkstum. Adolf Hitler mit der Flamme des Glaubens an das Volk entzündet die Herzen, befreit sie. Er hämmert dem deutschen Volke deutsches Artdenken ein, er ist der größte Kämpfer für deutsches Volkstum. Das deutsche Volk wird zu einer Front gegen die fremde Weltanschauung. „Front heißt ein Wille, Front heißt ein Ziel, Front heißt eine Tat." „Als jeder Deutsche glaubte, seinem eigenen

Weg nachgehen zu können, da bekam es Deutschland und damit allen sehr schlecht. Das gilt auch für die Zukunft. Ich raffe die Kraft eines Volkes zusammen. Aus 68 Millionen Einzelwesen muß eine geballte Meinung, ein geballter Wille, eine Ueberzeugung und ein Entschluß kommen."[1]) Diese selbstsichere Autorität, die Voraussetzung der Tatgemeinschaft, ist von wahrem Segen für die Entwicklung eines Volkes, wenn sie blutmäßig im Volke wurzelt. Nicht ein lebensfremdes Wirtschaftssystem, sondern die größere Idee gibt der Nation die Kraft. Sie formt die Einzelleistungen zu der kulturellen Größe, die nur durch die Gemeinschaftsarbeit erreicht werden kann. Die Erziehung zur wahren Freiheit ist die Aufgabe, die die Autorität übernommen hat. Die Selbsterziehung, d. h. das Formen der Persönlichkeit durch den Appell der sozialen Ehre erlöst den Menschen vom verderblichen Zweifel an das eigene Ich. Du bist Diener und Führer zugleich für ein großes Ganzes. Du bist allein nichts, nur in der Gesamtheit bist du alles, nur in einer Front bist du berufen. Deine Leistung, deine Initiative und deine Tatkraft ist erforderlich für das Sein des Volkes und damit auch deines wertvolleren Seins. „Es gibt keinen Entschluß, für den nicht einer die Verantwortung zu tragen hat. Es ist das Prinzip einer altgermanischen Demokratie, das nicht Verantwortung nach unten und Autorität nach oben, sondern das nur kennt Autorität nach unten, Verantwortung nach oben! Die höchste Stelle ihrerseits erkennt dann als ihre oberste Instanz wieder an das gesamte deutsche Volk, dem zu dienen wir uns alle verpflichten und auch verantwortlich fühlen." (Adolf Hitler, „Mein Kampf", S. 501.)

Der Nationalsozialismus fordert nicht mit Gesetzen, sondern mit der „sozialen Ehre". Er fordert die Persönlichkeit. Ein fortwährender Ausleseprozeß erzieht zur Höchstleistung. Dem natürlichen Ausleseprozeß genügt nicht die absolute Freiheit, wie das Individualprinzip glaubt. Es genügt auch nicht die auf dem Individualprinzip aufgebaute Politik der Interessenverbände, sondern nur die organische Freiheit. Wenn Gesinnung, Sitte, Wirtschaft und Recht vom nationalsozialistischen Geiste getragen, wenn das Handeln der Menschen vom nationalsozialistischen Geiste beherrscht wird, dann ist die wahre Freiheit gesichert. Die wahre Freiheit ist das Streben nach dem der Befähigung entsprechenden Arbeitsplatz in der Leistungsgemeinschaft. Keine dauernde Bevormundung des einzelnen durch kollektive Organe kann fruchtbar sein, sondern allein die Erziehung zum rechten Gebrauch der Freiheit und Verantwortlichkeit bringt die wahre Freiheit, die Grundbedingung natürlicher Auslese. Das ist das Geheimnis der wahren Freiheit der Konkurrenz. — Das Streben, den der Arbeitsleistung entsprechenden Arbeitsplatz im Volksganzen zu finden, wird getragen vom Volksganzen, von Partei, Wirtschaftsorganen, AOG, DAF und durch den Prozeß fortgesetzter Auslese. Die organisatorischen Maßnahmen also werden durch die Gesinnung geschaffen, wurzeln in den sittlichen Grundsätzen des Volkslebens. Die Auslese trifft die harte Wirklichkeit, die Voraussetzung lebendigster, größter Formkraft. Der autoritäre Wille erfaßt jeden einzelnen unmittelbar durch die Gesinnung, die jeden andern ebenso unmittelbar erfaßt. Durch die Verfassung zieht sich der Wettstreit der sozialen Erziehung oder die natürliche Auslese. Nicht große Organisationspläne können die so sehr geforderte Lösung aller Spannungen bringen, sondern das Erfassen des Arbeitsbeauftragten des ganzen Volkes in seiner engsten Gemeinschaft, im Betriebe. Dort treffen sich die Interessen und wirken aufeinander(Das Treueverhältnis (§ 26 AOG.) verbindet Führer und Gefolgschaft und kein von unpersönlichen Instanzen diktierter Tarifvertrag. Führer und Gefolgschaft sind eine Leistungsgemeinschaft zur Förderung der Betriebszwecke zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat (§ 1. AOG). Sie sind Sachwalter,

[1]) Adolf Hitler, Reichsparteitag 1936.

Beauftragte des Volksganzen. Der Führer hat sich durch die höhere Leistung von den andern zu unterscheiden. Nicht mit Befehlen und Diktieren, sondern mit Zucht und Disziplin überträgt er seinen Willen auf die Gefolgschaft. Umgekehrt wird die Gefolgschaft durch Zucht und Disziplin eine gesunde Auslese in ihrem Vertrauensrat (§ 5 AOG) zur Beratung aller betrieblichen Angelegenheiten dem Führer zur Verfügung stellen, die den Führer zur Aufbauarbeit (auch an sich) schulen kann. Der Vertrauensrat hat nicht bloß die Aufgabe, sondern die Pflicht (§ 6 AOG), das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu vertiefen. Er ist beratendes Organ bei allen Maßnahmen, die den Betrieb betreffen, wie Verbesserung der Arbeitsleistung, Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, der Betriebsordnung im besonderen usw. (§ 6 AOG). Dabei müssen sich Führer und Gefolgschaft darüber im klaren sein, daß sie Vertreter des Volksganzen im Betriebe sind. Der „Rat" hat die Entscheidung, die ein Mann, der Führer, trifft, in ihrer Folgerichtigkeit zu unterstützen, indem sie wahrhafte Berater sind.

Daß die verantwortliche Entscheidung zum Nutzen des Ganzen ausfällt, dafür trägt jeder Einzelne des Betriebes letzten Endes die sittliche Verantwortung. „Der nationalsozialistische Arbeitnehmer muß wissen, daß die Blüte der nationalen Wirtschaft sein eigenes materielles Glück bedeutet. Der nationalsozialistische Arbeitgeber muß wissen, daß das Glück und die Zufriedenheit seiner Arbeitnehmer die Voraussetzung für die Existenz und Entwicklung seiner eigenen Wirtschaftsgröße ist." (Mein Kampf", S. 576.) Die Betriebsgemeinschaft hat eine sehr große Aufgabe innerhalb des Volksganzen zu erfüllen. Sie muß deshalb auch vom Volksganzen gestützt werden. Zur Abrundung der Betriebsgemeinschaft gehört, daß Aufbau der gewerblichen „Wirtschaft" und DAF sich im Betriebe ergänzen, d. h. die Organisationen treffen sich zur Lösung gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im „Betrieb", im „Bezirkswirtschaftsrat und „Bezirksarbeitsrat", im „Reichswirtschaftsrat" und „Reichsarbeitsrat". (Die Reichsbetriebsgemeinschaften sind dabei nach Wirtschaftsgruppen gegliedert.)

Der DAF fällt folgende Aufgabe zu:

„Das Ziel der DAF ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder Einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet." (Adolf Hitler, 24. 11. 34.)

Die DAF geht quer durch alle Stockwerke der Gewerbezweige. Sie erfaßt jeden Einzelnen. Durch „Kraft durch Freude", Feierabendgestaltung, Berufsschulung erzieht sie ihn zum gesunden Mitarbeiter, der den Arbeitsplatz voll ausfüllt, der ihm im Volksganzen kraft seiner Befähigung zukommt. Die DAF hat dafür zu sorgen, daß durch Schulung und Umschulung die geforderten Leistungen erreicht werden, die die Tatgemeinschaft verlangt. Unterstützt wird die DAF vom Arbeitsbuch, das jeder Arbeiter als Arbeitspaß besitzen muß. Diese Einrichtung bietet für den Betreffenden, für Führer des Betriebes, für Arbeitsamt eine wertvolle Kontrolle über die Arbeitsqualität.

Die DAF findet wieder wertvolle Ergänzung durch die Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft kann mit den durch die DAF geschulten Arbeitskräften ihre Gemeinschaftsleistung steigern. Die höhere Gemeinschaftsleistung fordert erneut höhere Leistung des Einzelnen. Die Nachfrage nach gelernten Arbeitern wird größer. Der gelernte Arbeiter überträgt den Stolz eines Standesbewußtseins in seine Leistung. Die Organisationen er-

gänzen sich im Erziehungs- und Ausleseprozeß, weil sie stets den einzelnen unmittelbar und damit auch immer mittelbar erleben.

Die wertvolle Zusammenarbeit innerhalb der Betriebsgemeinschaft oder die Erziehung zum Volksgenossen wird durch die Funktion des Treuhänders und durch die soziale Ehrengerichtsbarkeit (§§ 35 ff. AOG), die eine sehr große Rolle spielen, bis zur Vollendung unterstützt. Die soziale Ehrengerichtsbarkeit redet ins Gewissen, gibt jedem Schutz, der ungerecht angegriffen wird. Der Treuhänder der Arbeit (§ 18 ff. AOG) hat wie jeder Volksgenosse die große Aufgabe, den restlosen und geschlossenen Einsatz aller Deutschen zu festigen. Er ist oberster sozialpolitischer Vertreter der Reichsregierung in seinem Wirtschaftsgebiete. (Treuhänder der Arbeit ist für größere Wirtschaftsgebiete, deren Abgrenzung der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister des Innern bestimmt. Der Treuhänder ist Reichsbeamter; er untersteht der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers.) Der Treuhänder ist Willensorgan der Reichsregierung; er hat sich an die Richtlinien der Reichsregierung zu halten. Er verkörpert den Willen der Reichsregierung, verkörpert die Autorität des Staates auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Er hat Alleinentscheid wie jeder Führer, wird wie jeder Führer zur besten Entscheidung beraten von Sachverständigen (§ 13 AOG). Seine Verfügungen sind Hoheitsakte. Durch die Arbeit des Treuhänders verfolgt der Staat eine Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber keine Bürokratisierung. Jeder Schematismus wird vermieden; da durch Sachverständige und organische Gliederung innerhalb des Betriebes, innerhalb des Wirtschaftsbezirkes, innerhalb des Reiches eine Elastizität möglich ist, die vom Führer- und Leistungsprinzip ihre Schwungkraft erhält.

Wenn der Treuhänder in die Betriebe eingreift, dann nur im Interesse des Arbeitsfriedens[1]) und daher im Interesse des Ganzen wie des Einzelnen. Der Treuhänder ist die Ergänzung der Aufbauarbeit des Betriebes zu der des Volksganzen. Er hat über Arbeitsfrieden und Volksnutzen zu entscheiden. Er soll richtunggebend in die Arbeitsgemeinschaft des Betriebes eingreifen. Die Wirtschaft eines Volkes verlangt einheitlichen Guß, also eine gemeinsame Normierung, nicht durch gesetzliche oder kollektive Vorschriften, sondern durch Förderung der sittlichen Verpflichtungen.

Durch das AOG, insbesondere durch die §§ 9, Abs. 2; 14, Abs. 2; 15, 16 ist, was selbstverständlich ist, die Betriebsgemeinschaft über den Treuhänder mit der Partei (identisch Staat) verbunden. Sie wird auch auf diese Weise Willensorgan der Autorität „Staat". Denn in diesen Paragraphen ist die Arbeit der Partei (Betriebszellenorganisationen) in die Betriebsgemeinschaft noch besonders eingebaut.

In die Tatgemeinschaft reiht sich ein die Lohnregelung. Der Schwerpunkt der Lohngestaltung, überhaupt der Gestaltung der Arbeitsbedingungen soll in den einzelnen Betrieben liegen; denn das Leistungsprinzip, Führerprinzip ist Lebensgrundsatz. Einzelarbeitsvertrag, Betriebsordnung, Treuhänderrichtlinien, Tarifordnung, allen fällt die Mission zu, dafür zu sorgen,

[1]) Der § 16 AOG. Eine Mehrheit des Vertrauensrates kann bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Führer und Vertrauensrat den Treuhänder anrufen. Der Erziehungsarbeit ist weiter Spielraum gegeben: Bedingung zur Anrufung des Treuhänders ist eine Beratung des Vertrauensrates mit dem Führer selbst; eine Aussprache und Formulierung der strittigen Punkte ist also notwendig und zwingt zu objektiver exakter Darlegung der Gründe und gibt erste Voraussetzung für Verständigung. Ein schriftlicher Einspruch der Mehrheit des Vertrauensrates ist dem Führer nach der zwecklosen Aussprache zu übergeben. Er darf daran nichts ändern, sondern hat es weiterzugeben dem Treuhänder der Arbeit. Der Unternehmer kann seine persönliche Meinung in einem gesonderten Schriftstück vertreten. Das erleichtert die Arbeit des Treuhänders und gibt Anlaß, daß die Beteiligten sich selbst doch noch einigen werden. Die Entscheidung des Treuhänders soll möglichst Ausnahme sein.

daß jede Leistung der Gesamtleistung des Volkes entsprechend gewertet werden kann.

Die Betriebsordnung umfaßt die Arbeitsbedingungen, wie überhaupt die ganze Ordnung des Betriebes. Sie wird vom Führer des Betriebes erlassen (§ 26 AOG); der Führer wird vom Vertrauensrat beraten (§ 6, Abs. 2). Der § 29 festigt den Einzelarbeitsvertrag: Soweit in der Betriebsordnung das Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen. Die Treuhänderrichtlinien sollen in gleichgearteten Betrieben eine einheitliche Regelung schaffen. Aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß (§ 23, 3) Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festsetzen. (§ 32, Abs. 1.) Die Tarifordnung (§ 32, Abs. 2) ist allgemein rechtsverbindlich, der § 29 gilt entsprechend. Wenn zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten ist, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß (§ 23, Abs. 3) eine Tarifordnung erlassen.

Die Arbeitsverfassung, die Organisation des deutschen Volkes, gibt der Privatinitiative die wahre Freiheit, die nur innerhalb des Volksganzen erworben werden kann. Die Persönlichkeit, die Leistung wird herausgemeißelt, der Leistungsträger zum „Meister" geformt. Der Lohn, der Ausdruck der Gliederung des Gesamtganzen, berücksichtigt die individuelle Leistung des Betriebes wie die unterschiedliche Leistung des Arbeiters. Da der Lohn mit allen wirtschaftlichen und kulturellen Werten in engster Verbindung steht, ist die freie Lohnpreisbildung im Sinne des „Rechts auf Arbeit" oder der Tatgemeinschaft Grundforderung.

Die Trennung: hier Wirtschaftsgesetze — hier Volksleben gelingt aus dem Individualismus. Die wahren Wirtschaftsgesetze werden durch das individualistische Weltbild verzerrt. Sie haben naturgesetzlich unabänderlich den Widersinn des Individualprinzips zu zeigen. Das aber ist die Gesetzmäßigkeit des Individualprinzips, daß sie wiedergeben muß den Kampf des Volkstums um seine wahre Form: der Leistungsbaum, das grundsätzliche Aufbaugesetz des Volkslebens kann sich nicht durchsetzen.

Für die Tatgemeinscahft Adolf Hitlers ist die Synthese Recht auf Arbeit — Lohnpreisbildung selbstverständlich. Die Grundbedingung aller wahren Wirtschaftsorganisation, das Volkstum, wird zum Gestalter der Volkswerte gemacht. „Wirtschaftsgesetze" sind Grundregeln des Volkslebens[1]). Die Theorie, die vor der nationalen Revolution gefährlich gewertet wurde, weil jede theoretische Abhängigkeit politische Gegensätze heraufbeschwor, ist vom Druck der Antithese befreit, wenn sie sich einordnen kann der Tatgemeinschaft. Das Volk unter Führung des autoritären, aus dem Volke geborenen Willens fordert einen jeden. „Der Aufstieg jeder Begabung vollzieht sich in einem Volke, in dem das Recht auf Arbeit lebendig ist, in natürlichem und freiem Wettbewerb und auch die Wirtschaft untersteht dann unwiderruflich den Sittengesetzen, die dem Volke eigentümlich sind." (B. Köhler, Recht auf Arbeit.) Die Arbeitsleistung wird frei, weil sie durch die Tatgemeinschaft zum Höchsteinsatz aller Kräfte herausgefordert wird. Es ist der Appell an alle Kräfte. Das ist die wahre Freiheit: die große Idee, das Zielstreben gibt der Leistung, der Persönlichkeit das größere Ich.

[1]) Sie erhalten Gestaltung durch das Volksleben.

Ich, Hildegard Gertrud Schwab, wurde geboren in Waiblingen (Wttbg.) am 29. Dezember 1908 als Tochter des Betriebsdirektors E. Schwab.

Nach 3jährigem Besuch der Volksschule in Waiblingen trat ich in die Mädchenrealschule Cannstatt ein. 1928 erhielt ich die Reife der Oberrealschule (Katharinenstift, Stuttgart). Ich studierte Mathematik an der Technischen Hochschule Stuttgart und den Universitäten Tübingen, Berlin und Würzburg. Im Juli 1932 bestand ich in Würzburg die Prüfung für Diplomversicherungssachverständige der mathematischen Abteilung. Diplomvolkswirt wurde ich im Mai 1934 in Würzburg. Im Februar 1937 promovierte ich mit vorliegender Dissertation ebenfalls in Würzburg.

Meinen Lehrern bin ich zu großem Dank verpflichtet.